

5 Der Blick der Protestierenden

In dieser Arbeit habe ich bisher besprochen, wie die feministische Theorie auf Protestversammlungen blickt: Als ein Weg zur Entgrenzung des Raums des Politischen und als Orte der demokratischen Subjektivierung. Aus Perspektive staatlicher Apparate in Deutschland bewegen sie sich dabei zwischen der Ermöglichung demokratischer Freiheit und Problemen der Sicherheit für Staat und Demokratie. Debatten und Praxen staatlicher Apparate schaffen Bilder der Anrufung, welche die normativen Erwartungen der feministischen Theorie an Protestversammlungen, die Verallgemeinerung fürsorglicher Beziehungsweisen, zum Teil bestätigen und fördern, aber auch unterlaufen. Es bleibt ein ständiger Widerspruch, ob die Freiheit oder die Sicherheit überwiegt, die freie Gestaltung und Entwicklung der Protestierenden oder die Notwendigkeit der staatlichen Regulation. Die in dieser Arbeit eingeführte Definition von Protestversammlungen sieht diese als ein Akt vielfältiger Beziehungsweisen, welche sich um verkörpertes, kollektives Handeln mit unterschiedlicher Dauer im ver-öfentlichten Raum zentrieren. Dabei wird davon ausgegangen, dass die staatliche Haltung gegenüber Protestversammlungen diese nicht unbeeinflusst lässt. Die Perspektive der Subjektivierung zeigt den Prozess der beständigen (Re-)Produktion handelnder Subjekte und ihrer Selbstbilder in intrapersonellen Widersprüchen, interpersonellen Beziehungen und überpersonalen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen. Diese Perspektive geht davon aus, dass die Bilder der staatlichen Anrufung sich in die Subjekte selbst einschreiben. Hierbei ist nicht einfach von einer Übernahme auszugehen, auch Widerstand oder Ignoranz sind möglich. Doch Protestierende sind gezwungen, sich zu den staatlichen Anrufungen und ihrer Materialisierung in Apparaten und deren Handeln zu verhalten.

In diesem Kapitel wird untersucht werden, wie das geschieht. Es soll der Frage nachgegangen werden, wie Protestierende selbst auf sich und ihr Handeln blicken und welche Rolle sie staatlichen Apparate dabei zuschreiben. Es ist davon auszugehen, dass die Erfahrungen sehr unterschiedlich sind. Zum einen wurde bereits dargestellt, dass die staatlich geschaffenen Bilder der Anrufung in sich widersprüchlich sind, wodurch sie auch in ihrer Wirkung zu Widersprüchen führen. Zum anderen besteht das Leben aus einer Vielzahl an Erfahrungen, die alle die Subjektkon-

stitution beeinflussen. Alltägliche Erfahrungen prägen die Menschen. Daraus ergeben sich verschiedenste Erwartungen an und Formen von Protestversammlungen. Zudem bedeutet es, dass das Erleben einer Protestversammlung bei verschiedenen Menschen sehr unterschiedlich wahrgenommen werden kann. Diese Arbeit kann daher nur Schlaglichter auf die deutsche Protestlandschaft werfen. Diese Schlaglichter sollen zum einen dazu dienen, Aussagen zu formulieren über den Stand der Versammlungsfreiheit in Deutschland. Zu anderen sollen sie zu einer weiteren Differenzierung und Entwicklung einer Theorie demokratischer Protestversammlungen beitragen.

5.1 Vorgehen und Methode

Für diese Schlaglichter auf Protestversammlungen in Deutschland habe ich mit zwei Dutzend Organisator*innen von Versammlungen gesprochen. Im Folgenden lege ich zunächst meine Vorüberlegungen und das methodische Vorgehen dar. Anschließend folgt die Rekonstruktion der Interviewergebnisse. Im Vordergrund steht dabei zunächst der explizite Bezug auf staatliches Handeln: Welche Bedeutung haben Versammlungsgesetze für die eigenen Protestversammlungen? Wie manifestiert sich die staatliche Regulation von Versammlungen und auf welche Weise reagieren die Protestierenden darauf? Daran anschließend werde ich auch die Auswirkungen der staatlichen Regulation besprechen, die von den Interviewpartner*innen zwar nicht explizit benannt wurden, sich aber dennoch in dem Verständnis ihres eigenen Handelns widerspiegeln. Entlang der Kategorien der Zeit, des Raums und der Subjektivierung werde ich verdeutlichen, wie sich die staatliche Anrufung auf widersprüchliche Weise auf Protestierende und ihr Handeln in Versammlungen auswirkt. Zuletzt werde ich aufzeigen, wie sich das Verhältnis meiner Interviewpartner*innen zu Staat und Demokratie verändert hat durch ihre Erfahrungen bei Protestversammlungen. Ziel dieser Arbeit ist eine empirisch fundierte Weiterbildung einer Theorie demokratischer Protestversammlungen. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet die Interviews zunächst darzustellen und in einem anschließenden Diskussionsteil Schlussfolgerungen zu ziehen. Vielmehr ergeben sich die Konklusionen bereits an der Form der Darstellung, welche sich aus der Theorie ergibt.

5.1.1 Datenerhebung

Für diese Arbeit habe ich 24 qualitative Interviews mit Aktivist*innen im Zeitraum von Februar bis Dezember 2022 geführt. Die durchschnittliche Dauer der Interviews betrug zwischen ein und eineinhalb Stunden. Es wurde angestrebt, je untersuchtem Bundesland sechs Interviews zu führen. Ziel war es verschiedene, soziale

Bewegungen zu Wort kommen zu lassen, die meine Kriterien für demokratische Protestversammlungen erfüllen. Ich sprach mit Organisator*innen von Protestversammlungen aus dem Bereich Antifaschismus, Antirassismus, Arbeitskampf, Feminismus, Internationalismus, Klima und Umwelt, sowie Proteste explizit um das Versammlungsrecht. In Protestversammlungen in diesen Bereichen sehe ich zumindest das Potential zur Entwicklung demokratischer Subjektivität durch fürsorgliches Handeln. Sie tragen auf verschiedene Weisen das Ideal in sich, gegenseitige Verantwortungsübernahme zu stärken und für ein lebbares Leben für alle zu streiten. Zudem bilden sie Bezugspunkte für Autor*innen feministischer Protesttheorie. Aus diesem Grund sind sie in besonderem Maße dazu geeignet, die Theorie durch innerhalb ihres eigenen Erfahrungshorizonts durch empirische Studien zu verunsichern. Neben dem thematischen Fokus habe ich bei der Auswahl darauf geachtet, verschiedene Protesttypen einzubeziehen; sowohl kleinere Protestversammlungen als auch Massendemonstrationen, sowohl moderate als auch konfrontative Protestversammlungen.

Zu diesem Zweck habe ich, über einen Zeitraum von mehreren Monaten das Protestgeschehen in den ausgewählten Bundesländern sowohl durch Presseberichte als auch in sozialen Medien verfolgt und Gruppen kontaktiert, die den Kriterien entsprechen und regelmäßig Protestversammlungen organisieren. Wenn möglich wurden hierbei Organisationen angesprochen, die in mehreren Bundesländern Protestversammlungen organisieren, um eine höhere Vergleichbarkeit zwischen den versammlungsrechtlichen Kontexten herzustellen. Im Forschungsprozess hat sich jedoch gezeigt, dass die meisten der Interviewpartner*innen sich an einer Vielzahl von Protestversammlungen in verschiedenen Bundesländern beteiligt haben und so häufig vielfältiges Erfahrungswissen bestand.

Die Kontaktaufnahme hat sich häufig als schwierig erwiesen. Gründe hierfür sind die schwere Zugänglichkeit von Protestgruppen aufgrund ihrer knappen zeitlichen Ressourcen, der Angst vor Überwachung und Repression sowie die teilweise vorzufindende Zurückhaltung gegenüber akademischer Forschung.¹ Ich habe versucht die theoretisch erarbeitete Auswahlmatrix divergierender Protestformen weitestgehend zu erhalten, war darüber hinaus allerdings angewiesen auf die Weitervermittlung durch Interviewpartner*innen und persönliche Kontakte, um Interviews zu ermöglichen. Es entstand in der Folge eine Mischung aus Schneeballprinzip und theoretischem Sampling (Misoch 2019: 203ff.). Trotz der dargestellten Hindernisse bietet das Vorgehen die Möglichkeit, vielfältigere Daten für eine Theoretisierung von Protestversammlungen zu gewinnen, als die qualitative Analyse einzelner Protestereignisse oder quantitative Betrachtung von Protestereignissen

1 So hat mir eine angefragte Gruppe explizit mit dem Verweis auf einen Blogeintrag geantwortet, der die akademische Protest- und Bewegungsforschung generell kritisiert (Bewegungsforschung@nirgendwo.info 2021).

über einen längeren Zeitraum, welche sich zunehmender Beliebtheit erfreuen (Hutter 2014; Koopmans und Rucht 2002). Während in der Betrachtung eines einzelnen Protestereignisses die Vielfalt von Protestformen keine Berücksichtigung findet, kann die quantitative Langzeiterfassung wenig Aussagen über die subjektiven Wahrnehmungen der Beteiligten treffen.

Zudem habe ich mich gegen die in der Protest- und Bewegungsforschung häufig ergänzend gewählte Methode der teilnehmenden Beobachtung entschieden (Balsiger und Lambelet 2014). Zum einen erlauben Interviews im Vergleich zur teilnehmenden Beobachtung eine größere Anzahl von Fällen in relativ kurzer Zeit zu untersuchen. Das Interviewen vielfältiger Menschen erleichtert so die Theoriebildung über soziale Phänomene (Taylor u.a. 2015: 103ff.). Zudem ermöglichen Interviews, das individuelle Verständnis der eigenen Handlung der Interviewten zu erfassen. Interviews kontextualisieren Verhalten (Seidman 2006: 10). Auf Grundlage meiner konstruktivistischen Forschungshaltung gehe ich davon aus, dass das Handeln von Protestierenden stark geprägt ist durch ihre eigene Wahrnehmung des Protestgeschehens, welchem dabei eine größere Bedeutung beikommt als eine äußerliche Beobachtung.

Interviews sind demnach besonders geeignet, um mein Forschungsziel zu verfolgen: Die individuelle Wahrnehmung rund um Protestereignisse zu untersuchen, die wiederum die persönliche Subjektivierung beeinflusst. Mein Erkenntnisinteresse liegt in der »lived experience of other people and the meaning they make of that experience« (Seidman 2006: 9).

Aufgrund des Forschungsziels habe ich mich zudem für Einzelinterviews und gegen Gruppeninterviews entschieden. Bedeutungen und Wertungen entwickeln sich zwar in der Praxis selbst als interpersonaler Prozess. Die Einzelinterviews sollten jedoch einen Raum bieten, diese Erfahrung offen aus der eigenen Perspektive zu reflektieren. Gruppeninterviews hätten dazu geführt, eine Gruppenmeinung zum Ausdruck zu bringen statt der individuellen Wahrnehmung (Bohnsack 2004: 215). Einzelinterviews ermöglichen zudem einen Grad der tiefen und detailreichen Erzählung von Einzelpersonen, welcher in Gruppensituationen nicht erreicht werden kann (Morgan und Hoffman 2018: 251). Ein weiterer gewichtiger Grund für die Entscheidung für Einzelinterviews war, dass das Verhältnis zu anderen Aktivist*innen ein explizites Thema der Interviews war. Es war zu befürchten, dass die Antworten auf diese Fragen durch die Anwesenheit anderer Personen beeinflusst werden könnten. Dafür habe ich auch wiederholt deutlich gemacht, dass es mir um die eigenen Erfahrungen meiner Interviewpartner*innen geht und ich sie nicht als Repräsentant*innen für soziale Bewegungen oder ihren spezifischen politischen Gruppen betrachte.

Aufgrund der angesprochenen Schwierigkeiten ist es mir in Bayern und Nordrhein-Westfalen nur gelungen jeweils fünf Interviewpartner*innen zu gewinnen, während ich dafür in Schleswig-Holstein und Berlin jeweils sieben Interviews

geführt habe. Zudem konnten nicht in allen Bundesländern alle thematischen sozialen Bewegungen erreicht werden. Das stellt allerdings nur ein geringfügiges Problem dar: Mehrere Interviewpartner*innen waren in der Vergangenheit oder sind aktuell in verschiedenen politischen Kontexten aktiv und fühlen sich mehreren Bewegungen zugehörig, sodass häufig auch andere Erfahrungsbereiche mit erfasst werden konnten. Zudem war in allen Bundesländern eine Divergenz der Protestformen gegeben. Es wurde demnach sowohl über kleine als auch große Protestversammlungen berichtet, sowie moderate und konfrontative. In Bayern habe ich Interviews mit Aktivist*innen aus dem Bereich Klima, Internationalismus, Versammlungsrecht, Antifaschismus und Feminismus geführt. In Schleswig-Holstein habe ich Interviews mit Aktivist*innen aus dem Bereich Antifaschismus, Klima, sowie gewerkschaftlicher Arbeitskampf und Internationalismus geführt. In Berlin habe ich mit Menschen aus der Klimabewegung, antirassistischen Kämpfen, Arbeitskämpfen, internationalistischen Bewegungen sowie dem Bereich Feminismus und einem Rechtsexperten gesprochen. In Nordrhein-Westfalen konnten die Bereiche Antifaschismus, Arbeitskampf, Versammlungsrecht und Klima abgedeckt werden. Wie dargelegt, boten mir die thematischen Zuordnungen vor allem die Möglichkeit einer anfänglichen Differenzierung. In den meisten Fällen zeigt sich im Laufe der Forschung, dass die Interviewpartner*innen sich mehreren Bewegungen zugehörig fühlten.

Zudem gelang es mir, Interviewpartner*innen mit unterschiedlichen persönlichen Hintergründen zu gewinnen. Da allen Interviewpartner*innen Anonymität versprochen wurde,

gebe ich an dieser Stelle nur einen aggregierten Überblick zu den persönlichen Informationen meiner Interviewpartner*innen und ordne diese weder Bundesländern noch Bewegungen zu. Meine Angaben beruhen auf Aussagen aus den Interviews. Persönliche Informationen habe ich im Sinne der Sicherheit meiner Interviewpartner*innen nicht explizit abgefragt.

Ich habe Interviews mit 12 männlichen Personen, 11 weiblichen Personen und drei Interviews mit queeren oder transidentitären Menschen geführt. Die Altersspanne meiner Interviewpartner*innen reicht von 14 Jahren bis über 60 Jahre. Drei Interviewpartner*innen waren jünger als 18 Jahre. 16 Interviewpartner*innen waren zwischen 20 und 40 Jahre alt. Der Rest meiner Interviewpartner*innen war älter. Die Erfahrung mit Protestversammlungen reichte von wenigen Monaten bis hin zu mehreren Jahrzehnten. Eine Interviewpartner*in war eine Person of Colour (PoC). Keine meiner Interviewpartner*innen besaß keinen deutschen Pass. Es zeigt sich damit, dass eine relative Varianz in Bezug auf Geschlecht und Alter erreicht werden konnte, Schwarze und PoC hingegen deutlich unterrepräsentiert sind. Gründe hierfür können in meiner eigenen Sozialisation und Erscheinung sowie dem in der Folge schwierigeren Prozess des Vertrauensaufbaus, insbesondere für Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, gesehen werden. In meiner theoretisch fokussierten

Herangehensweise, welche nur kurze empirische Schlaglichter auf ein breites Phänomen wirft, war der notwendige Vertrauensaufbau in dieser Hinsicht nicht zu leisten. Hierin liegt eine Schwachstelle der Arbeit. Allerdings kann auf Grundlage der existierenden Studien zur Protestteilnahme davon ausgegangen werden, dass zumindest einige Segmente des typischen Protestgeschehens in Deutschland abgebildet werden konnten. Insofern zeigen meine Interviewpartner*innen durchaus die Normalität von Teilen der Protestlandschaft in Deutschland. Die Erfahrungen von rassistisch diskriminierten Menschen, fehlen allerdings fast vollständig.²

Darüber hinaus habe ich meine Erhebung auf Menschen konzentriert, die regelmäßig Protestversammlungen organisieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie größere Erfahrungen und damit auch vielfältigeres Wissen in Bezug auf die Beziehung von Protestversammlungen und staatlicher Regulation besitzen. Staatliche Subjektanrufung in Protestgeschehen ist bei ihnen annehmbar deutlicher erkennbar als bei Menschen, die sich nur selten oder nie an Protestversammlungen beteiligen. Wie die staatliche Regulation sich auf letztere auswirkt, müsste in einer eigenen Untersuchung erforscht werden.

Für eine größtmögliche Sicherheit der Interviewten haben diese selbst über den Ort und den Zeitpunkt der Interviews entschieden. Dadurch wurden die Interviews teilweise in Büros und Privatwohnungen geführt, aber auch an öffentlichen Orten und Cafés. Ein Interview musste aufgrund von Zeitmangel auf Seiten des*der Interviewpartner*in und aus organisatorischen Gründen online geführt werden. Nichtsdestotrotz ließ sich selbstverständlich nicht aufheben, dass die Interviewsituation immer eine künstliche Situation bleibt, da die Interviewten aus ihrem Alltag herausgerissen werden (Taylor u. a. 2015: 107ff.). Zudem wurden zwei der Interviews mit zwei Menschen gleichzeitig geführt, da sich die Interviewpartner*innen damit wohler gefühlt haben und so überhaupt nur das Vertrauen für ein Interview aufgebaut werden konnte. Bei diesen Interviews habe ich darauf geachtet, nach den individuellen Erfahrungen und Einschätzungen gezielt nachzufragen.

Die Interviews wurden in semi-strukturierter Form aufbauend auf einen Leitfaden geführt (Flick 2009: 156ff.). Zu Beginn des Interviews wurde den Interviewten eine Einverständniserklärung vorgelegt. Diese enthielt auch explizit die Möglichkeit, Teile oder das gesamte Interview im Nachgang zu widerrufen und löschen zu lassen. Damit sollte den Interviewten die Kontrolle über ihre Daten gegeben wer-

2 Schwarze und PoC machen aufgrund des gesellschaftlichen Rassismus und des strukturellen Rassismus in der Polizei besondere Erfahrungen bei Protestversammlungen. Da sie in dieser Arbeit leider kaum zu Wort kommen, soll zumindest auf Studien und Artikel verwiesen werden, welche Protesterfahrungen von Migrant*innen, Schwarzen und PoC fokussieren (Ajayi und Camufingo 2021; Ataç 2021; Ataç und Steinhilper 2022; Goeke 2021; Güleç 2021; Hooker 2016; Korvensyrjä 2024; Peter 2020; Rucht und Heitmeyer 2008; Taylor 2016).

den, mit dem Ziel, in der Interviewsituation selbst eine größere Offenheit zu schaffen.

Der Leitfaden ermöglichte sowohl eine Fokussierung des Gesprächs auf die für meine Forschung relevanten Aspekte als auch eine Steigerung der Vergleichbarkeit der Daten (ebd.: 172). Der Leitfaden hat dabei drei Themenbereiche umfasst: Generelle Bedeutung und Wahrnehmung von Protestversammlungen, Einschätzung des staatlichen Umgangs mit Protestversammlungen, sowie die Reaktion der Protestierenden darauf. Um möglichst tiefgehende Erkenntnisse zu gewinnen, wurden im Fragebogen erzählgenerierende Kommunikationsstrategien mit Verständnis- und Konfrontationsfragen kombiniert (Misoch 2019: 65ff.). Dieses Vorgehen ermöglicht es, sowohl spontanes und explizites Wissen der Interviewten zu erfahren, als auch mittels Nachfragen implizites und reflektives Wissen offenzulegen vermittels der Nachfragen (Flick 2009: 157). Der Leitfaden hat zwar Themenbereiche bestimmt, doch wurde jedes Thema durch eine offene, erzählgenerierende Frage eröffnet, wodurch die Interviewten Einfluss auf den Verlauf des Interviews hatten.

Die Interviews waren zudem von weiteren Faktoren beeinflusst: Interviews sind generell soziale Interaktionen. Wissen und Bedeutung wird im Sinne der konstruktivistischen Epistemologie nicht einfach kommuniziert, sondern im Gespräch konstruiert (Taylor u.a. 2015: 114). In diesem Prozess bilden auch die gesellschaftlichen Positionen des Interviewers und der Interviewten eine entscheidende Rolle (Seidman 2006: 99ff.). Die sich daraus entwickelnden Beziehungen sahen in meinen Interviews sehr unterschiedlich aus, aufgrund der Diversität der Interviewpartner*innen. Die sich daraus entwickelnden Beziehungen in den Interviews reichten von Schüchternheit und Zurückhaltung mir gegenüber, bis hin zum Versuch die Interviewsituation zu übernehmen und zu dominieren. Dennoch ist es gelungen, eine Vertrauensebene mit allen Interviewten aufzubauen, aufgrund meiner in Kapitel 1.1.3. bereits dargelegten Position der *engaged scholarship* (Roth und Rucht 2019: 99).

Einen weiteren Einfluss auf die Interviewsituation hatte die Frage, ob ich den Kontakt über öffentliche Adressen hergestellt habe oder über persönliche Beziehungen. Erst mein eigenes politisches Engagement hat mir teilweise den Zugang zu Interviewpartner*innen eröffnet. In diesen Fällen war auch schneller eine vertraute Situation hergestellt, etwa durch das Wissen über gemeinsame Bekannte. Auf diese Weise war es mir überhaupt nur möglich, dieses spezifische Wissen zu generieren (Vey 2015: 107).

Mein Standpunkt der *engaged scholarship* hat auch dazu beigetragen, dass ich großes Gewicht auf die Stimme der Aktivist*innen gelegt und daher keine Interviews mit staatlichen Akteur*innen geführt habe. Mir war es wichtig, ein Gleichgewicht in der Datensammlung herzustellen zwischen der staatlichen und der aktivistischen Perspektive. Die Sichtweisen staatlicher Vertreter*innen sind deutlich stärker in den Diskussionen und Gutachten der Parlamentsdebatten und Expert*in-

nenanhörung vertreten. Dadurch liefert das Material auch ausreichend Daten, um die staatliche Handlungsrationale im Bereich der Fortentwicklung des Versammlungsrechts zu erschließen.

In den ausführlichen Interviews habe ich mich darauf fokussiert, Haltungen, Motivationen sowie Identitätsvorstellungen und Emotionen von Aktivist*innen zu erforschen (della Porta 2014: 229ff.). Sie geben ein Verständnis davon, wie die Interviewten die Welt sehen: »[T]hrough semi-structured interviewing, researchers can gain insight into the individual and collective visions, imaginings, hopes, expectations, critique of the present, and projection of the future on which the possibility of collective action rests« (Blee und Taylor 2002: 95).

Insgesamt soll die gewählte Methodik qualitativer Sozialforschung helfen, nicht nur eine Offenheit gegenüber der Empirie zu wahren, sondern ebenso eine Reflexion der analytischen Produktivität der theoretischen Forschungsperspektive zu fördern (Schwartz 2019: 44). Dabei wurde keine Repräsentativität angestrebt, sondern eine theoretische Sättigung (Vey 2015: 103).

5.1.2 Datenauswertung

Um eine bessere Auswertung zu ermöglichen, habe ich die Interviews während der Gespräche aufgezeichnet. Ich habe darauf geachtet, das Aufnahmegerät so zu positionieren, dass es nicht direkt zwischen der interviewten Person und mir liegt und somit nicht direkt im Blickfeld. Auch wenn ein Aufnahmegerät die Situation sicherlich beeinflusst, habe ich den Vorteil der Möglichkeit einer detaillierteren Auswertung der Interviews als bedeutsamer angesehen.

Im Anschluss an die Interviews habe ich die Aufzeichnungen vollständig transkribiert. Im Sinne der Datensicherheit und der Sicherheit der Interviewpartner*innen wurde auf die Nutzung von automatisierten Programmen zur Unterstützung der Verschriftlichung der Interviews verzichtet. In der Regel erfordert die automatisierte Transkription ein Versenden und Speichern von Daten auf Servern, über deren Sicherheit nur schwer eine Aussage zu treffen ist. Die Transkription wurde mit dem kostenfreien Programm *easytranscript* durchgeführt.

Mit dem Prozess des Transkribierens beginnt bereits die Analyse des Materials, da dieser grundlegend selektiv ist. Es ist schlichtweg nicht möglich, alle Aspekte verbaler und nonverbaler Kommunikation sowie äußerer Einflüsse auf das Gespräch in einem Transkript wiederzugeben. Es müssen Priorisierungsentscheidungen getroffen werden. Kowal und O'Connell unterscheiden hierfür zwischen der verbalen Gesprächsebene, den gesprochenen Wörtern, den prosodischen Komponenten, die Art und Weise wie etwas gesagt wird und der paralinguistischen Gesprächsebene, sprich der non-verbalen Kommunikation (Kowal und O'Connell 2014: 65f.). Aufgrund der Länge meines Interviewmaterials habe ich mich dazu entschieden, die Transkription auf die verbale Ebene zu beschränken – im Wissen darum, dass ich

jederzeit zu der Originalaufnahme zurückkehren kann im Fall von Interpretationsfragen in späteren Analyseschritten.

Zudem zeichnen sich die Transkripte durch eine Kombination standardisierter Orthographie und wörtlicher Übernahme des Gesagten aus (ebd.: 70f.). Individuelle Ausdrucksweisen habe ich nur dann abgebildet, wenn sie dazu beitragen, eine bestimmte Meinung oder Stimmung zu transportieren. In anderen Fällen habe ich sie im Sinne der Anonymisierung der Interviewpartner*innen in eine formale Sprache übersetzt. Insbesondere in kleinen Städten können personenspezifische Redeweisen in Kombination mit den Interviewinhalten sonst schnell zu einer Identifizierbarkeit der Interviewpartner*innen beitragen. Ebenso habe ich in den Transkripten sowohl persönliche Informationen als auch Namen von Orten und politischen Organisationen teilweise ausgelassen oder auf eine Weise verändert, die durch Verallgemeinerung zur Anonymisierung beiträgt. Alle Eingriffe in die Transkripte wurden kenntlich gemacht. Zudem habe ich mich entschieden, alle Interviews zu anonymisieren, auch wenn dies von meinen Gesprächspartner*innen nicht verlangt wurde. Hierdurch sollte die Gleichbehandlung der Interviews sichergestellt werden.

Mit der ausführlichen Auswertung der Interviews habe ich erst begonnen, nachdem ich alle Interviews geführt habe, um nicht Einstellungen und Wahrnehmungen von einer*m Interviewpartner*in auf andere zu übertragen (Seidman 2006: 113). Die Analyse qualitativer Forschungsdaten ist dabei konfrontiert mit dem Problem der Spannung zwischen formalisiertem Vorgehen und eigener Intuition. Die Datenauswertung sollte auf einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren beruhen, ohne jedoch die Intuition von Forscher*innen zu stark einzuschränken und Kreativität zu verunmöglichen (Flick 2014: 12). Im Sinner meiner konstruktivistischen Epistemologie begreife ich auch die Auswertung der Interviews als interaktiven Prozess. Die Bedeutung des Textes entsteht demnach erst im Prozess der Arbeit mit dem Text selbst und ist diesem nicht bereits inhärent (Krippendorff 2004: 19). Auch die offenste Analyse ist in diesem Sinne geprägt durch implizite und explizite Vorannahmen der Forscher*innen.

Aus diesen Gründen wurde versucht, in der weiteren Auswertung der Interviews möglichst induktiv und intuitiv vorzugehen: »The interviewer must come to the transcript prepared to let the interview breath and speak for itself« (Seidman 2006: 117). Ziel des offenen Vorgehens war es, weitmöglichst zu verhindern, die Daten bereits zu Beginn der Analyse meiner Theorie anzugleichen (Roulston 2014: 306). Die Interviews sollten im Sinne meines Forschungsdesigns der kontextuellen Theoriebildung ja gerade dazu dienen, Theorie zu verunsichern (Kelle 2014: 565f.).

Bei den konkreten Schritten der Datenanalyse – der Materialreduktion, der Datenreorganisation und der Datenpräsentation (Roulston 2014: 301), bin ich wie folgt vorgegangen. In einem ersten Schritt wurden wichtige Stellen im Transkript markiert, um das Material zu reduzieren, im ständigen Bewusstsein, dass das Reduzieren des Materials bereits ein zentraler Schritt der Analyse und der Interpretation

ist. Durch die Reduktion geht die Komplexität der Daten verloren, gleichzeitig ist dieser Schritt unvermeidbar, da Analyse immer auch Abstraktion und Generalisierung bedeutet (Schreier 2014: 170). Besonders geachtet habe ich dabei auf Konflikte, Emotionen, Prozesse, zentrale Ereignisse und Selbstbeschreibungen. Seidman argumentiert dafür, diesen Schritt möglichst wenig zu formalisieren: »Mark what is of interest to you as you read. Do not ponder about the passage. If it catches your attention, mark it. Trust yourself as a reader« (Seidman 2006: 118f.). Das Markieren zentraler Stellen habe ich, wie auch bei den Parlamentsdebatten, in *zotero* ausgeführt.

Im nächsten Schritt wurden alle markierten Stellen in eine Excel-Tabelle kopiert und zunächst induktiv codiert. Dabei habe ich Abschnitten Codes zugeordnet, die nah am Interviewmaterial bleiben und vor allem beschreibend wirken (Maxwell und Chmiel 2014: 25). Daraufhin habe ich sie deduktiv gebildeten Unterkategorien, wie bspw. Bedeutung von Protestversammlungen oder Emotionen, zugeordnet. Anschließend habe ich mich noch einmal durch die markierten und codierten Interviewsegmente gearbeitet und versucht Codes zusammenzufassen. Danach wurden die codierten Stellen den deduktiv gebildeten Kategorien Raum, Zeit und Subjektivierung zugeordnet. Es entwickelte sich so ein mehrstufiger Prozess, welcher die Empirie zunächst in ihrem eigenen Sinn verstanden, dann aber schrittweise der Theorie angenähert hat: »Prior knowledge and what we bring with us to the interpretative event play an important role in the process of making sense of something. [...] It is the combination of the old (in the form of interpreter's presuppositions and assumptions which are informed by tradition and received wisdom) and the new (in the form of the text) which makes understanding possible« (Willig 2014: 140). Das kombinierte induktive und deduktive Vorgehen hat mir zudem ermöglicht, die Interviews und ihre zentralen Aussagen anhand meiner theoretisch entwickelten Perspektive auf Protestversammlungen zu rekonstruieren.

Zunächst soll nun dargestellt werden, wie Protestierende auf die staatliche Regulation von Protestversammlungen blicken und wie sie sich zu ihr verhalten. Danach wird anhand der Kategorien von Raum, Zeit und Subjektivierung gezeigt, welche Wirkungen die Regulation auch abseits der expliziten Benennung entfaltet, sowie wie sich das Verhältnis meiner Interviewpartner*innen zu Staat und Demokratie durch ihre Erfahrungen bei Protestversammlungen verändert hat.

5.2 Protestversammlungen und staatliche Regulation aus Perspektive der Protestierenden

Die Analysen der parlamentarischen Debatten zu den Versammlungsgesetzen haben gezeigt, dass der Staat sich selbst als Ermöglicher von Demonstrationen sieht.

Es gelte, dieses Recht durchzusetzen, insbesondere auch gegen solche Demonstrant*innen, die andere in der Ausübung vermeintlich behinderten.

Der Blick der Protestierenden auf das Geschehen bei Protestversammlungen ist allerdings ein anderer. Für sie ist das Versammlungsrecht in seiner textlichen Form nur ein Aspekt, welcher das Handeln der Protestierenden beeinflusst. Viel stärker im Fokus stehend die praktischen Folgen, welche sich aus den Versammlungsgesetzen ergeben. Direkt auf das Versammlungsrecht angesprochen zeigen sich zwei divergierende Betrachtungsweisen. Auf der einen Seite steht ein Verständnis vom Versammlungsrecht als *praktischer Leitfaden*, auf der anderen Seite als *Ausdruck gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse*.

Für viele meiner Interviewpartner*innen ist das Versammlungsrecht zunächst interessant als praktisches Wissen zur Anwendung. Über die Sinnhaftigkeit der darin festgeschriebenen Regeln oder dahinterliegende Demokratieverständnisse wird selbst wenig reflektiert. Im Vordergrund steht, das Versammlungsrecht richtig anwenden zu können: »Also wir haben uns als [Auslassung zur Anonymisierung] in den Anfangszeiten von [Auslassung zur Anonymisierung] so ein bisschen damit auseinandergesetzt und ein Onlinedokument erstellt, wo wichtigste Sachen drin stehen. Ja. Und sowas. So ein HowToBe-Versammlungsleitung-Pad« (SH 3: 00:43:55).

Man hat sich also das Wichtigste angeeignet, was man braucht zur Organisation von Protestversammlungen. Allgemein zeigt sich allerdings: Je weiter weg die letzte Parlamentsdebatte und Regeländerung im Bereich der Versammlungsfreiheit war, umso abstrakter waren die Wissensbestände bei den Interviewten. Die Debatten finden Widerhall bei den Protestierenden, verlassen aber mit der Zeit. Die neuen Regeln werden zur Normalität. So konnten insbesondere in Berlin und Nordrhein-Westfalen Protestierende zentrale Kritiken an den Gesetzen wiedergeben, während es in Bayern und Schleswig-Holstein, wo die Debatten um die Versammlungsfreiheit schon länger zurück liegen, eher vage blieb. Insbesondere in Nordrhein-Westfalen war der Kampf um das Versammlungsrecht noch spürbar. Doch zeigte sich auch sowohl in Berlin als auch NRW bei einem Teil der Interviewten eine Sichtweise auf das Versammlungsrecht als unhinterfragte Orientierungshilfe:

»Ich weiß auch nicht. Vielleicht habe ich auch nicht genug Abstand oder so, um das dann so analytischer mit Demokratie in Verbindung zu bringen. Also wahrscheinlich ist ein Teil davon auch, dass es halt sozusagen uns gestattet ist, diesen Protest zu machen, ist so. Wo ich sozusagen, was ich sehr oft einfach sozusagen für gegeben hinnehme, weil ich irgendwie auch so aufgewachsen bin. Aber das ist natürlich nicht selbstverständlich« (Berlin 6: 00:54:33).

Die zweite Sichtweise hingegen sieht im Versammlungsrecht einen unmittelbaren Ausdruck gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, auch wenn selten Kämpfe direkt um die Grenzen der Versammlungsfreiheit ausgetragen werden. Die Versammlungs-

freiheit steht in der Regel nur im Fokus, wenn gesetzliche Veränderungen debattiert werden. Dann wird jedoch häufig eine defensive Position der Verteidigung bestehender Freiheiten eingenommen. Offensive Kämpfe um die Erweiterung der Versammlungsfreiheit in Deutschland sind jedoch beinahe vollständig abwesend:

»Ich glaube halt aber, dass dadurch in diesen krisenhaften Zeiten, in denen wir leben, wird es immer weitere Angriffe auf Versammlungsfreiheit, Versammlungsrecht geben und ich glaube, es ist ganz wichtig gegen jeden einzelnen dieser Angriffe aufzustehen und zu sagen, nee das geht so nicht und ja diese Rechte, die wir, die ja auch eine Konsequenz aus den deutschen Konzentrationslagern und den Gräueltaten des deutschen Faschismus sind« (Bayern 2: 00:49:27).

Dieses eher defensive Verhältnis zum Versammlungsrecht hat sich auch bei der Frage gezeigt, wie meine Interviewpartner*innen sich das Recht auf Protestversammlungen idealerweise vorstellen würden. Häufig wurde darauf keine Antwort gegeben, beziehungsweise nur eine sehr vage. Die Überraschung und Überforderung durch diese Frage waren deutlich zu bemerken. Einer der häufigsten Punkte war »freiheitlich«. Nur vereinzelt wurden konkrete Wünsche geäußert, wie die Anmeldefreiheit, Abschaffung präventiver Verbote oder das Verbot von Überwachung und verdeckten Ermittler*innen, sowie frühzeitigere Auflagen, damit die Möglichkeit des Widerspruchs gewährleistet ist. Die freiheitlichsten Vorstellungen zielten hierbei auf eine gesellschaftliche und nicht staatliche Aushandlung von möglichen Konflikten:

»Das heißt meine Wunschvorstellung ist so, man verabredet sich mit hundert Leuten und sagt wir machen jetzt hier eine Versammlung. Und man läuft hier [Auslassung zur Anonymisierung] und protestiert und demonstriert auf der Straße und die Autofahrenden nehmen darauf Rücksicht und lassen das zu. Man hält sich irgendwie an gegenseitige Rücksichtnahme einfach als Gebot der Gesellschaft, weil wir leben hier ja alle zusammen. Das passiert aber auch von sich aus, würde ich sagen« (Berlin 3: 00:51:18).

Dem entgegen stand jedoch auch der Wunsch nach Grenzen der Versammlungsfreiheit entlang der staatlichen Debatten. Sowohl das Verbot von faschistischen Protestversammlungen als auch der zu gewährleistende Schutz von Leben wurde mehrfach genannt. Dafür wird durchaus auch der Polizei bei Protestversammlungen ein Platz eingeräumt:

»Also natürlich. Ich meine das geht ja dann, es gibt verschiedenste Aspekte, die man da irgendwie mit beachten muss. Ist ja auch ok, dass irgendwie eine gewisse Zahl an Polizei da ist. Weil, es kann ja zu Notfällen kommen, es muss ja irgendwie auch gewährleistet sein, dass man eine Route hat, wo irgendwie so Massenpanik

geschichten und so weiter, dann so gut wie möglich halt ausgeschlossen werden. Das kann ja auch durchaus sein, dass eine Demo angegriffen wird von anderer Seite. Dann ist auch gut, wenn da Polizei da ist und das eingeschränkt wird. Aber ich würde halt immer sagen, so wenig, oder so viel Einschränkung, wie unbedingt notwendig und so viel Freiheiten, wie möglich« (Bayern 3: 00:49:27).

Allgemein zeigt sich an diesem Punkt, dass zentrale Thematiken und Argumente aus den parlamentarischen Debatten des Staates sich auch in den Aussagen der Protestierenden finden; sei es der Umgang mit faschistischen Versammlungen oder die Notwendigkeit der Präsenz der Polizei und der Umfang ihrer Handlungsmöglichkeiten. Doch geht die Frage der Versammlungsfreiheit, wie gesehen, weit über das Versammlungsgesetz hinaus. Aus diesem Grund soll nun betrachtet werden, wie die Versammlungsfreiheit von Protestierenden in ihrem Handeln erlebt wird und welche Rolle die staatliche Regulation darin einnimmt.

5.2.1 Strategien staatlichen Handelns

Im folgenden Kapitel sollen Strategien des staatlichen Umgangs mit Protestversammlungen durch die Perspektive der Protestierenden rekonstruiert werden, um zu zeigen, welche Folgen diese haben. Der Begriff Strategie orientiert sich hierbei an Foucault und der Idee einer in ihrer Wirkung zielgerichteten Handlung, welche allerdings von mehrerer Akteur*innen verfolgt werden kann und das auch unbewusst (Foucault 1991: 79ff.; Lemke 2012: 19ff.; Saar 2007: 211ff.). Es ist demnach nicht entscheidend, ob das Vorgehen und seine Wirkung von den staatlichen Apparaten intendiert ist, denn es erscheint den Protestierenden nichtsdestotrotz auf diese Weise. Die Kategorien sind dabei auf Grundlage der aggregierten Interviewdaten von mir geschaffen.

5.2.1.1 Rechtsgewährung und Kooperation

Als erstes soll die Gewährung des Freiheitsrechts herausgestellt werden. Die Notwendigkeit von Kundgebungen und Demonstrationen als Teil des öffentlichen Meinungsaustauschs ist mittlerweile weitgehend anerkannt in Deutschland. Fast die Hälfte der Interviewpartner*innen haben von ihrer guten Zusammenarbeit, beziehungsweise positiven Erfahrungen mit Polizei und Versammlungsbehörden berichtet. Aus meinen Daten lässt sich dabei schließen, dass regionale Unterschiede und damit auch divergierende Gesetzeslagen der Versammlungsfreiheit durchaus eine Rolle spielen. So kommen diese Erzählungen in Nordrhein-Westfalen und Bayern deutlich seltener vor als in Berlin und Schleswig-Holstein. Daneben spielen allerdings einige weitere Faktoren eine entscheidende Rolle für das polizeiliche Handeln. Ganz im Sinne des Brokdorf-Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts bestimmt das Verhalten der Anmelder*innen das Handeln der Polizei mit.

So war deutlich zu erkennen, dass gerade anerkannte Veranstalter*innen wie Gewerkschaften kaum von negativen Erfahrungen berichten, vielmehr von einer produktiven und unterstützenden Arbeit der Polizei:

»Auch, auch polizeilich gesehen muss ich sagen, immer wieder bin ich überrascht. Ja, dass doch zumindest in unseren Arbeitskämpfen, ja. Und ich meine, dass man irgendwann auch schon sowas wie ah [Auslassung zur Anonymisierung], achso, naja bei ihnen muss ich mir ja keine Gedanken machen, dass da von ihnen heraus Steine geworfen werden oder sowas. Nagut wir kommen mit zwei Wagen. Also dass da auch klar ist, hier geht es nicht um die politische Randalen gegen irgendwelche Polizisten oder gegen eine so. Sondern es geht im Prinzip darum gehört zu werden, mit Worten, mit Masse, mit Transparenten, mit so« (Berlin 4: 1:05:41).

Insbesondere die regelmäßige Zusammenarbeit mit anerkannten Gesprächspartner*innen kann zu einer Routinisierung beitragen, die den direkten Austausch sogar obsolet werden lässt: »In Tarifaueinandersetzungen müssen wir manchmal diese Vorbesprechungen nicht machen, weil da, ich sage mal, kennt man sich mittlerweile« (SH 2: 0:11:41).

Die Routinisierung vermittelt der Polizei Handlungssicherheit. Wenn bestimmte Gruppen oder einzelne Anmelder*innen wiederholt Protestversammlungen organisiert haben in klassischen Formaten, wie Demonstrationen oder Kundgebungen ohne größere Störungen, entsteht eine kooperative Atmosphäre. Das kann auch dazu führen, dass Protestversammlungen zu Momenten der positiven Wahrnehmung der Polizei werden. Sie werden dabei in die Pflicht genommen, ihrer Aufgabe der Rechtsgewährung gerecht zu werden:

»Positive Erfahrungen ist tatsächlich, das sind so meine einzigen positiven Erfahrungen mit der Polizei. Weil ne, die sind ja, müssen ja nett zu dir sein eigentlich. Das passiert auch ganz gut. Das finde ich ganz interessant. Dann dass man so eng mit der Stadt zusammenarbeiten kann. Man bekommt auch häufig eher positive Rückmeldungen. (SH 3: 00:39:06) [...] Also es ist, es ist sehr positiv einfach, weil man diese Kooperation hat. Die sind ja dafür verantwortlich, dass man sicher ist auf dieser Demo und die Demo friedlich bleibt. Und das ist eigentlich ganz entspannt. Dann hat man ja vorher noch dieses Kooperationsgespräch und wir haben da so eine Wache, eigentlich unsere Standardwache, die immer beim gleichen Platz ist, halt und die sind ja voll nett und mit denen haben wir inzwischen so eine freundschaftliche Verbindung schon. Genau. Das ist eigentlich. Und das ist der einzig positive. Also ich habe hauptsächlich negative Erfahrungen gemacht bei so, halt einfach anderen Aktionsformen, weil ich ja nicht nur bei [Auslassung zur Anonymisierung] aktiv bin. Und das ist einfach. Also ich weiß nicht, bei [Auslassung zur Anonymisierung] machen wir jetzt hier keine negativen Erfahrungen mit der Polizei, das ist einfach dafür zu bürgerlich. Ja. Genau einfach diese Kooperation,

dass man merkt, dass die, dass die eigentlich persönlich nicht so super doof sind, teilweise. Also es gibt schon auch manchmal doofe Polizist*innen, die dann total unkooperativ sind und so voll. Also ich habe auch schon rechte Polizist*innen kennengelernt, die bei Veranstaltungsleitung mit einem kooperieren mussten. Aber genau, die in [Auslassung zur Anonymisierung] die wir hier normalerweise haben sind eigentlich voll cool« (ebd.: 00:42:04).

Die Frage wer eine Protestversammlung veranstaltet und wie diese*r Auftritt spielt offensichtlich eine Rolle für das polizeiliche Handeln. Ebenso nimmt auch die Größe der Protestversammlung Einfluss auf das polizeiliche Vorgehen:

»Ja, als wenn ich jetzt die Kundgebung am Montag mir in Erinnerung rufe. Da waren wir vielleicht mit 30 Kolleg*innen, im Wesentlichen standen wir gegenüber der [Auslassung zur Anonymisierung] Botschaft und haben eine Petition verlesen. Und dann der Botschaft übergeben. Und ein Streifenwagen von der Polizei war auch da. Es waren zwei Beamte. Es war ganz freundlicher und entspannter Umgang. Und dann gibt es natürlich andere Versammlungen, die sind von der Zusammensetzung würde ich sagen der Protestierenden deutlich kritischer dem Staat gegenüber eingestellt. Und andererseits von der staatlichen Seite, wird der Versammlung dann eine gewisse, ja eine besondere Aufmerksamkeit zuteil« (Berlin 3: 00:04:48).

Doch nicht nur die Seite der Protestierenden beeinflusst das Verhältnis zwischen Protestversammlung und Staatlichkeit. Auch auf staatlicher Seite kann das Vorgehen beeinflusst werden von einzelnen Persönlichkeiten. Am Ende werden auch in staatlichen Apparaten Entscheidungen von Menschen getroffen, mit ihrer je eigenen Geschichte, Erfahrung und persönlichen Haltung. Diese können dazu beitragen, auch kritische Demonstrationen in ihrem Verhalten zu beeinflussen:

»Eigentlich die größte kurdische Demonstration, die seit [Längerem; Änderung zur Anonymisierung] in Berlin stattgefunden hat. Das war auch die Aufforderung Aufhebung des PKK-Verbots. [...] Und da hatte ich wie gesagt eine Demonstration, an der hatten dann letztendlich [viele; Änderung zur Anonymisierung] Leute hier in Berlin teilgenommen, [Auslassung zur Anonymisierung]. Und als Anmelder hatte ich dann natürlich die Kooperationsgespräche mit der Polizei. Die ich persönlich aber als angenehm empfand. Sozusagen, wo ich da das Gefühl hatte, dass da auch mit offenen Karten gespielt wurde. Da muss ich sagen, hatte ich nichts, wo ich jetzt sagen würde, das war jetzt aggressiv und einschüchternd für mich als Demonstrationsanmelder. [...] Ich hatte auf der Demonstration selbst als Ansprechpartner einen älteren Beamten, das ist auch schon mal viel wert« (Berlin 7: 00:31:15).

Mit diesem Zitat ist auch schon das Kooperationsgespräch angesprochen, das in der Regel nach der Anzeige von Versammlungen stattfindet, beziehungsweise stattfinden kann. Dieses Gespräch ist bewusst darauf angelegt zur Kooperation beizutragen, wobei Protestierende regelmäßig positive Erfahrungen machen:

»Also es ist schon wichtig sich ganz konkret, auch mit den Auflagen der Polizei, oder auch mal mit der Polizei zu sprechen, das Vorgespräch. Das ist zum Beispiel wirklich etwas, was was ausmacht. Ein gutes Vorgespräch mit der Polizei vor einer Demonstration kann sehr viel in den Dynamiken beeinflussen, weil die gesamte Einsatzplanung von diesen Vorgesprächen mitgeprägt ist. (Berlin 2: 01:26:40) [...] Also ich habe jetzt nicht ganz bestimmte Demos, die ich nennen möchte. Aber es gab Demonstrationen, wo äh, die hätten auch anders laufen können und wo ich beteiligt war in Vorgesprächen, äh indirekt. Und ich glaube mir anzumaßen, dass meine Intervention an der einen oder anderen Stelle dazu geführt hat, dass das Klima der Demonstration auch ein bisschen ruhiger war. Und, wenn man einfach nur so ein Vorgespräch führt und einfach nur so ja, planen das und bla. Also wenn die schon komplett das Gefühl haben, da in so klassischen Gegner*innennarrativen dann irgendwie zu landen, dann haben die auch ja. Dann werden die dementsprechend die Einsätze halt auch planen. Wenn die das Gefühl haben, aha ok, das ist jetzt eine legitime, ein legitimes Anliegen, oder sonst was. Also die sind irgendwie zu hören. Das ist halt ein Unterschied, ob du. Deswegen auch wieder. Ne. Ob du mit so einer anerkannten Protestbewegung wie der [Auslassung zur Anonymisierung] irgendwie was zusammen organisierst oder ob du halt mit der, mit den Autonomen in Berlin was organisierst. Und je nachdem gibt es natürlich auch andere Dynamiken. [...] Aber ich glaube auch. Und. Also ich sage jetzt auch nicht, dass alles steht und fällt mit diesem Gespräch. Ne. Das sind auch so Sachen, die beeinflussen können, aber die nicht das große, also. Wenn die Bock haben, dann haben die Bock. Also so. Da wird man auch nicht komplett irgendwie das ganze Dinge verändern können. Aber wenn man zum Beispiel nachts demonstriert, den dann einen Grund zu geben, warum man nachts demonstriert und dass das was mit einer Idee zu tun hat, die super nachvollziehbar ist oder ob man den einfach sagt, nee wir wollen nachts demonstrieren. Und dann denken die, ok wenn die nachts demonstrieren wollen, dann wollen die, dann machen die sich eigene Hintergedanken. Polizist*innen sind leider per Ausbildung ja Leute, die immer davon ausgehen, dass hinter allem, was Schlechtes lauert. Ne. Also so ein Misstrauen ist quasi so Teil deines, deiner Ausbildung. Muss hinter allem irgendwie, irgendwas erwarten und so.« (ebd.: 1:29:24).

Dieses längere Zitat verdeutlicht sehr gut die Ambivalenz der Dynamik zwischen Protestversammlung und Staat. Die konkrete soziale Beziehung zwischen Versammlungsbehörde und Polizei auf der einen Seite sowie den Protestierenden auf der anderen Seite hat einen Einfluss auf den Verlauf der Protestversammlung. Die Frage, wer eine Versammlung organisiert, und für welches Ziel, wird in diesem Zu-

ge entscheidend für das polizeiliche Verhalten und ihre Einsatzplanung. Dabei wird von einem grundsätzlichen Misstrauen und einer Perspektive der Gefahr ausgegangen, welche im Gespräch aber auch überwunden werden könne. Es wird zudem die Wertschätzung gegenüber der Toleranz der Polizei zum Ausdruck gebracht:

»Ich bin auch erstaunt darüber, dass du oft. Oder ich bin kein undankbarer Radikaler möchte ich sagen. Ich bin. Also so, du kannst halt auch auf eine Demo gehen und wenn das nicht der einzige und alleinige Haupttenor der gesamten Demo ist. Kann dann, werden auch ein paar Rufe zugelassen, wo dann auf einmal »Fick die Polizei« geschrien wird etc. Und es ist schon geil, dass wir in einem System leben, wo das nicht automatisch sofort zu einer Verhaftung führt« (ebd.: 01:08:44).

Ebenso wurde teilweise Verständnis geäußert für das polizeiliche Eingreifen. Das staatliche Verhalten, selbst beim Einschreiten, wird als Zielkonflikt anerkannt. Lediglich die Form wurde dabei kritisiert:

»Viele würden wahrscheinlich schon jegliche Reaktion, die von Seiten der Polizei kommt als. Also ich kann, ich glaube ich habe da relativ viel Verständnis für. Fangen wir mal so. Es ist, das ist. Ziviler Ungehorsam ist nun mal gegen Gesetze verstoßen und deren Job ist es, dass die Gesetze eingehalten werden. [...]. Wir blockieren was und das ist einfach deren Job, dass der Laden weiterläuft so. Aber natürlich wollen wir ja gerade durch dieses stoppen dieses Laufens. Einfach mal so eh Leute wacht auf. Ich glaube schon, dass ich da. Also ich habe da schon Verständnis für, dass die das machen. Ich finde es halt einfach nur krass entscheidend wie, so. Also das ist. Ob die wirklich sagen, so he entweder stehst du jetzt auf oder wir tragen dich hier runter oder ob du einfach runtergeschoben oder runtergeprügelt wirst so von der Straße so. Das ist ein massiver Unterschied so. Also ich kritisiere weniger, dass die das machen, sondern einfach wie sie das machen« (Berlin 1: 01:26:04).

Als Ergebnis zeigt sich: Etliche meiner Interviewpartner*innen können das Handeln von Polizei und Versammlungsbehörde nachvollziehen und wertschätzen. Teilweise machen sie gerade bei Protestversammlungen positive Erfahrungen der Kooperation mit der Polizei. Was sich in den Zitaten jedoch auch bereits angedeutet hat und an dieser Stelle nur gelegentlich reflektiert wird, ist die weitreichende Urteilsmacht der staatlichen Apparate. Die Polizei und Versammlungsbehörden entscheiden bereits unterhalb der Ebene der Auflagen über die Legitimität von Protestversammlungen, Veranstalter*innen, Themen und Formen. Wichtig ist dabei zu bemerken, dass Auflagen juristisch angefochten werden können – die subtileren Ergebnisse eines Vorgesprächs hingegen nicht.

5.2.1.2 Vereinzelung und Einschüchterung

Protestversammlungen in dem hier besprochenen Sinn sind ein kollektiver Akt. Sie leben von der Gemeinschaftlichkeit. Es gibt jedoch staatliche Taktiken gegenüber Protestversammlungen und Protestierenden, die gerade diese Gemeinschaftlichkeit stören. Sie zielen auch darauf Protestierende zu vereinzeln und dadurch einzuschüchtern.

Ein erstes Element ist hierbei bereits die Anzeige von Versammlungen. Noch immer wird in den meisten Fällen eine Versammlungsanmelder*in und eine Versammlungsleitung verlangt. Lediglich bei Spontanversammlungen kann unter bestimmten Umständen davon abgesehen werden. Dadurch werden einzelne Menschen in eine besondere Rolle gehoben, was eine hierarchiefreie Gemeinschaftlichkeit erschweren kann. Aus diesem Grund gibt es Versuche, diese Anforderung zu unterlaufen, was teilweise auch Erfolge gezeigt hat. Doch bleiben diese eine Ausnahme:

»Ja also ich finde jetzt gibt es ja so ein bisschen die Frage meldet man Versammlungen noch an oder macht man unangemeldete Versammlungen. Will man eigentlich dieses althergebrachte hierarchische mit dem Versammlungsanmelder und dem Versammlungsleiter, will man diese Message eigentlich noch teilen, will man das eigentlich sagen, wir haben hier einen Chef. Oder will man sagen nö wir organisieren uns basisdemokratisch, wir haben das nicht« (Berlin 3: 00:08:57).

Doch der Großteil der Proteste in Deutschland geht diesen Weg nicht, sondern zeigt die Versammlung an und akzeptiert damit auch die Rollen von Veranstalter*in und Versammlungsleitung. Die staatlich erzwungene Heraushebung bestimmter Funktionen in einer Protestversammlung wirkt hierbei der Gleichheit der Protestierenden entgegen und trägt zur Vereinzelung bei. Zudem sind diese hervorgehobenen Rollen in besonderer Weise von Repression bedroht. Gerade in Nordrhein-Westfalen bringt das neue Versammlungsgesetz einen Streit um diese Rollen mit sich:

»Es gab eine Person, die wollte eine Demonstration anmelden, wo es um Polizeirepression ging und Mord durch Polizist*innen und die wurde dann abgelehnt, und das Schreiben sagt sinngemäß Dinge wie die Person ist vorher schon mal während einer Versammlung angezeigt wurden. Es ist nicht zu einer Verurteilung gekommen, aber das heißt ja, dass sie Probleme hat das Versammlungsgesetz umzusetzen, deswegen ist sie nicht geeignet eine Anmelder*in zu sein. Und das ist halt so eine Kombi, wo als wir das halt bekommen. Also da wurde zum Beispiel dann geklagt, das hat dann geklappt, weil die Argumentation natürlich, das. Also funktioniert halt gar nicht, wenn die Polizei Anzeigen schreiben kann und auf Grundlage dieser Anzeigen, selbst wenn sie nicht durchgehen, dann wiederum Versammlungsleiter*innen ablehnen kann« (NRW 5: 00:42:01).

Auch in Bayern stehen Personen, die zentrale Aufgaben in einer Protestversammlung übernehmen immer wieder im Fokus staatlichen Handelns, wodurch sie gezielt herausgegriffen, vereinzelt und eingeschüchtert werden:

»Ja also was wir viel mitkriegen, oder viel erleben gerade ist, dass die Personen, die in infrastrukturellen Rollen sind, gerade massiv angegangen werden mit so Kleinschleiß zum Beispiel ne. Also wir haben verstärkt Anzeigen gegen Anmelder*innen, Moderation, also so die Ganze, so diese Bandbreite und da. Also da, das war mein letztes Verfahren irgendwie. War ein totales Bullshitverfahren. Da wurde ein Haus scheinbesetzt und es gab eine Erklärung von den Scheinbesetzer*innen. Ich habe im Zuge meiner Moderation die Erklärung verlesen, mit dem Vermerk, dass ich jetzt diese Erklärung verlese und habe trotzdem danach eine Anzeige gekriegt, weil ich mit den Worten, also geendet habe, die diese Erklärung beinhaltet, »Tut es uns gleich, besetzt Häuser, brecht Schlösser auf« bla, bla, bla. So. Dann hatten wir dieses illustre Verfahren, wo es eben dann darum ging, ob das jetzt von, also das ich zitiert habe oder ob ich nicht zitiert habe quasi, ob das meine eigene Beifügung war. Das war halt einfach, der Staatsschutz wollte das. Also war auch total klar, war wirklich nur vom Staatsschutz ausgehend. Witzigerweise haben sämtliche, also das war wirklich ein Zufall, die Cops, die vor Ort waren, haben alle durch die Bank ausgesagt, he nee das hat zur Erklärung gehört. Ok. Deswegen also ist dann auch gut geendet« (Bayern 4: 01:05:00).

Auch wenn in diesen Fällen die Klagen gegen so ein Vorgehen Erfolg hatten, wird an dieser Stelle durch Vereinzelung ein besonderer Druck ausgeübt. Das kann zum Versuch führen, andere Wege zu finden. Es handelt sich dann weniger um eine bewusste Entscheidung für ein anderes Handeln als eine Reaktion auf staatliches Agieren, was noch einmal die gegenseitige Entwicklungsdynamik verdeutlicht:

»Dadurch das anmeldende Personen jetzt viel mehr in Haftung genommen werden können, besteht natürlich auch immer die Sorge, lassen wir Leute was anmelden, weil wir Angst haben, ja hinterher kriegen die einfach Anzeigen, dann kriegen sie die dreimal und dann dürfen sie nicht mehr anmelden oder ähnliches. Das ist, das sind natürlich Sachen, die beschäftigen ein und ich, ich glaube die Motivation, also der Gedanke, wie weit das Konzept Demonstration noch Sinn macht, sowohl als, also als Aktion, sowie auch als Reaktion, ist glaube ich was, was, das sind Gespräche, die werden mittlerweile geführt« (NRW 3: 00:30:43).

Die Vereinzelung kann einhergehen mit einer gezielten Einschüchterung. Die Strategie muss sich dabei nicht auf gesetzlich festgeschriebene Rollen beschränken. Teilweise werden auch einzelne Protestierende ganz gezielt herausgegriffen. Im Rahmen von Protestversammlungen passiert das in der Regel durch die politischen Einheiten der Polizei, den sogenannten Staatsschutz:

»Genau und also dazu kommen noch kleinere Sachen mit so Sticheleien, wenn szenekundige Beamte auf einen zukommen, ein einfach mit Namen ansprechen und einfach so Sprüche drücken wie, aber heute die Füße stillhalten. Das ist tatsächlich vorher schon Standard gewesen aber so, so Aktionen mit wirklich rausgenommen werden, also ohne das irgendwas passiert ist und man schon bevor irgendwas losgeht den Nachhauseweg antreten darf, und auch völlig unverhältnismäßig [...] Das sind eben, das sind eben so Sachen, dass macht natürlich Eindruck. Wenn Leute das mitkriegen, schüchtert das Leute ein so und das verstehe ich eben. Das schüchtert mich einerseits ein, weil ich es selbst erlebe. Aber natürlich auch Leute, die das selbst erleben, also sowas aus der beobachtenden Perspektive erleben. Also gehe ich zumindest von aus. Wenn ich sowas mitkriege, schüchtert mich das zumindest ein, subjektiv (NRW 3: 00:33:56). [...] Was am Anfang eben so war, oh, oh, oh der spricht mich mit Namen an. Erstens Kacke der kennt meinen Namen. Zweitens und das kommt auch einfach nicht cool, wenn irgendein Bulle Leute am Namen ruft. Also. Jetzt muss man irgendwelchen 14 jährigen erklären, dass man kein Kollege von denen ist (ebd.: 00:37:37) [...] Aber das ist natürlich was, du stehst dann da und bist der, der wieder namentlich rausgepickt wurde. Es gab auch Situationen, da hatte ich einzelne BFE-Begleitung, die einfach den Tag, deren Job war mich zu begleiten. Das sind natürlich Sachen. Also sich sage dann auch keinen Leuten mehr Hallo oder ähnliches, weil, jeder Person, der ich Hallo sage, habe ich das Gefühl, ok dann ist die das nächste Mal auch dabei. Und das ist natürlich was, das isoliert ein in so einer Situation« (ebd.: 00:40:41).

Die Praxis der gezielten Ansprachen wirkt isolierend. Menschen werden aus der kollektiven Erfahrung einer Protestversammlung herausgegriffen, wodurch sich auch ihre Beziehung zu anderen Demonstrant*innen verändert. Diese Vereinzelung geht einher mit einer Einschüchterung. Die muss nicht notwendigerweise bei der Protestversammlung selbst stattfinden. Sie kann auch bereits im Vorfeld passieren und damit die Teilnahme an Protestversammlungen erschweren:

»Verfassungsschutz oder politischen Staatsschutzkommissar. Die werden nach der Schule gezielt angesprochen, wir haben euch auf dem Schirm. Die sind das sozusagen das Hausbesuche bei den Eltern gibt, die dann von den entsprechenden Behörden informiert werden, was ihre Kinder so treiben. Da passieren also die schlimmsten, tollsten Sachen eigentlich jeden Tag. Aber wie gesagt, das hat natürlich dann auch genau diese Folgen, dass diese ganzen politischen Aktivitäten, auch völlige legale, registriert werden« (Berlin 7: 00:19:16).

Diese Aussage macht noch einmal deutlich, dass die Vereinzelung auf einer Ebene unter strafrechtsbewährten Handlungen stattfinden kann. Es geht eben nicht nur um Menschen, die beispielsweise bereits gerichtlich verurteilt wurden. Handlungsgrundlage spielen vielmehr polizeiliche und geheimdienstliche Erkenntnisse. Allein das Auffallen bei Protestversammlungen, auch wenn nicht strafrechtlich rele-

vant, kann dazu führen, von der Vereinzelung, Isolation und somit Einschüchterung durch repressive Apparate betroffen zu sein.

5.2.1.3 Überwachung und Verunsicherung

Eine nächste Strategie ist die Überwachung von Protestierenden. Die sichtbarste Form der Überwachung stellen dabei polizeiliche Kameras dar, die Protestversammlungen filmen. Das Filmen von Demonstrationen ist gängige Praxis in Deutschland und wurde daher in allen Bundesländern thematisiert. Am häufigsten wurde es jedoch in Nordrhein-Westfalen angesprochen und dabei direkt in Verbindung gesetzt mit dem neuen Versammlungsgesetz: »Auch filmt die Polizei viel offensiver als früher. Und also man merkt regelrecht, wie sie versuchen, also zu testen, wie weit sie gehen können und lieber wieder mehr Anzeigen in Kauf nehmen und gucken, was vor Gericht durchkommt und was nicht als das nicht zu machen« (NRW 4: 00:28:31).

Die Wirkung der Überwachung ist zunächst ein Kontrollverlust. Die Überwachung wird wahrgenommen als Verlust eigener Einflussmöglichkeiten auf persönliche Daten und Informationen. Es entsteht eine Verunsicherung, da man nicht weiß, was mit den Informationen geschieht:

»Also gleichzeitig ist halt das Vermummungsverbot verschärft worden und das Schutzbewaffnungsverbot. Ja also es macht einen sehr viel ausgelieferter irgendwie so gegenüber der Polizei und ich habe dann schon zum Beispiel Angst, wenn ich jetzt keine Ahnung vorgestern auf einer antifaschistischen war und morgen einfach irgendwie bei Fridays for Future mitlaufe. Wo taucht dann mein Gesicht irgendwie überall auf? Wo werde ich identifiziert? Und was wird letztendlich an Informationen über mich und meine ja politische Gesinnung irgendwie gesammelt und letztendlich dann gegen mich verwendet. Also das ist so Kontext des Versammlungsgesetzes ja, finde ich das schon ganz schon hart« (NRW 1: 01:04:09).

Diese Unsicherheit wird noch verstärkt, da man die Überwachung nicht beeinflussen kann. Es wird die eigene Entscheidungs- und Handlungsmacht genommen. Man kann immer davon betroffen sein:

»Also erstmal ist es eine Demonstration, das sind ja sehr viele unterschiedliche Menschen. Und wenn ich jetzt entscheide, ich gehe auf eine Demonstration wo Pyro verboten ist und irgendwer zündet trotzdem einen Rauchtropf an, wird die gesamte Demonstration möglicherweise gefilmt und sobald ich nicht vermummt bin, kann ich identifiziert werden. Also es geht dann nicht mehr darum irgendwelche einzelnen Straftäter*innen oder so rauszuziehen, sondern es gibt dann einfach eine Überwachung von allen Anwesenden, obwohl ich ja vielleicht überhaupt nichts damit zu tun habe, wofür andere sich jetzt entscheiden. Und das schränkt ja dann auch mich irgendwie in meiner Versammlungsfreiheit auf die Dauer ganz

schön ein. Weil ich dann zum Beispiel entscheide, ich gehe nicht mehr zu einer antifaschistischen Demo, weil die gefilmt wird und dann habe ich irgendwann Konsequenzen, wie zum Beispiel, dass mich irgendwelche Polizist*innen auf der Straße wiedererkennen und dann keine Ahnung mich kontrollieren, weil sie halt Lust darauf haben oder so« (ebd.: 01:06:40).

Die Überwachung führt zu einem Kontrollverlust über eigene Informationen, der das eigene Handeln grundsätzlich verunsichern kann. Man weiß nicht, was mit den Daten geschieht und welche Konsequenzen entstehen können. Auch wenn die Regeln in diesem Bereich wie gesehen in Bewegung sind, bleibt zudem der Schutz vor Überwachung in der Regel nicht gestattet. Das staatliche Vermummungsverbot bot immer wieder Anlass zur Kritik in meinen Interviews. Dabei kann dieses auch in Verbindung zur Vereinzelung gesehen werden, die sich gegen eine Kollektivität von Protestversammlungen stellt:

»Das Vermummungsverbot, das ist meine ich so 1989 oder so 88 oder sowas eingeführt wurden. Das gab es vorher nicht. Das war eine Reaktion auf autonome Demos in Westdeutschland und Westberlin, die sich vermummt hatten, einerseits als Ausdruck der Militanz natürlich. In vielen anderen Ländern ist das nach wie vor so gang und gäbe und dort gibt es auch so ein Vermummungsverbot nicht. Einerseits als Zeichen der Militanz. Andererseits aber auch als Zeichen, dass es halt nicht auf die Person ankommt ja. Also das ist auch ein Ausdruck von einer Kollektivität. Wenn man sagt, wir, es kommt hier nicht auf unsere Einzelgesichter an, sondern es kommt darauf an, was wir gemeinsam und kollektiv formulieren ja. Das zu verbieten, meint natürlich auch, diesen diesen kollektiven Ansatz von so einer gemeinsamen Organisation zu bekämpfen und abzulehnen« (Berlin 3: 00:31:17).

Dieser Kontrollverlust wird noch verstärkt durch die Möglichkeit einer Überwachung, von der man anders als durch sichtbare Kameras gar nichts weiß. Es besteht die Möglichkeit, dass die Polizei Beamte*innen in Zivil einsetzt, sogenannte verdeckte Ermittler*innen. Diese dienen aus polizeilicher Sicht zur Identifizierung von Straftäter*innen. Aus Perspektive der Protestierenden tragen sie jedoch vehement zur Verunsicherung bei:

»Das heißt, du kannst, wenn du in Berlin auf eine Versammlung gehst, kannst du nicht wissen, ob der, der neben dir läuft oder die, die neben dir steht, Polizeibeamtin ist. Weißt du einfach nicht. Und das ist natürlich fatal. Weil du kannst ja eigentlich gar nicht so richtig miteinander in ein Diskurs kommen, wenn du dir nicht sicher kannst, dass nicht die Person, mit der diskutieren möchtest, oder mit der du deine Meinung austauschen möchtest, eigentlich gar nicht als Bürgerin da ist, sondern als Beamter. Mit dem Auftrag, das zu überwachen« (ebd.: 00:47:13).

Die Überwachung kann zudem über die direkten Protestversammlungen selbst hinausgehen. Protestgruppen müssen immer damit rechnen, in den Fokus von Geheimdiensten oder der Polizei zu geraten. Zumindest ist die Verunsicherung darüber stark präsent:

»Und ich dachte gerade. Also. Finde es ja auch voll relevant jetzt nicht nur so die Repression auf der Straße, sondern vor allem halt so 129er³ und so. Also vor allem so diese Angst vor Überwachung finde ich ganz, ganz eklig. Also ja halt immer zu überlegen so, will man jetzt das Handy dabeihaben. Ja, immer so das Gefühl irgendwie, man kann jetzt irgendwie potentiell, die ganze Zeit irgendwie verfolgt und beobachtet werden und in irgendeinem Moment können, können sie irgendwie zuschlagen und so« (Berlin 5/1⁴: 01:01:33).

Als extreme Form werden dabei Eingriffe betrachtet, die tief in die eigene Privatsphäre gehen. In den letzten Jahren gab es mehrere Fälle von verdeckten Ermittler*innen von Repressionsapparaten, die auch intime Beziehungen mit Personen eingegangen sind im Rahmen ihrer Überwachungsaufgabe, wie in Kapitel 4.2.4. dargestellt. Diese tragen zu einer alltäglichen Verunsicherung bei: »Oder natürlich auch so, man denkt dann mal an so ganz ekelhafte Sphären, aber das machen wir jetzt mal nur ganz kurz, an so Spitzelgeschichten oder so, wo halt Leute eingeschleust werden, wo man sich, also wo halt wirklich dann am Schluss Vertrauensprobleme da sind« (Bayern 4: 00:52:07).

5.2.1.4 Gewalt und Ohnmacht

Eine weitere Strategie der Repressionsapparate aus Sicht der Protestierenden ist die Gewalt. Hierbei zeigt sich in den Interviews, dass die Versammlungsrechtslage für die Erfahrung der Gewalt eine eher geringere Rolle spielt. So haben insbesondere Interviewpartner*innen aus Berlin und Schleswig-Holstein über Gewalterfahrungen berichtet, in Nordrhein-Westfalen war es hingegen kaum Thema. In Schleswig-Holstein wurde das Problem der Polizeigewalt vor allem als Erfahrung in anderen Bundesländern adressiert. In Bayern kann von einer Gewöhnung gegenüber der Gewalt gesprochen werden. Viel bedeutsamer als die Versammlungsgesetze scheinen polizeiinterne Dynamiken. So sind besonders die Polizeien aus Bayern, Berlin und Hamburg geradezu berüchtigt für ihr gewaltvolles Auftreten. Dieses Verhalten scheinen sie beizubehalten unabhängig von ihrem spezifischen Einsatzort und den dort geltenden Versammlungsgesetzen:

3 Zum Straftatbestand der kriminellen Vereinigung (§129 StGB) siehe Kapitel 4.2.2.

4 Bei Interviews, die ich mit zwei Menschen geführt habe, verweist die zweite Zahl darauf, welche Person die Aussage getätigt hat.

»Es gibt Bundesländer, wo wahrscheinlich. Also nicht nur wahrscheinlich, ganz sicher einfach viel schneller Gewalt ausgeübt wird und auch viel intensiver. [...] Generell, ich halte das Eskalationspotential in Bayern einfach für viel größer. Es war auch so [bei einem Klimaprotest in Hessen; Änderung zur Anonymisierung]. Ich hatte das Glück ich wurde von, ich weiß es nicht, waren es hessische oder NRW, ich glaube es waren NRW, NRW-Polizei. Ich wurde ein paar mal von, jedenfalls nicht von bayrischen Polizeieinheiten aus dem [dem Klimaprotest; Änderung zur Anonymisierung] geholt. Und ich weiß aber, dass der Ruf vom USK eher gefürchtet war« (Berlin 1: 01:20:08).

An diesem Punkt zeigt sich auch die Problematik polizeilicher Spezialeinheiten. So unterscheiden sich die Einsatzhundertschaften, welche in der Regel Protestversammlungen betreuen bereits von Streifenbeamt*innen. Die meisten Landespolizeien verfügen zudem noch über gesonderte Einheiten für Situationen, die als heikel eingeschätzt werden. Diese werden in der Regel als BFE oder USK in Bayern bezeichnet, in Kapitel 4.2.3. dargestellt. Diese Spezialeinheiten werden direkt mit Gewalt assoziiert: »Plus natürlich dann noch mal die Unterscheidung zwischen BFE und den normalen Polizeieinheiten. Also das ist, ich glaube einfach, also. Ja. Ein bisschen, you get what you pay for. Wenn du Polizisten nimmst, um extra eine Einheit zu gründen, die ganz besonders an Knüppeln ausgebildet sind, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass die auch mehr zuschlagen« (Berlin 1: 01:20:08).

Die Gewalt der Polizei wird dabei als ein generelles und umfassendes Problem betrachtet. Tatsächlich gab es so gut wie kein Interview, wo das Problem der Polizeigewalt nicht zum Thema wurde: »Und es ist, und es ist schon echt einfach so, dass einfach ungefähr alle Leute in der, in der Linken, oder auch in unseren Kreisen Erfahrung mit Polizeigewalt gemacht haben, oder gesehen haben, dabei waren, beobachtet haben und so« (Berlin 5/2: 01:00:46). Hierbei können einzelne Erlebnisse zu Schlüsselereignissen der persönlichen Protestgeschichte werden, auch aufgrund möglicher Langzeitfolgen, wie ein*e Interviewpartner*in sehr konkret anhand eigener Gewalterfahrung beschrieben hat:

»Bei mir war es selbst mal so, dass ich auf der Demo war [...] und ich wollte die Straße überqueren, um näher an diesen Marsch ranzukommen. Und ich dachte die Straße ist frei und bin los. Und dann kam quasi aus dem nichts so ein Bulle und hat mir so krass gegen das Knie getreten, dass ich einfach sofort so zusammengesackt bin. Dann hat er mich irgendwie angeschrien: Steh auf! Los steh auf! Und ich war so, ich kann nicht laufen. Und dann hat er mich irgendwie so hochgezerrt und mir irgendwie so die Augen zu gehalten, so ein bisschen den Kopf nach hinten gedrückt und mich irgendwie so zum nächsten Polizeiauto, das da stand. Und dann habe ich mich irgendwie da auf den Bordstein gesetzt und hatte die ganze Zeit so die schlimmsten Schmerzen meines Lebens, das hatte ich, glaube ich in dem Moment noch gar nicht realisiert. Und dann war der aber irgendwie

weg und dann kamen irgendwie so die Demo-Sanis, das war irgendwie total cool. [...] Und dann wurde ich halt auch ins Krankenhaus gebracht und hatte dann tatsächlich eine extrem krasse Knieverletzungen, wo ich irgendwie eine Woche im Krankenhaus war. Ein Jahr danach oder eineinhalb Jahre lang danach eigentlich noch heftige Schmerzen hatte, super viel nicht machen konnte, immer noch Probleme. Das ist jetzt [Auslassung zur Anonymisierung] Jahre her, ich habe immer noch Knieschmerzen. Ich habe den Bullen damals nicht angezeigt, weil a gab es kein Videomaterial und b war das halt damals so, dass ich mich irgendwie so. Ich fand das so ungerechtfertigt und so übertrieben. [...] Ich kenne auch andere Leute, die durch Bullen Knieverletzungen haben. Also man weiß, dass das deren Strategie ist, und in jedem Kampfsportkurs lernt man, ja wenn ihr jetzt hier miteinander kämpft, bitte nicht gegen das Knie, dass kann ganz übel ausgehen, ne. Und so, es würde ja reichen äh irgendwie. Also es hätte absolut gereicht, wenn er mich ein bisschen geschubst hätte. Ich wäre auch schon hingeflogen. So ne. Also es war absolut unverhältnismäßig, aber ich habe ihn nicht angezeigt, weil ich a mir keine großen Chancen ausgerechnet habe, aufgrund der Statistiken, die es gibt, dass die meisten Bullen eh freigesprochen werden. Und b habe ich mich ohnehin schon so ohnmächtig gefühlt. Ich hatte irgendwie so schlimme Schmerzen und war irgendwie auch so lahm gelegt und konnte aber gar nichts machen. Ich hatte das Gefühl, ich kann einfach nichts machen. Ich muss das jetzt so hinnehmen, wie es ist. Und meine Vorstellung war, wenn ich jetzt eine Gerichtsverhandlung anstrebe, bin ich mit dem ganzen Thema noch mindestens zwei Jahre beschäftigt und sitze dann wieder vor Gericht und kann halt nichts machen, weil gesagt wird, keine Ahnung, sein Kollege bezeugt, dass irgendwie keine Ahnung was. Oder man weiß noch nicht mal, wer es war oder so, wer genau. Und irgendwie habe ich gedacht, ich will nicht diese Ohnmacht noch ein zweites Mal erleben [...]. Und diese Erfahrung hat auf jeden Fall was fundamental verändert in meiner eigenen Körperwahrnehmung, weil das halt. Mein Körper war noch nie so zerstört, wie damals. [...] [I]ch kann mir nicht leisten noch mehr von meinem Körper zu zerstören und das ist es irgendwie auch nicht wert. So. Und da sehe ich schon auch eine Grenze von dem, was an Protest irgendwie möglich ist für uns, weil unsere Körper sind halt sehr verletzlich und das ist ein großer Unterschied zu den Bullen, die halt gepanzert sind bis unter das Kinn. [...] Plus kommt natürlich auch dazu, dann, was man sozusagen im Krankenhaus irgendwie erlebt an Sprüchen oder in der Reha dann, naja aber irgendwas müssen sie ja schon gemacht haben, ne. Dass die Leute irgendwie so denken. Also die haben jetzt nicht gerade besonders viel Mitleid mit einem, wenn man da als Opfer von Polizeigewalt eingeliefert wird« (Berlin 6: 00:22:16).

Die Polizeigewalt macht die Verletzlichkeit des eigenen Körpers direkt bewusst. Dabei zeigt sich, dass dadurch auch zukünftiges Handeln stark beeinflusst wird. Die Polizeigewalt setzt den Handlungsmöglichkeiten in Protestversammlungen eine physische Grenze, die auch Auswirkungen hat auf die eigene Persönlichkeit und

Psyche. Das Gefühl der kollektiven Handlungsmacht weicht der Ohnmacht. Diese wird zusätzlich verstärkt durch das gesellschaftliche Unverständnis gegenüber der erfahrenen Gewalt, wie in diesem Fall durch das Krankenhauspersonal, und die fehlende juristische Strafbarkeit polizeilichen Handelns. Einem selbst wird die Schuld für die Erfahrung zugesprochen. Die Erfahrung der Gewalt wird zu einem Hindernis für eigenes Handeln: »Wenn du Polizeigewalt erlebt hast, die Angst davor ist glaube ich ein viel größeres Hindernis als Gerichtsverfahren und Urteile so. Also das ist. Ich glaube das ist tatsächlich eher das was. Wie gesagt mir kam gerade die Frage auf, ob sowas manchmal halt auch systemisch genutzt wird aber. Tendenziell ja« (Berlin 1: 01:56:28).

Dabei wurde in den Interviews immer wieder herausgehoben, wie umfassend, systematisch und unverhältnismäßig die Polizei Gewalt bei Protestversammlungen anwendet. Die Möglichkeit der Polizeigewalt war meinen Interviewpartner*innen in der Regel bewusst. Nichtsdestotrotz kam es wiederholt zum Entsetzen und Erschrecken über das Ausmaß der Gewalt und der gesellschaftlichen Sprachlosigkeit darüber:

»Und was ich auch sehr frustrierend finde, ist natürlich äh so dieses Maß an Polizeigewalt mit dem man konfrontiert wird und wie wenig das dann auch irgendwie gesellschaftlich gesehen wird. Also das muss ich sagen, finde ich schon immer wieder total erschreckend und ich glaube auch so diese Situationen, wenn man dieser Gewalt und diesen Menschen so ausgeliefert ist, weil das mir so deutlich macht, sozusagen, also, du brauchst nur an der Spitze irgendeine andere Person und wir sind sofort wieder im Dritten Reich, weil die Menschen, die das umsetzen werden, die sind alle da, so ne« (SH 7: 00:25:39).

5.2.1.5 Raumwegnahme und Unsichtbarkeit

Eine weitere Strategie der Polizei ist die Raumwegnahme. Insbesondere in Bayern wurde wiederholt auf die Auseinandersetzung um den öffentlichen Raum verwiesen. Mit immer neuen Begründungen wird Protestierenden verwehrt, ihren Protest an den Ort zu tragen, wo sie ihn artikulieren wollen:

»Dann gibt es gewisse Straßen. Also klar, wir wollen unseren Protest ja da hintragen, wo auch viele Menschen sind. Also es bringt mir jetzt wenig, wenn ich jetzt hier durchs [Auslassung zur Anonymisierung] ziehe, ich will halt irgendwie durch die Innenstadt ziehen. Oder ich will auf irgendeinen großen Platz, wo sich auch viele Menschen versammeln können. Da wird dann manchmal ein Riegel vorgeschoben. Man merkt schon, ist das ein Protest, den die Stadt irgendwie gut findet und die Verwaltung. Dann hast du mehr Möglichkeiten. [...] Und wenn es jetzt aber irgendwie gegen Polizei geht und dann gibt es ja noch gar, oder für Flüchtlinge, dann ist es ja noch viel schwieriger. Also ich meine, das sind ja noch mal Themen, die noch heißer sind, also oft noch heißer sind und wo vor allem die Veranstalter

kleiner sind. [...] Und dann werden halt Ausreden herangezogen. Die sagen jetzt auch nicht, dass ist uns unliebsam. Aber dann sagen sie, ja, das können wir nicht machen, weil da haben wir eine Gefahrenstelle wegen XY, da ist eine Baustelle jetzt. Oder da ist was geplant. Oh aber da haben wir mitbekommen, da die Straße ist kaputt oder was weiß ich« (Bayern 3: 00:57:55).

Es wird in der Aussage deutlich, wie selektiv die räumlichen Gestaltungsmöglichkeiten von Protestversammlungen eingeschränkt werden. Dadurch wird ihnen der öffentliche Raum genommen und somit auch die Sichtbarkeit. Insbesondere die Innenstädte, die in Deutschland noch immer zentral sind für Aufenthalt und Kommunikation sind in Bayern offenbar zunehmend schwerer zu erreichen:

»Also ich würde für hier sagen, dass sich da auch vieles verändert hat. Die versuchen die Innenstadt, also und das ist glaube ich auch in mehreren Städten so, komplett demonstrationsfrei zu halten, während sie immer schön alles. Also ich meine für uns ist im Stadtteil ist das egal. Da dürfen wir immer laufen, aber wirklich Innenstadt ist so, so zwei Straßen, die sind einfach tabu. Da also kommt man einfach mittlerweile nicht mehr wirklich hin« (Bayern 4: 01:13:42).

Diese direkte Auseinandersetzung um öffentlichen Raum war vor allem in Bayern Thema, in Berlin und Nordrhein-Westfalen kam sie hingegen gar nicht auf. Andere Strategien der Raumwegnahme sind hingegen deutschlandweit anzutreffen, beispielsweise in der Form der Distanz zu dem eigentlichen Demonstrationsanliegen. Insbesondere bei hochrangigen Regierungsveranstaltungen werden immer wieder Sperrzonen erlassen, die einen direkten Protest verunmöglichen: »Naja oder dass du zum Beispiel auch bei Aktionen nicht, kaum noch irgendwie an den Ort des Geschehens herangelassen wirst ne. Also wenn jetzt hier eine Innenministerkonferenz stattfindet, ist klar, dass du auf dreihundert Entfernung irgendwie mindestens außenfort gehalten wirst und nicht das Recht hast direkt vor dem Hotel zu stehen oder so ne« (SH 5: 01:41:52).

Ein weiterer Modus der Strategie der Raumwegnahme ist eine Begleitung von Protestversammlungen mit einem hohen Polizeiaufgebot. So wird der Raum um die Demonstrationen, Kundgebungen und andere Aktionsformen von der Polizei eingenommen. Zum einen sorgt das für eine Kriminalisierung, da so für Außenstehende der Eindruck der Gefahr vermittelt wird:

»Ich sage mal ein ganz großer Teil dessen, was ich da will, nämlich irgendwie sichtbar sein, Diskurs schaffen bla, wird dann nicht mehr möglich. Weil Polizeipräsenz macht für Menschen, die damit keine Erfahrung haben immer, gibt dem einen Stempel von Gefahr und deswegen. Also wenn da jetzt eine Demo ist, die komplett flankiert läuft von Polizist*innen, dann stelle ich mich da nicht einfach dazu. Natürlich nicht« (NRW 5: 00:30:02).

Neben diesem Problem der aktiven Kriminalisierung und Markierung als Ort der Gefahr, wird insbesondere durch eine enge Begleitung der Polizei auch die Sichtbarkeit der Protestversammlung nach außen verhindert. Politische Botschaften zu transportieren ist so unmöglich oder wird zumindest erschwert: »Und das erlebe man finde ich auch, vor allen Dingen bei so linksradikalen Demonstrationen, erlebe ich das, dass die Polizei das in Spalier begleitet links und rechts, und zwar irgendwie zehn Zentimeter von den Seitentransparenten entfernt steht. So, dass niemand außerhalb überhaupt mehr wahrnehmen kann, was und wofür diese Versammlung steht« (Berlin 3: 00:28:10).

Diese Unsichtbarkeit der eigenen Anliegen durch polizeiliche Raumnahme und Kriminalisierung wird aus Sicht meiner Interviewpartner*innen durch die Medien verstärkt. Auch im Raum dieser breiten Öffentlichkeit sorgt die polizeiliche Strategie für einen Wandel der Berichterstattung, der das eigentliche Anliegen der Protestversammlung in den Hintergrund treten lässt und ihm so die Sichtbarkeit nimmt:

»Und wenn vor allem irgendwie links gelabelte Demos irgendwie immer mit dieser extremen Polizeipräsenz rechnen müssen, [...] also auch zum Thema Pressearbeit, dann halt auch immer das Problem ist, dass dann nur darüber geredet wird, ob es jetzt Gewalt, Ausschreitungen gab oder nicht. Und das finde ich nicht das interessante an Demo so irgendwie. Und dass insofern halt auch dann der Blick von Journalist*innen noch mal gelenkter ist dadurch, massive Polizeipräsenz« (NRW 5: 00:30:02).

Die weitestgehende Form der Raumwagnahme ist dabei das Verbot einer Protestversammlung. Interessanterweise ist ein generelles Versammlungsverbot in meinen Interviews nur am Rande, als Ausnahme, thematisiert wurden. Dieser Sachverhalt lässt darauf schließen, dass es zumindest für meine Interviewpartner*innen im aktuellen Versammlungsgeschehen keine zentrale Rolle einnimmt.

5.2.1.6 Zeitwegnahme und Stress

Eine weitere Strategie des Staates gegenüber Protestversammlungen ist das Damoklesschwert juristischer Verfahren. Diese wurden vor allem im Zusammenhang damit thematisiert, wie viel Lebenszeit die Strafverfahren nehmen und welchen Stress sie dabei verursachen. Insbesondere, wenn es um Haftstrafen geht, kann Lebenszeit dabei ein sehr umfassender Begriff werden: »Und ich meine gut, die krassste Form von Repression jetzt, ist nicht mal die auf der Straße, das stimmt ja gar nicht. Das ist wenigstens vorbei dann nach einer Zeit, wenn du dann irgendwie keine Ahnung, vermöbelt wirst oder keine Ahnung. Aber dann kommt halt noch, dann kommt ja diese ganze Justizscheiße, dann kommt halt Knast, dann kommt halt ne« (Bayern 4: 00:52:07).

Doch bereits auch vor der Ebene der Verurteilung und der Haft können Gerichtsverfahren Zeit kosten und die Nerven strapazieren. Durch die individuelle Anklage zeigt sich zudem auch hier ein Element der Vereinzelung:

»Also Repression kann ja auch voll im Nachhinein dann noch voll schwächend sein, wenn man dann die Briefe bekommt, dann die Eltern einen fragen, dann man irgendwie zum Gericht muss, irgendwie Anwalt, irgendwas. Also das ist ja ganz, ganz viel Stress darüber hinaus. Hmm. Und wenn das halt kollektiv getragen wird, ist es halt nice. Aber wenn die Leute halt so vereinzelt leben, dann trifft es einen halt doch immer irgendwie alleine und dann ist man halt auch irgendwie angreifbar da« (Berlin 5/1: 01:00:21).

Selbst wenn es gelingt Verfahren kollektiv zu bewältigen und sich nicht vereinzeln zu lassen, bedeuten sie dennoch eine hohe zeitliche Belastung, wodurch schlichtweg Zeit und Energie für andere Tätigkeiten fehlt:

»Und diese vielen Verfahren, das waren ja irgendwie 100 Leute, die da so eine Anklage gekriegt haben. Das hat schon extrem viel Kapazitäten gebunden. Gleichzeitig war für uns immer klar, dass, wir wollen uns davon nicht einschüchtern lassen. [...] Aber wir haben halt. Wir hätten gerne inhaltliche Arbeit gemacht, in dieser Zeit. Was wir normalerweise halt machen, ist, dass wir uns auch differenziert mit so Problematiken auseinandersetzen [...]. Naja genau und dass ist, fällt dann hinten runter« (Berlin 6: 00:22:16).

Hierbei lässt sich zudem eine Verschiebung beobachten. Lange Zeit waren für Protestierende vor allem Strafverfahren relevant für Protestierende. Mittlerweile werden allerdings Zivilprozesse immer bedeutsamer. Dies betrifft wegen ihrer Protestform des zivilen Ungehorsams insbesondere die Klima- und Tierrechtsbewegung. Hier spielen unter anderem hohe Kosten eine wichtige Rolle. Am Ende bedeutet auch das wiederum gebundene Zeit, um das Geld für die Strafzahlung aufzubringen. Zudem werden an dieser Stelle auch die Relevanz und Einflussmöglichkeit der gerichtlichen Verfahrensführung deutlich:⁵

»Also bei uns ist schon auch so gewesen, wir hatten zuerst wollte [Auslassung zur Anonymisierung] 40.000 Euro, weil die auch den entgangenen Gewinn haben wollten. Und dann, wie es vor Gericht ging, dann wollten sie nur noch 17.000, das waren dann die Schäden von den ganzen Zulieferern und den entgangenen Gewinn nicht, weil sie nicht ihre Bilanz offenlegen wollten, so ne. [...] Und unser Problem war dann aber, dass wir eben nicht in Berufung gehen konnten, weil die, die Verfahren aufgesplittet haben, die haben die also auf zehn Gerichte verteilt und

5 Zur Bedeutung von Zivilrecht als Repressionsmittel siehe auch (Jacobs 2020).

wir hätten dann in jedem Verfahren in Berufung gehen müssen, und das ist auch so ein Unterschied zu dem [Auslassung zur Anonymisierung]-Fall. Die werden zusammen an einem Gericht verhandelt. Wären wir zusammen an einem Gericht verhandelt wurden, dann wären wir in Berufung gegangen und dann hätten wir auch, selbst dann nochmal in die nächste Instanz gehen können so. Aber durch diese Aufsplittung waren die Kosten so enorm, dass das einfach nicht möglich war. (SH 7: 00:39:10).

Dabei berichten einzelne Protestierende auch von dem Eindruck, dass es Konjunkturen des staatlichen Handelns gibt. Insbesondere im jüngeren Alter, würde man mehr mit Strafverfahren konfrontiert:

»Es gibt nämlich, glaube ich, immer eine Repressionshochphase. Also wenn jüngere Aktivist*innen so, also wenn die so anfangen mehr zu machen. Also ich habe das Gefühl, dass da oft vermehrt draufgegangen wird. Also ich hatte auch so eine Phase, wo ich wirklich mit Anklagedingern und sowas, also wirklich total weirde Vorladungen gekriegt habe und ganz viel Scheiß hatte. Wurde dann, der Großteil wurde wirklich, es wurde eigentlich alles eingestellt. Aber es hat halt beschäftigt« (Bayern 4: 01:05:00).

5.2.1.7 Terrorverdacht und Existenzbedrohung

Eine weitere Strategie ist die direkte Bedrohung der Existenz von Menschen. Davon betroffen sind vor allem Protestierende, die über keinen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen. Auch legales politisches Engagement kann für sie schnell existenzbedrohend werden, wenn sie in den Fokus der Verfassungsschutzämter geraten:

»Aber da muss man auch noch mal unterscheiden, das ist ganz wichtig, zwischen jetzt kurdischen Leuten, die einen deutschen Pass haben und kurdischen Leuten, die nicht den deutschen Pass haben. Die nicht den deutschen Pass haben laufen Gefahr, dass sie auch ohne jeden strafrechtlich relevanten Vorwurf, allein auf Grundlage der Teilnahme an einer, sozusagen die genehmigten friedlichen Demos, wo es nicht zu Zwischenfällen kam, quasi ausländerrechtlich behandelt äh behaftet werden. Das heißt die kriegen dann, wenn sie Einbürgerungsanträge stellen. Also der Verfassungsschutz bespitzelt die kurdische Bewegung ohne Ende. Und wenn sie ein Einbürgerungsantrag stellen, dann legt der Verfassungsschutz dem Ausländer oder der Ausländerbehörde vor, das Anliegen, nach deren Einbürgerungen verweigert, bis hin zu diesen Ausweisungsverfügungen aus Baden-Württemberg, die ich dir erzählt habe. Und das ist natürlich immer auch ein Hemmnis für jetzt gerade kurdische Leute ohne deutschen Pass da halt so aktiv auf Demonstrationen zu wirken« (Berlin 7: 00:14:47).

Dabei muss beachtet werden, dass dieses Problem nicht nur durch deutsche Geheimdienste entsteht, sondern genauso durch ausländische Geheimdienste mittels Zusammenarbeit oder eigenständiger Tätigkeit in Deutschland:

»In letzter Zeit kommt natürlich auch noch hinzu, jetzt sozusagen, durch die deutsche Lage maßgebend ist, dass natürlich, wenn kurdische Leute hier in Deutschland politisch aktiv werden für Kurdistan, der türkische Geheimdienst das mitkriegt. [...] Wenn die Leute dann zu ihren Verwandten dann in die Türkei reisen wollen, werden sie halt festgenommen, wegen SocialMedia die sie geteilt haben. Und das ist auch nochmal ein Grund, den man nicht unterschätzen darf, den Leute, den kurdische Leute hier abschreckt, weil sie halt so diese Möglichkeit ihre Verwandtschaft in der Türkei, Kurdistan zu besuchen nicht aufgeben wollen. Das ist. Das darf man auch nicht unterschätzen, einfach als Hinderungsgrund sich hier frei politisch zu betätigen« (ebd.).

Dazu zählt auch, dass die Entfaltung der eigenen Identität eingeschränkt wird. Teile der eigenen Persönlichkeit und der politischen Subjektivität dürfen dann nicht nach außen demonstriert werden. Insbesondere internationalistische Protestversammlungen sind von einem Ausmaß an Verboten von Symbolen und Parolen betroffen, wie sie es bei anderen Themen schlichtweg nicht gibt. Zentral ist dabei der Vorwurf des Terrorismus beziehungsweise der Unterstützung von Organisationen, die als terroristisch eingestuft werden:

»Ja das Problem ist, dass sozusagen seit 1993 das sogenannte Betätigungsverbot für die Arbeiterpartei Kurdistans, für die PKK gibt und das wird halt sehr rigide ausgelegt einfach. [...] Und deshalb ist das eigentlich, dass bei jeder kurdischen Demonstration erstmal Auflagen erteilt werden und verlesen werden müssen, welche Symbole verboten sind, welche Parolen verboten sind und das gibt auch sozusagen immer ein Anlass, ich sage jetzt mal für Polizei, wenn sie sozusagen schlecht drauf sind, einzugreifen« (ebd.: 00:06:58).

Der Terrorismusverdacht verhindert es, bestimmte Meinungen zu vertreten und eröffnet eine permanente Möglichkeit der Repression. Dabei lassen sich meinem*r Interviewpartner*in zu Folge Konjunkturen erkennen, die von außenpolitischen Interessenlagen, statt von demokratischen Freiheitsrechten bestimmt werden:

»Aber 2017 kam dann, das hat uns wirklich sehr überrascht, also da war es auch ein bisschen ruhiger mit Repression gewesen. 2017 kam dann Erlass vom Bundesinnenministerium, dass sozusagen diese verbotenen Fahnen noch einmal ausgeweitet hat. [...] Und das gab dann wieder genau den Input. [...] Diesen Stress auf Demonstrationen quasi aufrecht zu halten. Wie gesagt, das ging sozusagen. Also 2014 bis 2016 war eine Entspannungsphase, aber 2017 hörte auch die, ich sage

jetzt mal, die positive Berichterstattung in der Presse wieder auf über die kurdische Befreiungsbewegung. Und damit hatten natürlich auch die Repressionsorgane wieder grünes Licht« (ebd.: 00:29:21).

5.2.1.8 Kriminalisierung und Willkür

Die Existenzbedrohung durch Terrorverdacht kann als ein spezifischer Fall einer allgemeineren Kriminalisierung betrachtet werden, die immer wieder von meinen Interviewpartner*innen thematisiert wurde. Die Kriminalisierung wird dabei häufig in Zusammenhang mit der Erfahrung von Willkür gestellt. Sie funktioniere durch eine Vorverurteilung durch den Staat: »Oder wahrscheinlich nicht nur von der Polizei, sondern auch von diversen Politiker*innen, die die Vorverurteilung, die linken Aktivismus automatisch als deutlich gefährlicher einstuft als keine Ahnung rechten, konservativen Aktivismus, wie auch immer« (Berlin 1: 01:08:12). Ganz grundlegend beginnt die Kriminalisierung bereits bei der Frage, welche Protestformen als legitim und in der Folge auch legal angesehen werden:

»Ja und ja eben, dass es halt doch auch alles noch sehr illegale Sachen sind, oder was heißt illegal. Aber so eine Besetzung zum Beispiel ist ja jetzt nicht unbedingt gesetzeskonform. Und dass da aber dann auch so, das also, dass die aktivistischen Aktionen sehr oft sehr. Sie werden neutral bewertet, ja, aber auch manchmal finde ich ein bisschen zu kritisch dafür, dass es eigentlich etwas Positives ist. Oder halt was Positives in der Gesellschaft aus oder in der Gemeinschaft, ja in der Gesellschaft irgendwie auslösen soll. Wird das dann manchmal zu sehr für mich als Straftat hingestellt, was da passiert« (NRW 2: 00:34:13).

Aus dieser Perspektive wird die Kriminalisierung zu einem umfassenden Problem. Doch wird sie auch spezifischer thematisiert als willkürliches Handeln. Selbst wenn der gesetzliche Rahmen akzeptiert wird, haben zahlreiche Interviewpartner*innen vom Gefühl einer ungerechten und ungerechtfertigten Behandlung im Vergleich zu anderen Protestversammlungen berichtet. Diese Willkür zeigt sich teilweise auch darin, dass Probleme wie Polizeigewalt im Bereich des Antifaschismus und Antirassismus deutlich häufiger benannt wurden als in den anderen Interviews: »Also zum Beispiel, was dann als Vermummung oder passive Bewaffnung zählt also, das wird mal so und mal so ausgelegt, ist mein Gefühl. Oder. Genau und deswegen habe ich schon das Gefühl, dass da auch so ein bisschen, so eine kleine, so eine Portion Willkür mit im Spiel ist« (Berlin 6: 00:57:36).

Diese Erfahrung der Willkür wird dabei verbunden mit dem Problem der Unsicherheit und des Vertrauensverlust, da die erhoffte Berechenbarkeit der Folgen des eigenen Handelns genommen wird: »Ich gehe auf eine Demo. Wahrscheinlich passiert nichts so, aber ich kann mich nicht darauf verlassen. Also ich kann mich nicht darauf verlassen, dass selbst, wenn ich mich korrekt verhalte, dass ich nicht trotz-

dem eins von der Polizei ausgewischt kriege. Also das ist es halt einfach so« (Berlin 1: 01:34:11).

Das Gefühl der Willkür setzt sich dabei auch auf der juristischen Ebene fort. Die Kriminalisierung der eigenen Protestversammlung verhindert, dass eigene Recht einklagen zu können: »Die Polizei hält sich nicht an eigene Regeln, aber es hat keine Konsequenzen so. Das, das ist glaube ich das Problem, dass es keine Konsequenzen gibt für das Handeln, dass nichts dagegen unternommen wird, dass es überhaupt zu solchem Handeln kommt« (ebd.: 01:45:27). Die Erfahrungen der Protestierenden zeigen, dass ihnen vor Gericht weniger Glauben geschenkt wird:

»Aber da finde ich hat die Polizei so eine wahnsinnige Deutungshoheit. Das merke ich irgendwie in den gerichtlichen Verfahren, dass die halt bestimmen können, wer hat sich gewehrt und wer hat sich nicht gewehrt. Das kann weder ein Richter noch eine Staatsanwältin richtig einschätzen. Die kennen die Situation nicht. Die können das nur glauben. Und die glauben das auch, weil das da so ein überlegenes polizeiliche Erfahrungswissen gibt einfach« (Berlin 3: 00:41:52).

Auch das ist ein Teil der Kriminalisierung, welche als Willkür erfahren wird. In meinen Interviews kam keine Erzählung so häufig auf, wie die Kritik an der Willkür. Die Kritik kam in allen Bundesländern auf, allerdings am häufigsten in Berlin. Sie verdeutlicht zudem einen interessanten Aspekt, der sich in den Interviews abbildet: Wenn die Willkür des staatlichen Handelns kritisiert wird, werden die Regeln an sich nicht zwangsläufig in Frage gestellt. Vielmehr werden die Regeln allgemein anerkannt und nur ihre ungleiche Auslegung und Anwendung kritisch betrachtet.

5.2.2 Die Reaktion der Protestierenden

Nicht nur die Strategien des Staates im Umgang mit Protestversammlungen sind vielfältig, sondern auch die Reaktionen der Protestierenden darauf. Strategien der Kontrolle können scheitern, oder Effekte hervorrufen, die nicht intendiert waren. Protestierende können die Kooperation suchen, oder bewusst Widerstand leisten. Sie können eigene Repressionserfahrungen öffentlich machen oder verheimlichen. Sie können sich bewusst mit ihnen auseinandersetzen oder sie verdrängen (Ellefsen 2021; Flesher Fominaya und Wood 2011; Honari 2018; Starr und u. a. 2008). Allerdings lässt sich sagen, dass immer eine Wirkung durch die staatliche Regulation von Protestversammlungen erreicht wird. Protestierende sind dazu gezwungen, sich ihr gegenüber zu verhalten. Allerdings wurde diese Problematik in einigen Interviews nicht direkt adressiert, wenn Interviewpartner*innen nicht gesehen haben, dass der Staat sie in ihrem Handeln beeinflusst. Die stärker unbewussten Folgen staatlicher Regulation von Protestversammlungen sollen in den späteren Kapiteln betrachtet werden. Zunächst wird an dieser Stelle dargestellt, wie meine Inter-

viewpartner*innen in ihrer eigenen Wahrnehmung auf das Handeln der staatlichen Apparate reagieren.

5.2.2.1 Abschreckung und Fernbleiben

Die häufigste Reaktion, die aus meinen Interviews hervorgeht, ist die Abschreckung. Dabei wird der Effekt der Abschreckung teilweise auf sich selbst bezogen, aber ebenso bei anderen vermutet und von sich selbst weggewiesen. Gründe dafür können im eigenen politischen Anspruch und der sozialen Erwünschtheit im eigenen Umfeld gesehen werden, sich nicht abschrecken zu lassen. Darüber hinaus ist ein Gender Gap erkennbar: Frauen fällt es offenbar (noch immer) leichter, über eigene Erfahrungen der Abschreckung zu sprechen. Das wurde in den Interviews stellenweise auch explizit thematisiert: »Also ich kenne da jetzt keine direkten privaten Fälle, wo einer gesagt hat, das ist mir sozusagen jetzt zu heiß. Aber das natürlich auch noch kein Indiz, weil die Leute, gerade dann auch Männer, natürlich das nicht sehr tapfer finden, ich bin zu feige auf die Demo zu gehen, weil es beim letzten Mal Rabatt gab und eben eine andere Sache erzählen« (Berlin 7: 00:11:57).

Hinzu kommt, dass dieses Kapitel auf die Aussagen von Protestierenden beschränkt ist. Es werden also lediglich die abschreckenden Momente thematisiert, die von den Protestierenden selbst so begriffen werden. Unbewusste Veränderungen des eigenen Verhaltens erscheinen daher nicht. Zudem zeigt sich an dieser Stelle die Wirkung von Versammlungsgesetzen und öffentlichen Debatten darum. Insbesondere in Nordrhein-Westfalen, wo die Debatte in der nahen Vergangenheit lag, war allen Interviewpartner*innen das Gesetz präsent und die abschreckende Wirkung des Gesetzes wurde thematisiert. Die Reaktionen gehen hierbei bis hin zu einer starken Beschränkung der eigenen politischen Tätigkeit:

»Und auch ja, also jetzt halt seit dem Versammlungsgesetz in NRW ich halt mir sehr genau überlegt habe, auf welche Demonstration ich gehe und auf welche nicht und. Weil ich weiß, dass sie halt jetzt gefilmt werden, dass sie fotografiert werden, ich nicht immer die Maske tragen kann. Oder das teilweise auch jetzt mit verboten wird, dass man die Masken trägt auf Demonstrationen und so weiter und so weiter. Dass ich dann einfach wirklich auch nicht hingegangen bin« (NRW 5: 00:31:26).

Diese Wirkung erzielt das Gesetz, obwohl der*die Interviewpartner*in sich selbst durchaus in einer privilegierten Position gegenüber staatlichem Handeln sieht:

»Ja und auf der anderen Seite halt natürlich auch einfach Menschen ausgeschlossen werden. Also wenn ich schon mal eine Vorstrafe hatte oder wenn ich zum Beispiel keinen deutschen Pass habe, dann ist eine Demonstration mit einer hohen Polizeipräsenz nicht der Ort, wo ich bin. Und damit wird dann auch wieder der

demokratische Punkt davon. Also würde ich sagen, demonstrieren gehen ist auch durchaus ein Privileg. So. An ganz vielen Stellen. Weil ich bin halt weiß und kann mich auch relativ schnell irgendwie so machen, dass ich halbwegs bürgerlich aussehe und irgendwie man mich übersieht oder so, oder Polizist*innen mich über- sieht« (ebd.: 00:30:02).

Die Probleme für eine Demokratie, wenn die Teilnahme an Protestversammlungen nur selektiv möglich ist, wird in diesem Zitat direkt adressiert. Abschreckendes Verhalten von Seiten des Staates trifft vor allem Menschen, die ohnehin schon gesellschaftliche Diskriminierung erfahren. Während in Theorie und Rechtsprechung die Versammlungsfreiheit gerade auch als Meinungsrecht für politische und gesellschaftliche Minderheiten thematisiert wird, sind gerade diese vom staatlichen Handeln als Erstes und am stärksten betroffen.

Doch auch bei anderen Protestierenden beschränkt die abschreckende Wirkung staatlicher Maßnahmen die Möglichkeit der Teilnahme an Protestversammlungen, gerade wenn man selbst kein Interesse an konfrontativen Situationen hat. Entgegen der parlamentarischen Erzählung des Schutzes friedlicher Demonstrant*innen vor Gewalttäter*innen durch den Einsatz der Polizei, schreckt gerade das polizeiliche Handeln friedliche Demonstrant*innen immer wieder ab:

»Also oftmals bin ich dann zum Beispiel früher gegangen oder so oder habe mich irgendwie nicht ins. Es gibt ja bei verschiedenen Aktionen auch immer so Aktionslevel zum Beispiel nennen das einige Gruppen. Dass ich dann irgendwie, obwohl ich die Sache richtig und wichtig finde und von meiner eigenen Motivation gesagt hätte, ok da bin ich irgendwie voll dabei, gesagt habe, nee ich stehe doch lieber am Rand und habe jetzt irgendwie keine Lust auf dieses ganze Prozedere und genau« (NRW 1: 00:52:03).

Das Problem, dass polizeiliches Handeln gerade auf die Menschen wirkt, auf die das Handeln offiziell gar nicht abzielt, wurde in den Interviews auch explizit zur Sprache gebracht, wie in diesem Fall mit Bezug auf die Auswirkungen des Versammlungsgesetzes in NRW:

»Das alles, was außerhalb dieser organisierten Strukturen ist, die dahinter stecken, das zu veranstalten oder eben so Allesgeher sind, dass die nicht mehr auf Demonstrationen kommen werden. Da bin ich mir tatsächlich sogar fast sicher. Weil ich eben merke, also, ich merke das auch gerade beim Reden, wie sehr ich. Also ich rege mich eh gerne auf, aber ich merke einfach selbst, wie, wie viel da doch sich verändert, wie viel, wie viel mir da schlecht aufstößt, so. Und wenn das bei mir schon so ist, wird das bei Leuten sein, die Konsequenzen eben vorher nicht kannten, wird das ja auch so sein« (NRW 3: 01:03:31).

5.2.2.2 Taktik und Berechnung

Eine weitere Reaktion auf das staatliche Handeln wurde zwar nicht ausschließlich, aber am häufigsten in Schleswig-Holstein und Berlin thematisiert. Dabei wird das staatliche Handeln als ein Faktor für die eigene Taktik gesehen. Die staatliche Regulation von Protestversammlungen verändert das eigene Handeln. Doch wird diese Verhaltensänderung nicht als Ergebnis staatlicher Abschreckung thematisiert. Vielmehr ist das staatliche Handeln etwas, was akzeptiert wird und worauf man bewusst reagiert. Eine besondere Rolle kommt daher der Vorbereitung zu: »Aber das ist, macht man ja in der Regel auch bewusst so, dass man sich überlegt mit wem, gehe ich wo hin, ist das Risiko so einigermaßen kalkulierbar. Oder ich nehme es in Kauf, dass halt irgendwas passiert und man halt hinterher denkt, wäre ich mal besser nicht hingegangen« (SH 5: 01:18:46).

Dieses Abwägen und Anpassen des eigenen Handelns geschehen dabei nicht nur auf individueller, sondern auch auf kollektiver Ebene. Dieser kollektive Umgang zeigt ein bewusstes Einbeziehen von staatlichem Handeln in die eigene Protestplanung, gerade um der Abschreckung entgegenzuwirken: »Wir gehen da jetzt nicht einfach hin und treffen uns auf der Demo und gehen hin, sondern gucken uns die Strategien der Polizei an, wie sie fortfahren, den rechtlichen Rahmen, dass alle Bescheid wissen, schaffen Strukturen, dass Leute aufeinander aufpassen und so« (Berlin 2: 01:16:55). Diese bewusste Reaktion auf staatliches Handeln kann allerdings auch dazu führen, bestimmte Protestaktionen zu unterlassen:

»Und es entscheidet dann auch darüber vielleicht, wie man Aktionsformen verändert. Also dann zu sagen, jo ist es jetzt wirklich sinnvoll den Ausweis mitzunehmen oder ist es jetzt vielleicht doch so eine große Aktion, dass man sagt, ok Ausweise zu Hause lassen und wir lassen es darauf ankommen. Und ich glaube das verändert sich schon auch durch so welche Repression auf jeden Fall. Ich glaube auch, dass manche Aktionen dadurch nicht stattgefunden haben. Dass sich dann Orga entschieden hat, ok gut im Vorhinein sind schon so viel Leute festgenommen wurden, wir können die Aktion einfach nicht mehr wirklich machen« (SH 6: 00:36:03).

Gerade bei Protestierenden, die schon jahrelang aktiv sind und sich teilweise auch aus strategischen Gründen bewusst dafür entscheiden, Repression zu riskieren, können ganz alltägliche Fragen darüber entscheiden, welches Risiko man bereit ist auf sich zu nehmen. Die private Planung beeinflusst dann beispielsweise, ob man jetzt bewusst verbotene Symbole zeigt, um somit direkt gegen das Verbot der Symbole zu protestieren:

»Wobei man natürlich sagen muss, ich habe mir schon überlegt auf welche Demonstrationen nehme ich diese Fahne mit und auf welche nicht. Hat auch ganz pragmatische Gründe gehabt, also wollte ich danach noch irgendwie mit Freun-

den ein Bier trinken oder hatte noch ein anderen Termin, oder war es in Ordnung, dass ich erstmal für ein paar Stunden eingefahren bin. Ja. Und manchmal wollte ich halt auch Bier trinken gehen, dann habe ich sie nicht genommen. Ja. Aber das ist jetzt vielleicht sehr pragmatisch. Aber ich glaube manchmal ist es auch einfach so. Ja ich habe mir also das schon überlegt, wann ich diese Symbole zeige und wann nicht. Am Ersten Mai zum Beispiel, auf den Protesten gegen die NATO-Sicherheitskonferenz und so da habe ich diese Symbole immer gezeigt« (Bayern 2: 00:33:21).

In diesem taktischen Verständnis der eigenen Reaktion auf staatliches Handeln steckt auch die Idee, selbst darüber entscheiden zu können, wann und welches Maß von Repression gerade sinnvoll ist, auf sich zu nehmen:

»Aber wenn ich in politische Aktionen gehe, wo ich weiß, ich könnte auch festgenommen werden, dann mache ich das schon immer sehr bewusst, und plane das auch und so weiter. Ja aber genau. Aber zum Beispiel, wenn ich jetzt in einer Situation bin, wo ich das nicht geplant habe, wo es da auch keine Struktur gibt dahinter oder so, dann gehe ich in solche Situationen nicht, weil das dann auch ein verheizen einfach von aktiven Leuten sein kann, die dann über Monate oder Jahre hinweg mit Repression überzogen werden, die an, bei der es sich in dem Moment auch nicht lohnt den Kampf zu führen. Also ich mache das sehr, versuche das sehr taktisch zu machen« (ebd.: 00:36:09).

Das taktische Verhältnis bedeutet auch sich über die möglichen langfristigen Konsequenzen des eigenen Handelns bewusst zu sein. Es muss beachtet werden, dass ein Großteil zumindest der juristischen Verfahren gegen die von mir betrachteten Protestbewegungen mit Geld- oder Bewährungsstrafen enden. Nur wenige Interviewpartner*innen haben mindestens mittelbar in ihrem Umfeld auch schon Erfahrungen beispielsweise mit Haftstrafen gemacht. Das macht es zumindest leichter, ein taktisches Verhältnis gegenüber staatlichem Handeln zu bewahren:

»Was vielleicht noch mal was ändern könnte, wenn du dich in einem Strafmaß bewegst wo, wo Menschen auf Bewährung verurteilt werden. Also wo es wirklich darauf ankommt, wenn jetzt noch mal was passiert, kann es sein, dass ich im Knast lande. Aber ich glaube bei den meisten trifft das einfach nicht so. Also zumindest nicht in dem politischen Umfeld, in dem ich aktiv bin. Und da, da spielt das dann keine Rolle so« (Berlin 1: 01:53:10).

5.2.2.3 Verinnerlichung und Selbstkontrolle

Allerdings bleibt es ein schmaler Grat, ob der Umgang mit staatlichem Handeln noch als taktisch verstanden wird. Bei einem taktischen Verhältnis steht die eigene Handlungsmacht im Vordergrund und wird als Gestaltungsmacht von Protestver-

sammlungen verstanden – trotz staatlicher Repression. Diese Handlungsrationali-tät bewegt sich jedoch an der Grenze zu einer dritten möglichen Wirkungsweise von Repression: Verinnerlichung und Selbstkontrolle. Hierbei wird die Anpassung des eigenen Verhaltens aufgrund staatlicher Regulation von Protestversammlungen als stärker passiv und reaktiv von meinen Interviewpartner*innen beschrieben:

»Ja also ich würde sagen, dass ich nach so ersten Gewalterfahrungen auf jeden Fall viel mehr darüber nachdenke, ob es jetzt gleich passiert. [...] Also ich glaube das hat auch dazu geführt, dass man, also dass ich auch danach noch sehr viel mehr daran denke, immer bei meiner Partner*in zu bleiben auf der Demonstration, immer probiere bei der Gruppe zu bleiben. Und irgendwie halt zusammen zu bleiben. Dass das deutlich stärker irgendwie in den Gedankenfokus gerückt ist auf jeden Fall« (SH 6: 00:40:20).

Die Gefahr an dieser Stelle ist, dass Repression zu einer Blockade im Kopf wird, die bestimmte Protestformen undenkbar werden lässt. Bestimmte Aktionen werden dann gar nicht mehr vorstellbar oder verworfen aufgrund der Konsequenzen. Es ist dann nicht mehr die bewusste Entscheidung, trotz Repression aktiv zu werden, sondern Handeln zu unterlassen, weil Sanktionen drohen könnten. Insbesondere in NRW hat das neue Versammlungsgesetz mit zu solch einer Wirkung beigetragen: »Doch das verändert auf jeden Fall was. Das muss man ganz klar sagen. Erstens wird viel mehr darüber nachgedacht, was lohnt sich und auch können wir uns das leisten. Also wie viel riskieren wir, weil einfach Situationen entstehen, die wir gerade nicht abschätzen können, welche Konsequenzen das für uns hat« (NRW 3: 00:30:43).

Die permanente staatliche Regulation von Protestversammlungen kann dazu führen, dass eine Anpassung und Gewöhnung an das geforderte Verhalten stattfinden: »Also wir machen das so, dass wir unsere Demos halt anmelden. Das weiß man halt, man muss sie vorher anmelden, dann gibt es irgendwas zu beachten« (Berlin 6: 00:56:02). Irgendwann überwiegt ein pragmatischer Umgang, in dem sich an gewisse Regeln gehalten wird:

»Aber ich glaube, man hat sich ja auch mit vielem so arrangiert oder weiß, dass das hier so ist. Ne. Wie mit Spontandemos, muss man die anmelden oder so. Das war früher irgendwie, war das überhaupt keine Diskussion. Also natürlich eine Spontandemo wird nicht angemeldet und auch nicht während sie stattfindet so. Ne und gestern Abend haben wir die Diskussion gehabt um die Landtagswahl-demo ne, wenn die stattfindet. Weil sich noch niemand gefunden hat, der die angemeldet. Und dann habe ich gesagt, aber warum muss die denn angemeldet werden, weil das ist doch eine spontane Reaktion auf das Wahlergebnis. Die muss doch nicht angemeldet werden. Ja aber dann machen die wieder Zirkus und sagen ihr habt das vorher schon verbreitet und dann muss da jemand spontan das machen.

Ich sage, warum muss das jemand machen. Also wenn wir alle sagen nö, ich stelle mich da nicht zur Verfügung. Was wollen sie denn dann groß machen? Also viel passiert ja hier erfahrungsgemäß nicht ne. Aber natürlich, weil alle kein Bock haben auf diese ewigen Diskussionen dann und das Rumgehetze und die Erfahrung einem ja sagt, wenn einer dann sagt ja hier ich übernehme jetzt die Verantwortung, dann lassen sie einen laufen und können Feierabend machen. So ne. Aber das ist halt so, ja irgendwie hat man sich dann damit arrangiert, weil es der einfachste Weg ist ne« (SH 5: 01:41:52).

Insbesondere beim Problem der Anzeige einer Versammlung, oder wie im obigen Zitat deren Anmeldung, drückt sich ein Wandel im Bewusstsein der Protestierenden gegenüber dem Staat aus:

»Also was zumindest in meiner Wahrnehmung viele gar nicht so richtig auf dem Schirm haben, die Versammlungen anmelden oder die an Versammlungen teilnehmen, ist dass es halt ein Recht ist, solche Versammlungen durchzuführen, jederzeit und überall. Weil oft wird es so verstanden, dass man erstmal eine Genehmigung erbitten muss. Und das ist natürlich schon einfach. Also ich kann jetzt nicht sagen, dass das auf jede Versammlung konkreten Einfluss hat. Aber der Gedanke ist ja ein völlig anderer, wenn man erstmal die Obrigkeit, die Regierung bitten muss, sein Protest äußern zu dürfen und um Erlaubnis fragen muss« (Berlin 3: 00:22:31).

Die gesamte Rechtsstruktur ist auf eine Gewöhnung an bestimmte Einschränkungen und die damit verbundene Anpassung des Handelns angelegt.⁶ Man gewöhnt sich daran, bei Protestversammlungen eingeschränkt zu werden, mit Polizeigewalt konfrontiert zu werden und vielleicht dann auch noch langjährige juristische Auseinandersetzungen im Nachhinein durchstehen zu müssen. Mit dieser Gewöhnung geht die Gefahr einher, unaufmerksam zu werden für gesellschaftliche und rechtliche Veränderungen und nicht zu bemerken, wenn sich Verhältnisse zum Negativen verändern. Schrittweise Einschränkungen führen sukzessive zur Anerkennung neuer Realitäten. Es wird dann irgendwann gar nicht mehr bemerkt, was für Freiheiten eigentlich verloren gegangen sind:

»Das finde ich auch überra. Also ja. Eigentlich überrascht es einen nicht, weil man arbeitet ja drin, aber ich finde dieses. Das ist ja oft wie der Frosch, der im Teich sitzt. Das Wasser wird immer ein bisschen wärmer und der Frosch merkt es irgendwie gar nicht. Da muss man erst mal wieder raus oder was anderes mitkriegen, um ja klarzukriegen, dass sich das massiv geändert hat« (Bayern 4: 00:11:59).

6 Zur Problematik der Anmeldung im selektiven Polizieren von Protestversammlungen siehe auch (Fernandez 2008: 81ff.).

Dabei finden diese Kontrollen des eigenen Handelns nicht erst auf einer bewussten Ebene statt, sondern bereits auf einer unterbewussten Ebene, die bestimmte Protestversammlungen oder Protestformen einfach undenkbar werden lässt: »Ja also ich habe das Gefühl, ich habe jetzt noch nicht so oft Entscheidungen getroffen, wo ich so bewusst irgendwas nicht gemacht habe. Aber ich glaube, es gibt sehr, sehr viele Dinge, die ich quasi unterbewusst schon sofort gar nicht erst bedenke oder ausschließe. Ja. Also. Hat schon, hat schon einen großen Einfluss« (Berlin 5/2: 01:05:02).

Diese Reaktion wird in den Interviews wiederholt in Zusammenhang gestellt mit vergangenen Erfahrungen von Polizeigewalt. Scheinbar wirken gerade diese Gewalterfahrungen auf eine langfristige Weise, die das eigene Handeln bereits in den Vorstellungen davon was möglich ist und dann aber auch auf der Ebene des tatsächlichen Handelns stark beschränken:

»Ich hatte dann schon auch oft Situationen, wenn ich, gerade wenn ich so, so sehr uniformierte gepanzerte Bulle gesehen habe, dass ich da echt so Bammel hatte, auf jeden Fall. Viel mehr als früher. Hmm. Und das habe ich auch immer noch, also ich habe, bin äh, ängstlicher oder vorsichtiger als vor der Verletzung. Ja. Und. Ja genau, ich glaube ich begeben mich auch nicht mehr in Situationen, wo es, wo ich antizipiere, dass ich so krass noch mal zusammengetreten werden könnte. Das Ding ist halt, man weiß es ja manchmal vorher nicht. Die machen das ja leider nicht mit Ansage« (Berlin 6: 00:26:57).

Diese Wirkung muss sich dabei nicht auf die Protestversammlung im engeren Sinn beschränken. Auch Repression wirkt über das Erscheinen protestierender Körper in der Öffentlichkeit hinaus. Sie kann zu einer ständigen Kontrolle der Umgebung und des eigenen Handelns führen:

»[D]ann so zu merken, was das macht, wenn man durch die Straße läuft und so Kennzeichen checkt. Und halt irgendwie so, so eine Wachsamkeit entwickelt für so Leute, die einen vielleicht verfolgen. Und manchmal komme ich mir so vor, als hätte ich irgendwelche Wahnvorstellungen, aber es ist halt nicht. Es ist in der Realität. Und äh ja ich glaube, dass das macht schon was, was mit Menschen und das soll es ja auch. Also das ist ja genau die Idee, so Menschen zu schwächen dadurch. Noch nicht mal irgendwie was Konkretes, so irgendwie was passiert, aber einfach nur, dir wird gezeigt, dir ist jemand auf der Schliche, wir sehen dich, du wirst beobachtet und das ist scary« (Berlin 5/2: 01:02:26).

Die Angst kann sich in den Alltag einschreiben:

»Aber ja bei mir gab es auf jeden Fall schon Momente, wo ich irgendwie mir überlegt habe, ob das jetzt klug ist irgendwo hinzugehen. Ja. Wo ich mein Handy nicht dabei hatte. Wo ich angefangen habe Sachen zu verbrennen aus Angst, weil es ir-

gendwie eine reale Gefahr gab oder so, dann so in meiner Küche angefangen Sachen halt abzufackeln. Wo man sich auch denkt, wow, das fühlt sich absurd an. Aber klar« (Berlin 5/1: 01:03:49).

Diese starke Form der Wirkung der Repression kann zu einer Versicherheitlichung des eigenen Handelns führen. Soziale Beziehungen werden als Sicherheitsproblem empfunden: Soziale Prozesse und der Aufbau von Beziehungen werden durch die Angst vor Überwachung beeinträchtigt. In der Folge fällt es schwerer Menschen offen zu begegnen. Während Protestversammlungen eigentlich von ihrer Offenheit leben und dazu dienen können fürsorgliche Beziehungsweisen zu erzeugen, wirkt Repression diesem Anliegen gerade entgegen:

»Wobei natürlich, der beste Umgang ist glaube ich trotzdem eine massive Offenheit zu haben. Trotzdem fremden Leuten erstmal nie mehr zu erzählen, als was sie überall auch lesen könnten. Also und gleichzeitig das Gefühl zu haben, ja okay hey herzlich Willkommen, ne. Innerlich denke ich mir trotzdem erstmal gucken, wer du bist. Also was eigentlich blöd ist, weil theoretisch ist jeder Mensch, der hier über diese Schwelle geht, ist erstmal ein Freund so eigentlich. Aber das machen sie einem natürlich schwer« (Bayern 4: 00:52:07).

5.2.2.4 Kollektivität, Widerstand und ihr Scheitern

Eine weitere Reaktion auf staatliche Restriktionen ist der direkte Widerstand. Das muss nicht notwendigerweise taktisch geschehen, sondern kann sich auch spontan entwickeln. Dazu zählt auch die Auseinandersetzung mit Erfahrungen im Nachhinein von Protestversammlungen, während das taktische Verhältnis häufig im Vorhinein thematisiert wurde. Es geht darum, Repression bewusst scheitern zu lassen: »Und ich denke schon, dass es [die staatliche Repression; Anm. T.V.] zum Teil auch erfolgreich ist. Aber nicht in der Masse, wie sie es sich erhoffen, weil sonst würde nämlich niemand mehr auf Demos gehen. Also ganz scheint es ja wohl nicht zu klappen. Das ist ja immerhin das Schöne an der ganzen Sache« (ebd.: 01:00:11). Häufig wurde diese widerständige Haltung direkt mit der Kollektivität von Protestversammlungen verbunden:

»Ich glaube, ich würde jetzt Repression kassieren, jetzt gar nicht so stark da sehen, weil ich finde das ist so ein bisschen so eine positivistische Sichtweise von ok wir fragen am Ende nach den Zahlen und wenn halt wenig Leute kassiert wurden, dann war es ein Erfolg. Aber es geht ja eigentlich darum, wie es sich angefühlt hat. Und wenn es mega widerständig war und voll viele Leute am Ende Anzeigen haben, finde ich es trotzdem irgendwie ein Erfolg« (Berlin 5/2: 00:53:59).

Während das taktische Verhältnis eher in individuellen Entscheidungen, beziehungsweise auf einer kollektiven Ebene der gesamten Protestplanung steht, beruht

eine widerständige Haltung gegen Repression auf fürsorglichen Beziehungsweisen. Gerade das Vertrauen und der offene Umgang mit Erfahrungen und Gefühlen werden zum zentralen Moment, um sich eben nicht abschrecken oder langfristig in seinem Handeln beeinflussen zu lassen: »Also ich glaube, das ist ja viel mit Menschen unterwegs sein, denen man vertraut, die man kennt. Man darf ja auch Angst haben. Also ich finde das ja auch so ein ganz wichtiges. Also ich glaube auch dieses thematisieren ist total wichtig, dieses hey man darf Angst haben, das ist voll ok. Aber wir müssen halt einfach Strategien finden, wie wir damit umgehen, anstatt in eine Vermeidung zu gehen« (Bayern 4: 01:01:10).

Selbst wenn der Umgang mit Repression explizit eher auf die eigene Persönlichkeit zurückgeführt wird, zeigt sich die Bedeutung der kollektiven Bearbeitung und sozialer Netzwerke für den Umgang mit negativen Erfahrungen:

»Die Anzeigen haben mir nicht so viel gemacht ehrlich gesagt. Die Hausdurchsuchung war unangenehm, aber ich habe auch einen guten Freundeskreis und gute Genossinnen und Genossen und so. Und die haben, wir haben dann ein bisschen gequatscht und das Revue passieren lassen, dann geht das schon. Also deshalb würde ich sagen, dass hat bei mir eher Trotz und Widerständigkeit ausgelöst. Aber ich will mich da jetzt auch nicht irgendwie zu so einem Held stilisieren, sondern ich habe halt Glück, dass ich das aushalte und viele andere können das nicht und das ist halt einfach Zufall« (Bayern 2: 00:35:12).

Es ist die Kollektivität, die zu einer Wahrnehmung der eigenen Stärke führt und Widerstand gegen staatliches Handeln möglich macht: »Und man fühlt sich dann, obwohl man vielleicht allein irgendwie schwach ist, gemeinsam auch irgendwie stark so. Obwohl man auch weiß, man hat eigentlich keine Chance gegen die so. Vielleicht dann auch so ein bisschen Überhöhung und alles und so. Und man redet sich das ein und so weiter« (SH 6: 00:41:29).

Hierbei kann Repression dazu führen, dass während Protestversammlungen ein neuer Zusammenhalt entsteht und Verbindungen sich stärken, die zuvor vielleicht nicht vorhanden waren:

»Also tatsächlich der, aber das war das Zusammenspiel von all diesen Dingen, der Juniprottest letztes Jahr vom Versammlungsgesetz in Düsseldorf, wo die Polizei quasi schon mal versucht hat das Versammlungsgesetz anzuwenden, bevor es halt durch war und das aber. Da gab es ein Moment zum Beispiel, wo ein Block, der Antifa-Block sollte halt abgespalten werden von der gesamten Demo und der sollte gekesselt werden und der Rest der Demo sollte weiterlaufen und in dem Moment sind halt von allen Seiten, wirklich auf einmal, sind die Fußballfans gekommen und haben halt sich einfach dazwischen gestellt, so dass die Polizei halt nicht die Demo spalten konnte, da nicht reinlaufen konnte. Die standen da halt einfach und wirkten so, gehemmt so. Und dann daraufhin ist halt der Klimablock

zurückgekommen und die kurdische Bewegung ist zurückgekommen und. Weil die natürlich weitergelaufen haben, weil die halt dachten, läuft halt. Und haben halt aufgeschlossen und dann gab es wirklich so ein quasi Riesenblock, wo alle Banner wirklich völlig wirsch durcheinander gewürfelt, aneinander geknotet waren von allen Bewegungen, die normalerweise sich sonst wie in Flügelkämpfen zerstreuen können und zerstreiten können. Und es hat halt aber geklappt so, dieser Block wurde halt nicht abgespalten zu dem Zeitpunkt« (NRW 5: 00:21:25).

Diese Kollektivität kann Repression auch zum Scheitern bringen:

»Die letzte, wo ich war, das dann halt, wenn die Bullen zum Beispiel Leute rausziehen wollen, halt komplett klar ist, man liefert niemanden aus und ich habe das Gefühl so diese Selbstverständlichkeit wäre ganz so nicht da in anderen Antifa-Kreisen so, sondern dann ist es halt so, ok die wollen jemanden rausziehen, dann stellen wir uns jetzt alle in einen Pulk zusammen und so, wenn die kommen, dann müssen sie durch uns halt durch, dann müssen sie sich halt durch uns alle durchboxen so. Und ja. Dass ich halt auch mehrfach erlebt habe, dass wir damit Erfolg hatten. So. Dass die Bullen uns dann irgendwann haben weiterlaufen lassen, weil es halt, ja, irgendwie zu schwierig gewesen wäre da Leute rauszuziehen« (Berlin 5/1: 00:45:42).

Zudem berichteten Protestierende mehrfach davon, dass staatliche Restriktionen eher zu Trotz und mehr Entschlossenheit führen als zur Abschreckung und Einschüchterung. Staatliches Handeln kann das Auftreten von Protestversammlungen dabei direkt beeinflussen und eine andere Wirkung sowohl in das Innere der Versammlung als auch in der Folge nach außen provozieren:

»Also die, die Versammlungen, die gegen so viel Widerstand durchgesetzt werden müssen, so, die erlebe ich schon, das sind sehr entschlossene, das sind sehr kraftvolle Aktionen. So. Da sind Menschen mit einem anderen Entschluss als, man geht irgendwie hier auf die Sonntagslatschdemo und trifft seine Freunde und quatscht nett oder so ne. Also das sind ja, sind ganze andere Proteste oder Demonstrationen dann. Also das würde ich schon sagen. Es führt eher also zu einer größeren Entschlossenheit, zum größeren Durchsetzungswillen, ja als zu einer Abschreckung« (SH 7: 00:29:23).

Kollektivität ist zentral für widerständiges Handeln. Zum einen können hierdurch repressive Maßnahmen direkt erschwert oder verhindert werden. Zum anderen hilft die Kollektivität fürsorglicher Beziehungen Geschehnisse und Erfahrungen im Nachhinein zu verarbeiten: »Und ich glaube, dass ist halt auch das Wichtige, wenn du, wenn du so eine Struktur hast, mit der du sowas auch nachbereiten kannst« (SH 5: 01:18:46).

Dieser kollektive Umgang ist keine Selbstverständlichkeit. Sowohl bei Protestversammlung selbst aber auch bei den belastenden und zeitintensiven juristischen Prozessen im Nachhinein kommt es immer wieder dazu, dass es eben nicht gelingt kollektive Momente, zu schaffen. Die emotionale Begleitung und Unterstützung müssen manchmal allein durch das nahe soziale Umfeld geleistet werden. Die Stärke des sozialen Umfelds kann dabei das eigene Handeln stark beeinflussen. So können gerade langfristige Verfahren dazu führen, dass irgendwann nur noch ein pragmatischer Ausweg bleibt, auch wenn das bedeutet, eigene Überzeugungen aufzugeben:

»Weil ich auch irgendwann dann im Verlauf entschieden habe, dass mir das gerade zu viel Kraft kostet und ich mich dann zum Beispiel auch entschuldigt habe, obwohl ich das nach meinen Prinzipien eigentlich nicht getan hätte. Aber ich dann irgendwann das Verfahren beenden wollte und dann dachte ich halt irgendwie, das ist jetzt nicht mehr das, wo ich irgendwie meine Kraft drauf verwenden will« (NRW 1: 00:47:34).

5.2.3 Zwischenfazit

In diesem Kapitel habe ich rekonstruiert, wie Protestierende auf die staatliche Regulation von Protestversammlungen blicken. Hierbei zeigt sich zunächst eine große Wertschätzung für die Gewährung der Versammlungsfreiheit und die Kooperation von Seiten der Polizei sowie Versammlungsbehörde. Nichtsdestotrotz wurde in meinen Interviews auch von einer großen Bandbreite an staatlichen Taktiken berichtet, die das eigene Handeln beeinflussen. Sie wurden in diesem Kapitel anhand ihrer Wirkung auf die Protestierenden systematisiert.

Verschiedene Taktiken des Staates, wie die Forderung nach einer Versammlungsleitung, das gezielte polizeiliche Vorgehen gegen Menschen mit zentralen Aufgaben und die polizeiliche Ansprache von einzelnen Protestierenden, entweder während einer Protestversammlung oder abseits dieser, führt zu einer Vereinzelung, welche gerade die kollektive Erfahrung von Versammlungen durchbricht und dadurch einschüchternd wirkt. Verschiedene Wege der Überwachung resultieren in einer generellen Verunsicherung, wodurch der Aufbau fürsorglicher Beziehungsweisen beeinträchtigt wird, da man Menschen mit Vorbehalten begegnet. Polizeigewalt kehrt die kollektive Handlungsmacht in eine Erfahrung der Ohnmacht um. Taktiken der Raumwegnahme, wie das Verbot von Protestversammlungen an bestimmten Orten oder die enge polizeiliche Begleitung von Demonstrationen führt zu einer Unsichtbar-Machung des Protestinhalts und der Protestierenden. Juristische Verfahren sorgen zum einen für Stress und zum anderen durch ihre Zeitintensität dafür, dass das eigene Handeln eingeschränkt wird. Insbesondere für Protestierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder gesicherten Aufenthalts-

status kommt zudem die Bedrohung der eigenen Existenz hinzu, beispielsweise in Form von Abschiebungen. Allgemein wird die Kriminalisierung von Protestversammlungen hierbei als willkürlich wahrgenommen, wodurch die Konsequenzen des eigenen Handelns unberechenbar werden.

Bei der Systematisierung staatlicher Strategien hat sich zudem der Einfluss der parlamentarischen Debatten auf die Erfahrung der Protestierenden gezeigt. Während die Landesversammlungsgesetze in vielen Punkten ähnliche Regeln festschreiben, wiesen verschiedene staatliche Taktiken räumliche Schwerpunkte auf. So wurde die Erfahrung der guten Kooperation mit Polizei und Versammlungsbehörde in Berlin und Schleswig-Holstein häufiger thematisiert als in Nordrhein-Westfalen oder Bayern. Insbesondere in Bayern zeigt sich zudem der Kampf um die Grenzen des öffentlichen Raums, welcher bereits die Parlamentsdebatten prägte. In Nordrhein-Westfalen war die allgemeine Verunsicherung durch die Debatten um das neue Versammlungsgesetz spürbar, welche insbesondere anhand der Thematik der Videoüberwachung mehrfach thematisiert wurde. Daneben treten Spezifika regionaler Polizeikulturen und Einsatztaktiken. So sind insbesondere die Polizeien von Bayern, Berlin und Hamburg berühmt für ihr gewaltvolles Vorgehen.

In diesem Kapitel ist es mir zudem gelungen aufzuzeigen, wie unterschiedlich Protestierende auf diese verschiedenen Strategien staatlicher Regulation von Protestversammlungen reagieren. Hierbei kann festgehalten werden, dass staatliche Einschränkungen nur in den seltensten Fällen keine Auswirkungen haben. Nur vereinzelt haben Interviewpartner*innen überhaupt nicht von Einschränkungen ihres Handelns bei Protestversammlungen berichtet. Häufig kam hingegen zur Sprache, dass sie abschreckend wirken und dazu führen können, dass man sich gar nicht mehr an (bestimmten) Protestversammlungen beteiligt. Auch an dieser Stelle hat sich die abschreckende Wirkung des parlamentarischen Diskurses in NRW gezeigt. Eine andere Gruppe von Interviewpartner*innen nimmt die Einschränkungen des eigenen Handelns durchaus wahr, setzt sich selbst jedoch in ein eher taktisches Verhältnis zu diesen. Sie werden in die Vorbereitung von Protestversammlungen einberechnet, sowohl individuell als auch kollektiv, und situativ entschieden, wie mit ihnen umgegangen werden soll. Bei dem taktischen Verhältnis steht in der Selbsterzählung die eigene Handlungsmacht im Vordergrund. Dem entgegen steht eine Reaktion der Verinnerlichung und Selbstkontrolle. Auch hierbei führen staatliche Strategien der Regulation von Protestversammlungen zu einer Anpassung des eigenen Verhaltens, jedoch eher in Form des Unterlassens bestimmter Handlungen, beziehungsweise der Verunsicherung des eigenen Handelns und sozialer Beziehungen. Diese Anpassung des Verhaltens wird nicht als eigene Entscheidung wahrgenommen.

Bei der Betrachtung der Reaktion der Protestierenden auf die staatliche Regulation von Protestversammlungen wurde zudem die Bedeutung der kollektiven Erfahrung augenscheinlich. Je eher es gelingt sich nicht vereinzeln zu lassen und auch

negative Erlebnisse kollektiv zu bearbeiten, desto mehr besteht die Möglichkeit ein widerständiges Verhalten zu entwickeln. Der offene Umgang mit der eigenen Prekarität und ihre aktive Bearbeitung in fürsorglichen Beziehungsweisen, kann dazu beitragen Handlungsmacht zu erhalten, auch gegen die staatlichen Eingriffe.

In diesem Kapitel habe ich lediglich die bewusste Wahrnehmung der staatlichen Regulation von Protestversammlungen aus Sicht der Protestierenden sowie deren bewusste Reaktion darauf rekonstruiert. Doch im Sinne meiner subjektivierungstheoretischen Perspektive ist davon auszugehen, dass die staatliche Regulation Auswirkungen hat, welche über die bewusste Wahrnehmung hinausgehen. Diese durchdringen die Erzählungen meiner Interviewpartner*innen über ihr eigenes Handeln. Aus diesem Grund soll im Folgenden rekonstruiert werden, wie meine Interviewpartner*innen selbst über Protestversammlungen denken anhand meiner Kategorien der Zeit, des Raums und der Subjektivierung.

5.3 Die Zeit von Protestversammlungen

Jede Protestversammlung verfügt über eine zeitliche Struktur. Diese bestimmt nicht nur die Dauer der Protestversammlungen, sondern ebenso ihr Verhältnis zur zeitlichen Struktur der liberal repräsentativen Demokratie und ihrer Institutionen. Im Theoriekapitel habe ich dargelegt, dass in der feministischen Theorie drei verschiedene Formen unterschieden werden können. Erstens können Protestversammlungen ein momenthaftes Ereignis des Bruchs darstellen. Diese Protestversammlungen zeichnen sich gerade durch ihre kurze Dauer aus, welche eine Unterbrechung parlamentarischer Rhythmen darstellt und diese neue belebt. Zweitens können Protestversammlung in der Jetztzeit versuchen eine eigene Zeitlichkeit zu etablieren und so über die parlamentarische Demokratie hinauszudeuten. Drittens können Protestversammlungen gegen den Verlust der Zeit ankämpfen, wobei sie eine regressive Gefahr in sich tragen.

In der Entwicklung der staatlichen Regulation von Protestversammlungen habe ich gezeigt, wie sich überhaupt erst ein Verständnis der Eigenständigkeit von Protestversammlungen durchsetzen musste. In aktuellen staatlichen Debatten dominiert ein Verständnis von Protestversammlungen als Bruch mit den Rhythmen der parlamentarischen Demokratie, um sie neu zu beleben oder aber zu gefährden.

In diesem Kapitel werde ich darstellen, wie Protestierende selbst die Zeitlichkeit ihres Handelns beschreiben. Hierfür wurden Idealtypen konstruiert. Das bedeutet, bestimmte Merkmale wurden zugespitzt, um Kategorien zu entwickeln. Es wurde auf das Verhältnis zwischen Protestversammlung und parlamentarischer Politik fokussiert, sowie die damit verbundene Zielgruppe des Handelns der Protestierenden. Es ist demnach möglich, dass Interviewpartner*innen, die hier zu einem Typ zusammengefasst werden, sich bei anderen Punkten deutlich widersprechen. Wenn

sich Interviewpartner*innen an verschiedenen Protestformen beteiligt haben, wurde sich auf die Protestform konzentriert, welche von ihnen in den Interviews vorwiegend thematisiert wurde.

Im Folgenden werden fünf verschiedene Typen von Protestversammlungen vorgestellt, welche in den Interviews rekonstruiert werden konnten: *Parteienpolitik auf der Straße*, *Protestversammlungen als Bruch*, *Radikale Demokratisierung*, *Gesellschaftliche Konfrontation*, *Gemeinschaftsprotest*.

5.3.1 Parteienpolitik auf der Straße

Die größte Nähe zur parlamentarischen Parteienpolitik weisen Protestversammlungen auf, welche ich als *Parteienpolitik auf der Straße* bezeichnen möchte. Hierbei werden Protestversammlungen nicht als entkoppelt vom Parlament begriffen, sondern als Verlängerung der parlamentarischen Arbeit. Die feministische Theorie hat keine Entsprechung für diesen Protesttyp. Er ähnelt am stärksten dem Bild von Protestversammlungen, das sich in der parlamentarischen Debatte in der frühen Bundesrepublik gezeigt hat. Protestversammlungen werden als Mittel der Erziehung und Vermittlung verstanden, wobei direkt mit Parteien zusammengearbeitet wird, beziehungsweise diese direkt bestärkt werden. Das kann sowohl für Oppositions- als auch Regierungsparteien gelten.

Die Bedeutung von Protestversammlungen auf der Straße wird dabei als eher gering, beziehungsweise instrumentell betrachtet: »Die größte Wirkung haben wir wirklich, wenn wir hinter den Kulissen arbeiten« (Bayern 3: 00:10:22). Die Entscheidungskompetenz wird eindeutig bei der parlamentarischen Politik gesehen: »Also ich meine im Endeffekt obliegt die, ja liegt die Entscheidung, wie dann so ein Gesetz ausgestaltet ist und die Verfahren ja immer bei der Politik und nicht bei uns« (ebd.). Protestversammlungen dienen vor allem dazu, bei der Arbeit hinter den Kulissen zur Beeinflussung parlamentarischer Entscheider*innen ein stärkeres Gewicht zu erlangen. Protestversammlungen werden mittelbar in die parlamentarischen Rhythmen integriert: »Nichtsdestotrotz geht es bei manchen Themen nicht anders, weil die sind so Verfahren, da siehst da sind solche, da sind auch die Machtstrukturen im Hintergrund, da hilft nur noch der öffentliche Protest, weil das zumindest noch mal aufrüttelt und ein bisschen Angst auch macht« (ebd.).

Protestversammlungen werden so zum Mittel der Stärkung der eigenen Position in parlamentarischen Abläufen. Man selbst betrachtet sich dabei als »unverdächtige[r] Vermittler« (ebd.: 00:15:02) zwischen Parteien und Protestbewegungen: »Gut ohne die Parteien geht es auch nicht, weil du einfach den, die Infrastruktur von denen dann mit brauchst, also sei es Helfer dann auf der Demo, sei es Demobinden, sei es die Plakate, die aufgestellt werden« (ebd.). Pragmatisch, zur Durchsetzung der eigenen Interessen, wird die direkte Zusammenarbeit mit parlamentarischen Parteien gesucht, wodurch die Distanz zur parlamentarischen Politik schwindet:

»Und die Parteien haben sich auch aus dem Gesichtspunkt, also ich meine die sind hier seit Jahrzehnten in der Opposition, also sie hatten da keine andere Wahl als sich immer wieder mit der Zivilgesellschaft zu verbünden und für die Zivilgesellschaft ist es natürlich auch wichtig. Und das ist auch in anderen, das ist nicht nur in Bayern, sondern wir müssen ja irgendwie versuchen, dass aus diesem Protest auch Ergebnis herauskommt, und dafür müssen wir, ich meine die Ergebnisse fallen in der Regel in den Parlamenten. [...] Das heißt wir können versuchen durch Demos so einen öffentlichen Druck aufzubauen, dass die das von allein irgendwie mit aufnehmen. Meistens ist es aber so, dass man ja schon Verbindungen ins Parlament irgendwie hat und klar hilft uns das, wenn jetzt hier in Bayern dann, ginge aber genauso in jedem anderen Bundesland, Grüne, SPD, FPD dann mit dabei sind, bei einem Protest, weil die den dann mit Sicherheit auch in den Landtag tragen und gar nicht anders können als das zu tun (ebd.: 00:20:03) [...] Und dann da ein Ausschuss fordern können, eine Aussprache in die Wege leiten, was auch immer. Und deswegen glaube ich ist, funktioniert das in unserem System auch nicht so, dass Zivilgesellschaft und Politik sich da komplett entgegenstehen, sondern es ist natürlich irgendwie ein Zusammenspiel, wo man versucht sich gegenseitig schon auch auszunutzen. Muss man ja auch ehrlicherweise sagen« (ebd.: 00:20:27).

Dabei werden Freiheitsrechte direkt in Verbindung gebracht mit Verantwortung, die damit einhergeht: »Diese Freiheitsrecht ist nicht einfach so, man kann machen, was man will. Sondern da muss man schon behutsam mit umgehen. [...] Da muss man dann, ist man dann gehalten diese Verantwortung in solch einer Auseinandersetzung dann auch so zu kanalisieren, dass es nicht dazu kommt, dass andere Freiheiten tangiert werden« (SH 2: 00:11:41).

Hier kommt deutlich zum Ausdruck, dass das Recht in Verbindung gesehen wird mit einer großen Verantwortung und zugleich diese Verantwortung aktiv angenommen wird als eine Erziehungsrolle in Protestversammlungen. Die Bedeutung der Versammlungsfreiheit bleibt dabei eng verbunden mit Eigenverantwortung: »Und da ist es natürlich ganz, ganz wichtig, dass man, dass alle Beteiligten weiterhin so behutsam mit diesem Freiheitsrecht der Meinungsfreiheit, der Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit, der Koalitionsfreiheit, all diese Freiheiten sehr, sehr behutsam umgeht und diejenigen, die damit Umgang haben verantwortlich auch umgehen« (ebd.: 00:43:40).

Ziel ist weniger ein Bruch mit bestehenden Abläufen, sondern Protestversammlungen werden als integrierter Teil festgeschriebener Verfahren verstanden. Das kann auch dazu führen Protestversammlungen zu organisieren, um Regierungen zu bestärken:

»Und unsere Haltung dann ist öffentlich klarzumachen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben sich zu ar-

tikulieren. Einmal dass sie da sind, aber dass sie frei reden können, dass sie ihre Meinung dazu sagen können und so eine politische Haltung, wie ob jetzt Albig oder Günter, ne, ist ja so die Spitzen, dass man die stabilisiert und sagt, ja die sind richtig davor, und unterstützt« (SH 2: 00:20:10).

5.3.2 Protestversammlungen als Bruch

Der zweite Typus, der sich im Hinblick auf die Zeitlichkeit von Protestversammlungen unterscheiden lässt, ist das Verständnis als *Bruch* mit der Gleichmäßigkeit parlamentarischer Politik – wobei nach diesem Verständnis die Protestversammlungen noch auf die Parlamentspolitik ausgerichtet bleiben. Es besteht ein liberal-konservatives Verhältnis der Arbeitsteilung, wie ich bereits in Kapitel 3.2.4.1. gezeigt habe.

Die Bedeutung von Protestversammlungen wird in erster Linie darin gesehen Präsenz zu zeigen und dadurch Themen zu setzen und die Parteienpolitik in ihrem Handeln zu beeinflussen: »Weil ich finde, Demonstrationen sind einfach wichtig, um zu zeigen wir sind da. Wir fordern das und das. Und eben auch zu zeigen bei [Auslassung zur Anonymisierung], dass wir eben jetzt schon [Auslassung zur Anonymisierung] Jahre da sind und trotzdem nicht aufgeben, dass wir trotzdem weiter streiken. Und trotzdem noch von der Politik fordern, dass sie endlich mal was bewegt, so« (Bayern I: 00:04:22).

Wenn die Gesellschaft mitbedacht wird, dann nur im Sinne der stärkeren Beeinflussung von parlamentarischen Entscheidungen: »Finde ich wichtig, dass sie so eben hauptsächlich so darauf aufmerksam machen, nicht unbedingt nur die Politik, sondern auch die Gesellschaft. Weil, um die Politik zu bewegen, muss natürlich auch die Gesellschaft so hauptsächlich dafür mobilisiert werden« (ebd.: 00:05:16). Parallel dazu zeigt sich allerdings auch hier das Moment der Gemeinschaft: »Und außerdem sind Demonstrationen so irgendwie so ein Ort, wo man so Gemeinschaft spürt und auch so ein bisschen Hoffnung schöpft« (ebd.). Dabei wird das Verhältnis zwischen Protestversammlungen und Parteienpolitik als ein Verhältnis der Arbeitsteilung verstanden: »Man braucht beides. Man braucht engagierte Politiker aber auch Aktivisten und ich sehe meine Rolle eher so als Aktivistin genau. Hmm aber also so Parteil Jugendorganisationen haben ja auch Einfluss auf die Parteien. Ich denke das ist eigentlich voll gut und so aber, ja ich sehe meine Rolle eben so eher auf der Straße oder im Kommunikationsbereich (ebd.: 00:30:53).

Anders als bei *Parteienpolitik auf der Straße* wird hier nicht die direkte Verbindung zu parlamentarischen Parteien gesucht, jedoch richtet sich das eigene Handeln ebenfalls auf diese aus. Bei aller Kritik, die an Parteien auch geäußert wird, bleibt das Verständnis der Arbeitsteilung: »Und so bekommt man die größte Aufmerksamkeit und der Punkt ist ja nicht, dass wir, dass wir einfach sagen wollen, irgendwie möchten wir im Netz vielleicht Aktivismus betreiben. Es geht ja nicht

um den Aktivismus. Es geht darum Druck aufzubauen auf die Politik, dass wirklich was passiert« (SH 3: 00:06:53).

Dabei werden, gerade von jungen Menschen, Protestversammlungen auch als Ersatz für fehlende Repräsentation in der Parteienpolitik angesehen. Beispielhaft wird das liberal-konservative Element deutlich, welches Partizipationsrechte erweitern kann, aber über die grundlegenden politischen Strukturen nicht hinausweist: »Ich finde das spielt eine superwichtige Rolle. Also gerade Leute, die sonst keine Stimme haben, müssen protestieren. Die müssen laut, weil sonst wird deren Stimme nicht gehört und also die Stimme der Jugend ist halt super leise, wenn die nicht, wir nicht demonstrieren. Weil wir nicht wählen können, wir können nicht in Parteien, wir können nichts machen« (ebd.: 00:23:37).

Doch nicht nur für junge Menschen, sondern auch für andere Personengruppen, die diskriminiert und teilweise aus dem parlamentarischen System ausgeschlossen werden, können Protestversammlungen eine besondere Bedeutung haben:

»Also das war so wirklich das Ding wo, äh, dass, eigentlich das ist, was ich gerne erreichen möchte, dass Leute sich als politische äh Wesen verstehen, besonders migrantisch, migrantisierte, muslimische Menschen und auch für sich einstehen und dabei nicht, weil das ist auch voll wichtig, anderen Angeboten folgen [...] Dass wir eben eine Protestheimat geben, die aber nicht einfach irgendein Schwachsinn danach fordert oder wirklich mit abstrusen Angeboten oder mit einer Kritik und dann mit abstrusen Lösungsangeboten irgendwie aufwartet. Das ist wirklich, wirklich wichtig« (Berlin 2: 00:31:04).

Protestversammlungen werden zum Ersatz der durch fehlendes Wahlrecht oder ungleiche Beteiligungschancen verwehrten politischen Beteiligung. Sie sind der Ort, wo Botschaften an die Parteienpolitik formuliert werden und diese unter Druck gesetzt wird. Protestversammlungen werden als ergänzende Macht zur Macht des Wahlrechts gedacht: »Das heißt ja auf der einen Seite ja, auf der einen Seite den bestehenden Diskurs nehmen, aber dann noch mal die Politiker, die sagen sie stehen da und dafür ein, dann noch mal so ein bisschen zu füttern und zu jagen zugleich« (ebd.: 00:12:11). Das Verständnis von *Protestversammlungen als Bruch* zur Belebung parlamentarischer Politik geht einher mit einem Gefühl der Verantwortung gegenüber dem demokratischen System und seiner Freiheiten: »Sondern also, wenn du, wenn du so viel Freiheit und damit auch eine gewisse Macht und Einflussmöglichkeit bekommst als demokratische Person in einem demokratischen System, finde ich auch, dass eine gewisse Pflicht einhergeht sich demokratisch einzubringen« (Berlin 2: 01:49:40).

5.3.3 Radikale Demokratisierung

Ein dritter Typ von Protestversammlungen funktioniert in der Logik der Jetztzeit und strebt eine *radikale Demokratisierung* an. Im Vordergrund bei Protestversammlungen steht die direkte eigene Handlungsmacht zur grundlegenden Veränderung der Gesellschaft:

»Naja, weil sozusagen das ja erstmal das Mittel ist, dass Leute, die nicht an der Staatsmacht oder an der ökonomischen Macht sitzen, haben. Also, dass sie versuchen ihre, die Kraft der Solidarität, der geballten Macht, also die Macht der Vielen auf die Straßen zu tragen und dort einen politischen Ausdruck zu erfinden und versuchen darauf aufmerksam zu machen, dass was passiert und dass wir etwas dagegen haben, was wir dagegen haben und was wir auch dem positiv entgegenzusetzen. Also sozusagen, ich würde das sozusagen als Mittel der Machtlosen bezeichnen im gewissen Sinne, auf der Straße auch Macht auszubauen« (Bayern 2: 00:09:24).

Ganz bewusst werden die eigene Macht und Selbstwirksamkeit in den Vordergrund gestellt, die erzeugt werden durch das gemeinsame Handeln und sowohl Gesellschaft als auch die eigene Persönlichkeit über den Moment der Protestversammlung hinaus verändern:

»Und ich glaube das ist auch ganz wichtig als ein Moment der Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Also es passiert so viel Scheiße auf der Welt. Man fühlt sich oft so hilflos und wenn man es dann schafft, einen Nazi-Aufmarsch zu blockieren oder wenn man es schafft, eine Zufahrt zu dieser Konferenz zu blockieren, ich weiß, dass das nur symbolisch ist, weil sie findet trotzdem statt. Aber allein das hilft, einem auch anderweitig politisch aktiv zu werden. Weil man auch Erfolgsmomente und Momente dieses solidarischen Beisammenseins, ich bin mit 10.000 Leuten auf der Straße und wir kämpfen für eine Sache, das ist ganz, ganz wichtig, um auch im politischen Alltag weitermachen zu können« (ebd.).

Protestversammlung sollen dabei nicht nur auf Probleme aufmerksam machen oder singuläre Ziele erreichen, sondern ein Mittel dazu sein, für eine tiefere Demokratie zu streiten:

»Naja ich glaube nicht, dass wir in einer Demokratie leben. Ich würde es immer als bürgerliche Demokratie bezeichnen und also ich bin auch Demokrat, aber kein bürgerlicher Demokrat, sondern ich stehe für die Erweiterung demokratischer Rechte ein [...] Deshalb bin ich für die Erweiterung der Demokratie und deshalb glaube ich schon, dass es wichtig ist, dass man hier Protest in der bürgerlichen Demokratie organisiert, aber mit dem Ziel einer anderen Form von Demokratie,

einer tiefgehenden, eine vertiefte Form von Demokratie zu erreichen« (ebd.: 00:21:45).

Das Ziel ist die radikale Demokratisierung der Gesellschaft. Aus diesem Grund verändert sich auch der Maßstab für das eigene Handeln, beziehungsweise der Bewertung einer Protestversammlung. Im Vordergrund steht die Widerständigkeit. Als entscheidend für widerständiges Handeln wird die Veränderung der Menschen und ihrer Beziehungsweisen verstanden. Größe und mediale Aufmerksamkeit werden hingegen als zweitrangig gesehen: »Ziel ist erstmal irgendwie eine Form von Klassenbewusstsein, Klassensolidarität in irgendeiner Form so zu schaffen, dass man, dass die Menschen lernen sich anders aufeinander zu beziehen, anders miteinander umzugehen, Kämpfe gemeinsam auch zu kämpfen und sich nicht so rumschubsen zu lassen« (Bayern 4: 00:27:47).

Die revolutionäre Veränderung der Gesellschaft wird als ein Prozess aufgefasst. Auch in Protestversammlungen wird versucht diesen Prozess abzubilden durch die Verbindung von Verganem und Zukünftigem in der Gegenwart. Aus diesem Grund wird auch eine aktive Erinnerungspolitik betrieben, die jedoch die Vergangenheit nicht abschließen soll, sondern zum Teil der Gegenwart macht, »sei es an bestimmten Tagen oder um an bestimmte Daten zu erinnern, wo irgendwie was passiert ist oder so und dann da wieder, wieder Präsenz zu zeigen, wieder zu zeigen, haben nicht, wir haben nicht vergessen (Berlin 5/2: 00:31:14).

Der Prozess der Revolution wird dabei sowohl gesellschaftlich und kollektiv als auch individuell beschrieben. Protestversammlungen werden Ausdruck der Überschneidung der Veränderung auf verschiedenen Ebenen: »Zu zeigen, dass wir irgendwie auch organisiert sind und dass irgendwie wir uns dadurch auch selbst verteidigen und dass wir sagen, nein, wir wollen Dinge anders« (ebd.).

5.3.4 Gesellschaftliche Konfrontation

Ein weiterer Typ von Protestversammlungen agiert im Modus der *gesellschaftlichen Konfrontation*. Auch hier wird wenig Bezug auf die parlamentarische Politik genommen, sondern die Protestversammlung richtet sich direkt an die Gesellschaft, beziehungsweise gesellschaftliche Gegner*innen. Die Form der Protestversammlung ist dabei nicht entscheidend. Es können Demonstrationen, direkte Aktionen oder ziviler Ungehorsam sein. Bestimmend ist, dass die Gesellschaft und nicht die parlamentarische Politik explizit adressiert wird. Anders als bei Protestversammlungen des *radikalen Wandels* wird nicht explizit eine umfassende Veränderung der Gesellschaft angestrebt, sondern auf ein spezifisches Thema und konkrete Erfolge fokussiert. Auch wenn die Protestierenden vielleicht grundlegenden Veränderungen zustimmen würden, haben sie ihr eigenes Handeln nicht in diesem Rahmen thematisiert. Sie fügen sich weder in das Schema des *Bruches* noch in die Idee der *Jetztzeit*:

»Und ja eine gute Aktion wäre für mich eben, dass wir die Nazis blockieren. Also wie auch immer ne« (SH 1/1: 00:10:35). Der direkte Erfolg steht dabei im Vordergrund. Es besteht eine Variabilität darin, wer mit den Protestversammlungen adressiert wird. Nur die Frage der parlamentarischen Politik findet darin keinen Platz: »Aber so das muss man immer so ein bisschen abwägen und tatsächlich ist es ja auch immer die Frage, an wen richtet sich das. Also willst du jetzt da die Nazis einschüchtern, oder willst du tatsächlich die Öffentlichkeit aufklären, willst du auch versuchen irgendwie die Presse zu erreichen, soll das gut aussehen, willst du Inhalte transportieren und da muss halt immer ein bisschen geguckt werden so« (SH 1/2: 00:15:03).

Der Erfolg von Protestversammlungen wird allerdings nicht nur unmittelbar verstanden, sondern auch langfristige Veränderungen und Verschiebungen in der Gesellschaft angestrebt. Konfrontative Politik wird als ein Weg gesehen, um die gesellschaftliche Stimmung zu verändern und für andere Beziehungsweisen in der Gesellschaft zu kämpfen: »Also ich glaube, hätte es in den 90ern nicht immer wieder die Versuche von der antifaschistischen Bewegung gegeben die Nazis in die Kandare zu laufen und die auch militant anzugreifen, oder wirklich den jeden Zentimeter zu versuchen streitig zu machen, glaube ich, wären wir heute woanders« (SH 5: 00:49:11).

Das primäre Ziel ist nicht die parlamentarische Politik, sondern die breitere Gesellschaft. Darüber hinaus steht die eigene Handlungsmacht und Selbstwirksamkeit für ein konkretes Thema im Vordergrund: »Und ich finde ja, es ist auch so eine Form der Selbstermächtigung, wenn also, ob wir da jetzt vor dem Schlachthof sitzen oder irgendwie am Kohlebagger. Wenn man so eine wahnsinnige Industrie lahmlegt, nur weil man als kleiner, winziger Mensch da ist und nicht entfernt werden kann so« (SH 7: 00:12:08).

Konfrontative Protestformen werden auch aus der Erfahrung gewählt, dass moderate Protestversammlungen keine Erfolge erzielt haben. Die Veränderung der Gesellschaft als Ziel ist auch Ergebnis der Enttäuschung von parlamentarischer Politik und der Einsicht der Notwendigkeit des eigenen direkten Handelns:

»Ich glaube, weil mir alle anderen Möglichkeiten nicht reichen. Also es ist genauso, also würde ich jetzt sagen, fange ich mal an mit meinem ersten Thema, mit dem Castor-Thema ne. Also natürlich da gab es eine breite Bewegung, gesellschaftliche Bewegung dagegen und vielfältige Möglichkeiten, also dagegen zu demonstrieren dies und jenes. Aber irgendwie trotzdem wird es gemacht und es wird trotzdem mit aller Gewalt durchgesetzt. Also ich meine die Situation im Wendland, das war ein absoluter Ausnahmezustand, also und wirklich ja schon dann auch ein Polizeistaat und wo ich schon für mich genau. Das will ich nicht akzeptieren. Also zum einen möchte ich, auch nicht in so einer Gesellschaft leben, wo das so funktioniert, also und von daher finde ich, muss ich da irgendwie auch

mehr gegensetzen als ich schreibe einen offenen Brief oder mache eine Petition oder melde eine Demo an« (ebd.).

Bei Protestversammlungen der *gesellschaftlichen Konfrontation* steht die direkte Auseinandersetzung mit spezifischen Themen im Vordergrund. Durch die eigene Handlungsmacht sollen Ziele auf gesellschaftlicher Ebene erreicht werden, abseits der parlamentarischen Politik:

»Und ich also, klar sind irgendwie so Massenproteste auch total toll und irgendwie hypend und es ist natürlich auch so ein ganz krasses Gefühl dann, irgendwie in einem Massenprotest zu sein. Aber ich, für mich persönlich kommt es auch nicht wirklich auf die Größe an, tatsächlich. Sondern einfach nur, dass das halt, dass es politischen Diskurs irgendwo gibt, der außerhalb eben von Parlamenten und von Zeitungen oder sowas stattfindet, sondern eben in der direkten Konfrontation, in einem direkten Austausch« (NRW 5: 00:17:22).

5.3.5 Gemeinschaftsprotest

Der letzte Protesttypus fokussiert auf die Teilnehmer*innen der eigenen Versammlung. Er soll in Folgenden als *Gemeinschaftsprotest* bezeichnet werden. Selbstverständlich ist der Fokus auf die eigene Protestgemeinschaft immer auch verbunden mit einer politischen Botschaft an die Gesellschaft und die Öffentlichkeit. Was jedoch im Gespräch über das eigene Handeln im Vordergrund stand, ist die Bedeutung von Protestversammlungen für die Teilnehmenden selbst: »Aber es ist halt, hat auch eben so ein Feiercharakter, so eine Art safer space, also wenn ich dort bin so, ist das so meine Community.« (Bayern 5: 00:11:15). Zentraler Aspekt von Protestversammlungen wird die Bestärkung nach innen:

»Und das man so ein auch unfassbar schreckliches Thema wie sexualisierte Gewalt auch irgendwie schön demonstrieren kann. Also klar gibt es auch so Trauermärsche und was weiß ich was. Oder Gedenktage. Aber wir sind, ja, so eine Art, wir feiern Sexpositivität, wir feiern Queerness, wir feiern Diversität und gleichzeitig machen wir auf wichtige Themen aufmerksam. Also ich habe einmal gesagt, dass wurde irgendwo mal woanders aufgegriffen, bei einer anderen Seite, ja wir feiern gemeinsam und wir leiden gemeinsam« (ebd.).

Auch wenn die Hoffnung auf gesellschaftliche Veränderung klein ist, wird Protestversammlungen an sich ein hoher Wert beigemessen: »Ich glaube, ein klassischer Straßenprotest ist tatsächlich, bleibt mit einem [unverständlich] geringen Impact. [...] Wir suchen auch kein Kontakt zu der Politik. Genau. Und unser Protest noch im Besonderen ist dieser Aspekt des safer spaces würde ich sagen« (ebd.: 00:17:18).

Bedeutsam an Protestversammlung ist für meine Interviewpartner*innen schon allein das Zusammenkommen. Eine ähnliche Art der Erzählung lässt sich auch bei Arbeitskämpfen finden. Diese haben zwar in Person der Arbeitgeber*innen eine*n Gegner*in. Allerdings ist das Druckmittel der Streik. Die Protestversammlungen im Rahmen eines Streiks dienen zwar auch dazu, die Öffentlichkeit zu erreichen, doch vor allem sollen sie den Arbeitskampf an sich stärken. Das Ziel der Versammlung wird die aktive Gemeinschaftsbildung:

»Deshalb finde ich immer, manchmal, muss es auch ein Arbeitskampf oder ein Streik sein, weil die die das auch spüren, weil nur da spürst du die Gemeinschaft. Hmm. Und die Gemeinschaft zu spüren, das ist ja im Prinzip sowas wichtiges geworden so in dieser inzwischen immer mehr, auseinander, jeder nur noch für sich und Teams fallen auseinander. Gerade im Krankenhausbereich, in den Wohnbereich. Der Druck, der Arbeitsdruck, die Intensität wird so viel mehr, dass dieses Teamverständnis und dieses Gemeinschaftsgefühl, gemeinsam wuppen wir das schon, das gibt es ja kaum noch« (Berlin 4: 00:34:02).

Dabei wird es zentral, den Betroffenen selbst eine Stimme zu geben: »Wir haben irgendwann kaum noch gesprochen. Es waren die Betroffenen« (ebd.: 00.46:49). Das Moment der geteilten Handlungsmacht wird zur zentralen Figur der Protestversammlung: »Das habe ich tatsächlich noch nicht erlebt, dass nach einem Streik, einer Kundgebung, einer Demo egal wie Leute gesagt haben, das war jetzt die Ober-MegaScheiße. Oder dass Leute nicht gesagt, oder dass man, dass ich selbst nicht das Gefühl hätte und wenn es nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist oder klein. Aber wir haben was gemacht, wir haben was bewegt« (ebd.: 01:05:41).

5.3.6 Zwischenfazit

In diesem Kapitel habe ich dargestellt wie meine Interviewpartner*innen die zeitliche Struktur der von ihnen organisierten Protestversammlungen im Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie begreifen. Das Ziel des Kapitels war nicht, eine Aussage über die tatsächliche Wirkung von Protestversammlungen zu treffen, sondern die Selbstwahrnehmung der Protestierenden in den Blick zu nehmen.

Das Verständnis von *Parteienpolitik auf der Straße* entspricht im Grunde einem Bild von Protestversammlungen der parlamentarischen Debatte der 1950er Jahre. Sie werden weniger in ihrer Eigenständigkeit betont, denn als Erweiterung parlamentarischer Rhythmen. Zudem wurde in den entsprechenden Interviews stark die Bedeutung der eigenen Verantwortung für einen geordneten Verlauf hervorgehoben.

Bei *Protestversammlungen als Bruch* betonen Protestierende hingegen ihr arbeitsteiliges Verhältnis zur parlamentarischen Politik. Protestversammlungen werden

als eigenständiges Element politischer Partizipation verstanden, welches mit parlamentarischen Rhythmen bricht. Allerdings bleiben sie gerichtet auf parlamentarische Parteien und die Beeinflussung ihres Handelns. Auch bei ihnen drückt sich eine Wertschätzung aus für das aktuelle demokratische System und seine Freiheiten.

Protestversammlungen einer *radikalen Demokratisierung* stehen dem aktuellen demokratischen System hingegen grundlegend kritisch gegenüber. Sie wollen demokratische Verfahren grundlegend erweitern und verändern. Hierfür verbinden sie vergangene Kämpfe mit zukünftigen Zielen in gegenwärtigem Handeln. Sie entsprechen am ehesten der Vorstellung einer Protestversammlung der Jetztzeit aus der feministischen Demokratietheorie.

Zwei weitere Typen von Protestversammlungen greifen ebenfalls Elemente jetztzeitiger Versammlungen auf. Das eigene Handeln wird jedoch nicht in den Kontext größerer gesellschaftlicher Veränderungen gestellt. So fokussieren sich Protestversammlungen der *gesellschaftlichen Konfrontation* auf ein konkretes Anliegen, welches sie erreichen wollen. Die eigene Handlungsmacht wird betont, abseits des parlamentarischen Systems. Das eigene Handeln wird kaum in Verbindung mit diesem gebracht. Konflikte werden vielmehr innerhalb der Gesellschaft verortet. Es zeigt sich eine Entkopplung von Protestgeschehen und parlamentarischer Politik, wie sie sich bereits in den Parlamentsdebatten in Berlin und Nordrhein-Westfalen angedeutet hat.

Gemeinschaftsproteste wiederum stellen die Wirkung von Protestversammlungen auf individuelle und kollektive Subjektivität in den Vordergrund. Auch sie transportieren eine Botschaft an eine breitere Öffentlichkeit und stellen konkrete Forderungen abseits parlamentarischer Verfahren, doch bedeutsamer ist die Erfahrung der Protestversammlung als Moment der Gemeinschaftsbildung.

Das Verständnis des eigenen Handelns kann bei der Hälfte meiner Interviewpartner*innen als *gesellschaftliche Konfrontation* bezeichnet werden. Danach folgte ein Verständnis von *Protestversammlungen als Bruch*. Lediglich vereinzelt kamen die *Parteienpolitik auf der Straße*, *radikale Demokratisierung* oder *Gemeinschaftsprotest* zur Sprache. Der regionale Hintergrund hat für die Verteilung keine Rolle gespielt. Bedeutsamer scheint die Zuordnung zu einer politischen Bewegung. So haben beispielsweise insbesondere Interviewpartner*innen aus internationalistischen Kämpfen ein Verständnis *radikaler Demokratisierung* gezeigt, während Menschen aus feministischen Kämpfen und Arbeitskämpfen eher Wert auf den gesellschaftlichen Aspekt von Protestversammlungen gelegt haben. Aufgrund meines qualitativen Vorgehens können diese Aussagen zur Verteilung der verschiedenen Protesttypen jedoch lediglich als Hinweise für weitere Forschungen dienen. Später sollen sie dennoch ins Verhältnis gesetzt werden mit der staatlichen Regulation von Protestversammlungen. Doch zunächst soll aufgezeigt werden, wie meine Interviewpartner*innen über die räumliche Dimension ihres Handelns denken.

5.4 Der Raum der Protestierenden

Bei der Entwicklung einer Definition demokratischer Protestversammlungen habe ich aufgezeigt, welche Bedeutung der materielle, soziale und politische Raum für Proteste hat. Protestversammlungen können durch *Raumnahme* und *Raumnutzung* zu einer *Raumgestaltung* beitragen. Sie zwingen zu einer sozialräumlichen *Verortung*, *stören* normalisierte Abläufe und *besetzen* Sozialräume mit neuen Handlungslogiken. Zudem sorgen Protestversammlungen für eine *Politisierung*, durch die *Ver-Öffentlichung* und *Entprivatisierung* von Orten, Themen und Praxen sowie durch eine *Emotionalisierung* und *Verkörperlichung* von Politik.

Aus den parlamentarischen Debatten habe ich herausgearbeitet, wie über Versammlungsgesetze gezielt Grenzen gesetzt werden für die legale Raumnahme von Protestversammlungen und dadurch auch die Grenzen des Politischen gezogen werden. Insbesondere die Frage nach der Legitimität von Protestversammlungen auf Flächen in Privateigentum, in der Nähe zu Denkmälern für die Opfer des Nationalsozialismus oder den Parlamenten standen dabei im Vordergrund.

In diesem Kapitel werde ich darstellen, wie meine Interviewpartner*innen die Dimension des Raums in ihrem Handeln reflektieren. Ihr Zugang kann hierbei als intuitiv strategisch beschrieben werden. Dabei haben sich vier zentrale räumliche Strategien für Protestversammlungen gezeigt: *Raumnahme*, *Raumwegnahme*, *Raum-schaffung*, *Raumverschiebung*.

5.4.1 Raumnahme

In der *Raumnahme* als strategischem Handeln verschränken sich verschiedene Dimensionen von Räumlichkeit. Materielle Räume werden direkt in Verbindung mit ihrer sozialen Funktion betrachtet. Gerade die Störung und Verschiebung dieses Zusammenhangs machen sich Protestversammlungen zunutze, um ihr Ziel zu erreichen:

»Und ich sage mal, wären wir mit dem Demozug vielleicht eher nur nach oben Richtung vom [Betrieb; Änderung zur Anonymisierung] hätten wir den nicht über die [große Verkehrsachse; Änderung zur Anonymisierung] gemacht, sondern über die [kleine Straße, Änderung zur Anonymisierung] und hätten da so ein paar Nebenstraßen mal beschallt, wäre auch keine Presse gekommen. Die [große Verkehrsachse; Änderung zur Anonymisierung] zuzumachen zu einer Hauptzeit, das ist schon fast skandalös« (Berlin 4: 00:46:49).

Die Störung des Alltags ist ein Skandal, der Aufmerksamkeit verschafft. Menschen werden konfrontiert damit, sich mit einer anderen Vorstellung der räumlichen Nutzung und dadurch auch mit den dabei vermittelten politischen Inhalten aus-

einanderzusetzen. Protestversammlungen wohnt die Provokation der Politisierung von Räumen inne und damit die Konstruktion von Orten der Öffentlichkeit und der Debatte: »Dann Demonstrationen eigentlich auch. Ähnlicher Punkt. Sind was, was Stadt, ein Stadtgefühl erstmal blockiert. Sind was, wo Autofahrer*innen irgendwie bedrängt oder Menschen Umwege laufen müssen oder ihnen irgendwas vor die Füße fällt. Was jetzt irgendwie, womit sie gar nicht gerechnet haben oder was irgendwie außerhalb ihrer Filterbubble war sozusagen« (NRW 5: 00:06:02).

Gerade dieses Moment der Störung kann dazu beitragen, das eigene Handeln als politischen Akt im engeren Sinne zu begreifen. Die Durchkreuzung des gewohnten und alltäglichen Sozialraums trägt ein Moment der Selbstwirksamkeit in sich, welches auf verschiedene Arten immer wieder zur Sprache kam in den Interviews:

»Ich kann mir schon vorstellen, dass man eher auch so ein Gefühl von Wirksamkeit bekommt, wenn man gerade einfach mit vielen Leuten auf der Straße ist und schon auch einfach, selbst bei der winzigsten Demo war immer relativ viel Polizei da und irgendwie ja dann müssen halt die Autos warten und dann. Kann mir schon vorstellen, dass das was macht, so ein Gefühl von ok, wir so, wir machen das jetzt hier einfach und die müssen jetzt warten« (NRW 4: 00:18:37).

Protestversammlungen, in welcher Form auch immer, sind eine aktive Raumnahme, die die Beteiligten nicht unberührt lässt. Es geht nicht nur darum Aufmerksamkeit zu erfahren, sondern auch Anerkennung für die eigenen Ziele und auch sich selbst zu erlangen. Sich den Raum zu nehmen und zu einem Öffentlichen zu machen, ist eine grundlegende Wirkung von Protestversammlungen.

5.4.2 Raumwegnahme

Eine zweite Strategie ist die *Raumwegnahme*. Sie kommt zum Tragen, wenn ein Raum bereits politisch besetzt ist und nicht nur durch normalisierte Handlungsabläufe. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn sich verschiedene Protestversammlungen gegeneinander richten und aufeinandertreffen. Das Ziel ist dann, anderen den öffentlichen Raum streitig zu machen, bis hin zur direkten Konfrontation:

»Ich bin, ich so weit aber realistisch, dass ich sage, man kriegt gerade hier in der Region so gut wie nichts verhindert. Also das ist was, dass selbst Blockadeformen sind hier fast unmöglich. Gleichzeitig bin ich ein Mensch, der sagt, man muss es eben versuchen und versuchen auch in den direkten Konflikt zu kommen. Damit meine ich jetzt nicht körperliche Gewalt, aber ich finde schon, dass Nazis eine direkte Ablehnung zu spüren bekommen soll, also zu spüren bekommen sollten. Das geht auch eben drum, wenn man nah dran geht und es verbal bleibt« (NRW 3: 00:14:40).

Ziel ist es, anderen den Raum zu nehmen oder zu einem Ort zu machen, an dem das Gegenüber sich nicht mehr wohlfühlt und möglicherweise sogar verdrängt wird. Die Raumwegnahme der Protestversammlung wird in diesem Prozess ganz direkt eines der strategischen Ziele des eigenen Handelns:

»Und dann natürlich auch, also für mich gehört zum Erfolg auch irgendwie eine gewisse Mobilisierung dazu. Also wenn wir das schaffen, halt auch wirklich mit genug Leuten auf der Straße präsent zu sein, um wirklich im Idealfall irgendwie Sitzblockaden machen zu können, oder zumindest den Nazis zu zeigen, so ja, also sei es nur symbolisch, hier sind einfach viele, die eure Ideen blöd finden. So das ist hier nicht eure Wohlfühlzone« (SH 1/2: 00:09:18).

Dabei geht dieser Raumkampf über den Moment des Erscheinens der Protestversammlung und der direkten Konfrontation hinaus: »Gleichzeitig ist ein großer Teil auch Raumkampf, sprich Beseitigung von Nazi-Hinterlassenschaften, Sticker, Graffiti. Das Setzen von eigenen Akzenten und versuchen, das Viertel eben auch damit zu prägen« (NRW 3: 00:03:11).

5.4.3 Raumschaffung

Ein dritter Zugang zum Raum ist die Kreation von Räumen, die ansonsten gesellschaftlich nicht oder nur begrenzt existent sind. Protestversammlungen erlauben es, neue Arten der Räumlichkeit zu kreieren, sowohl materiell als auch sozial. Gerade für gesellschaftliche und politische Minderheiten können Protestversammlungen eine bewusste Wirkung nach innen erzielen. Es kann ein Freiraum geschaffen werden, welcher nach eigenen Regeln funktioniert:

»Wir versuchen also wirklich einen Raum einzunehmen, also dass wir irgendwie unseren Demoplatz zumindest irgendwie in einer Form absperren, sei es also, wäre cool ginge das einfacher, müssten wir Sachen nicht mit Flatterband. Und seitdem haben wir also einfach so mit dem Tisch und wie wir den Wagen stellen und wie die Leute stehen und dass es halt wirklich sich auch so ein bisschen anfühlt wie so ein safer space« (Bayern 5: 00:20:43).

Dazu kann auch gehören, gezielt Menschen eine Stimme zu geben, die sonst in der Öffentlichkeit keinen Raum bekommen oder möglicherweise nicht den Mut haben zu sprechen: »Wir haben auch so ein OpenMic. Und das finde ich ganz, ganz wichtig. Also für so eine auch, ja, das ist halt irgendwie so eine Community, die dadurch entsteht« (ebd.: 00:17:18). Die bewusste Gestaltung von Räumen während Protestversammlungen kann dazu beitragen, andere Formen der sozialen Beziehungen zu bestärken. Hierbei zeigt sich eine doppelte Bewegung um das liberale Trennungsdiskursiv zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen. Ein öffentlicher Platz wird

zum privaten Raum der Protestteilnehmer*innen, den diese nach ihren Vorstellungen gestalten und dadurch wiederum eine andere Form der Öffentlichkeit kreieren.

5.4.4 Raumverschiebung

Eine letzte Form der räumlichen Bezugnahme, stellt die Entgrenzung des eigenen Bezugsraums dar. Das heißt, sich selbst in Verbindung zu setzen mit anderen Menschen, Regionen und Themen. Gerade internationalistische Protestversammlungen haben das Ziel, die Konstruktion von Räumlichkeit aus den tradierten und materiell verfestigten Bezugspunkten des Lokalen oder Nationalen zu lösen und stattdessen transversale Räume zu schaffen:

»Und das Zweite ist irgendwie, ja man kann sagen eigentlich Verteidigungsarbeit. Das heißt die, die Revolution oder die internationalistische Perspektive darauf zu verbreiten, zu verteidigen, zu sagen warum das wichtig ist, sich darauf zu beziehen, auch als Menschen, die hier in Deutschland geboren und in Deutschland sozialisiert wurden. [...] [M]it anderen Gruppen, oder mit anderen Leuten, mit denen wir uns irgendwie vernetzen, mit denen wir auch ins Gespräch kommen und mit denen wir versuchen da zu einer Bewegung zu werden« (Berlin 5/2: 00:04:05).

In diesem Handeln wird aus den tradierten Räumen der Öffentlichkeit ausgebrochen, indem andere Bezugspunkte gesetzt werden. Der Raum der Öffentlichkeit wird in seinen Grenzen verschoben, nicht nur im Verhältnis zum Privaten, sondern auch über nationale Grenzen hinaus:

»Also es gibt über Solidarität was hinaus, was halt heißt, wir arbeiten zusammen tatsächlich und wir kämpfen den gleichen Kampf und sind nicht nur irgendwie, finden das nicht nur gut und Applaus, sondern halt wir sind irgendwie auch, wir sehen uns als irgendwie Teil davon und das auch in den kurdischen Medien zum Beispiel sichtbar zu machen, um da vielleicht auch die Moral zu stärken oder um da ja das sichtbar zu machen. Also es hat schon auch, ja, eine mediale Wichtigkeit, über die deutschen Medien hinaus« (ebd.: 00:33:32).

5.4.5 Zwischenfazit

Protestversammlungen interagieren also auf vielfache Weise mit Raum. Protestierende können dabei verschiedene Strategien verfolgen. Sie können durch *Raumnahme* normalisierte Handlungsabläufe stören, Räume politisieren und Menschen dazu zwingen, sich mit bestimmten Themen auseinanderzusetzen. Ebenso können sie durch *Raumwegnahme* anderen Protestversammlungen einen Ort streitig machen und so versuchen sie aus der Öffentlichkeit zu drängen. Protestversammlungen können darüber hinaus dazu dienen, durch *Raumschaffung* Orte zu kreieren,

wo andere Beziehungsweisen gelebt werden können. Zuletzt können Protestversammlungen zu einer *Raumverschiebung* beitragen, durch das bewusste Durchkreuzen normalisierter Bezugsräume.

Hierbei besteht eine enge Verbindung zwischen räumlichen Strategien von Protestversammlungen und ihrer angestrebten zeitlichen Struktur. Je nachdem, ob es darum geht, neue Themen zu setzen, neue Argumente in eine laufende Debatte einzubringen oder ganz direkt wirksam zu werden, verändern sich auch die räumlichen Strategien:

»Aber ein Teil dieser großen Protestformen sind halt Demonstrationen auf den Straßen, um den eigenen politischen Willen deutlich zu machen und genau. Ich würde auch noch mal ein bisschen differenzieren zwischen den konkreten Anliegen. Also wenn, das habe ich auch früher gemacht und mache das heute noch, wenn Faschos marschieren, dann gehe ich auf die Straße, um zum einen gegen ihre Ideologie und gegen ihre Demonstration zu protestieren. Aber gleichzeitig gehe ich auch mit einem ganz konkreten Ziel auf die Straße, und zwar um ihnen die Öffentlichkeit zu nehmen und ihre Demonstration zu blockieren. Aber das ist noch mal ein ganz anderes Anliegen« (Bayern 2: 00:09:24).

Nachdem ich bis hierhin dargestellt habe, welche verschiedenen zeitlichen Strukturen von Protestversammlungen in meinen Interviews zur Sprache kamen und welche räumlichen Strategien Protestierende verfolgen, soll nun ausführlicher auf Prozesse der Subjektivierung in Protestversammlungen aus dem Blickwinkel der Protestierenden eingegangen werden.

5.5 Subjektivierung in Protestversammlungen

Demokratische Protestversammlungen können zu einer Art der Subjektivierung beitragen, die fürsorgliche Beziehungsweisen stärkt. Protestversammlungen sind nicht nur Orte der unmittelbaren Partizipation, Interessensdurchsetzung und Rechtssetzung, sondern auch intersubjektiver Performativität. Sie lassen die Beteiligten nicht unverändert.

In den parlamentarischen Debatten wiederum werden Protestierende differenzierend angerufen. In der Regel wird unterschieden zwischen guten und schlechten Demonstrant*innen, anhand der Frage der Gewalt oder scheinbar zu radikaler Positionen. Es entsteht ein Spannungsfeld zwischen demokratischer Freiheit und Sicherheitsrisiko. Die Versammlungsgesetze übersetzen diese staatlichen Bilder von Protestierenden in Handlungsanweisungen, die durch Polizei und Versammlungsbehörde durchgesetzt werden.

Neben die staatliche Regulation von Protestversammlungen treten eine Vielzahl weiterer Beziehungen, welche die Subjektivierung beeinflussen. Nicht nur staatliche Apparate kreieren Prozesse der Anrufung. Protestversammlungen sind mehrdimensionale Beziehungsgeflechte. Ebenso bedeutsam sind die Beziehungen zu anderen Protestierenden, wie auch dem allgemeinen sozialen Umfeld von nicht direkt Beteiligten. Das Ergebnis sind widersprüchliche Formen der Anrufung zu welchen sich die Protestierenden verhalten und in Beziehung setzen müssen. Sie beeinflussen im starken Maße, welche Prozesse der Subjektivierung in Protestversammlungen durchlebt werden.

Im Folgenden Kapitel werde ich darstellen, wie meine Interviewpartner*innen Protestversammlungen erleben und welchen Einfluss sie auf ihre Persönlichkeit haben. Die ersten beiden Unterkapitel befassen sich hierbei mit Widersprüchen zwischen eigenen Idealvorstellungen und der Realität, sowie der Bedeutung staatlicher Regulation für diese Widersprüche. Insbesondere die Ideale der Kollektivität und Handlungsmacht können auch verfehlt werden. Zudem konnte ich in den Interviews ein Widerspruch zwischen Entschlossenheit und Anschlussfähigkeit rekonstruieren. Anschließend werde ich in Kürze darstellen, welche Rolle, die im parlamentarischen Diskurs viel diskutierte Gewaltfrage für meine Interviewpartner*innen spielt. Abschließend werde ich aufzeigen, wie sich meine Interviewpartner*innen durch die regelmäßige Organisation von Protestversammlungen verändert haben. Neben der Politisierung der eigenen Persönlichkeit, werde ich hierbei auf die Veränderung der Beziehungsweisen zu anderen Menschen eingehen, um abschließend auch negative Folgen des politischen Engagements zu adressieren.

5.5.1 Kollektivität und Handlungsmacht zwischen Idealvorstellung und Realität

In vielen Interviews wurde das Ziel geäußert, ein Gemeinschaftsgefühl zu erzeugen und dadurch kollektive Handlungsmacht und gegenseitige Bestärkung zu ermöglichen. Wie wir bereits gesehen haben, stand dieses Ziel bei Protestversammlungen für eine *radikale Demokratisierung* oder *Gemeinschaftsproteste* explizit im Mittelpunkt. Doch auch bei anderen Protesttypen spielt die Kollektivität eine Rolle: »Man fühlt sich nicht allein, weil da sind eben noch ganz viele andere Menschen. Und dann merkt man eben auch, dass es so viele Leute gibt, die sich dann dafür engagieren und dass es eben noch Hoffnung gibt, dass wir das schaffen« (Bayern I: 00:07:03).

Protestversammlungen können Kraft geben für das alltägliche politische Engagement. Als Orte der Emotionalisierung des Politischen können sie Gefühle erzeugen, die das Denken prägen, wie etwa Hoffnung. Schon allein aus der Erfahrung der Kollektivität kann sich Entschlossenheit und darin eigene Handlungsmacht entwickeln: »Gemeinsame, militante Momente schaffen (Berlin 5/2: 00:31:48). [...] Ja sich irgendwie stark zu fühlen. Zu fühlen, dass man irgendwie gemeinsam da ist und mehr oder weniger viele ist (Berlin 1/1: 00:32:01). [...] Ja, mit militant meine ich noch

nicht mal unbedingt gewaltvolle Auseinandersetzungen, sondern eher mental militant (Berlin 5/2: 00:32:09). [...] Entschlossen« (Berlin 5/1: 00:32:10).

Allerdings wurde in meinen Interviews immer wieder geschildert, dass dieses Erlebnis keine Selbstverständlichkeit ist. Die Form der Protestversammlung kann einen großen Einfluss darauf haben, ob Selbstwirksamkeit und Handlungsmacht tatsächlich erlebt werden. Einer der zentralen Faktoren ist, wie die Protestierende über den Kreis der Organisator*innen hinaus in die Protestversammlung einbezogen werden:

»Ich glaube man könnte viel mehr so versuchen, die Demonstration und die Menschen auf der Demonstration zu aktivieren. [...] Wenn sie dann das letzte Mal irgendwie wirklich nicht nur zugehört haben und gehört haben, aha du musst, was machen gegen Rassismus. Sondern dass sie zugehört haben und dann vielleicht gerufen, vielleicht eine Formation mitgemacht haben. Also so. Viel mehr so eigen. Also das ermutigt dann auch mehr in einer anderen Situation wieder zu handeln« (Berlin 2: 00:51:47).

Dieses Moment zu erreichen und Menschen tatsächlich zu aktivieren, erfordert Kreativität: »Sich irgendwie coole, neue kreative Ideen einfallen lassen, welche Arten von Protest irgendwie wirkungsvoll sind und auch auf eine Art für uns empowernd sind« (Berlin 6: 00:07:56). Sollen Protestversammlungen ein Ort demokratischer Subjektivierung werden, ist es notwendig, dass Protestierende direkt angesprochen und einbezogen werden. Insbesondere unberechenbare Ereignisse bei Protestversammlungen sind häufig Treiber von Emotionen und schaffen verbindende Momente: »Und auf einmal passiert irgendwas, gibts eine Reaktion, irgendjemand klatscht vom Balkon. Die Leute klatschen zurück. Irgendwo wird eine Rakete auf dem Dach angezündet. Alle jubeln und so. Es ist wirklich so, ja also relativ spontan und ohne Plan und unberechenbar, ist so mein Eindruck oft« (Berlin 3: 00:10:24).

Dabei wird die Verbindung von Kollektivität und Handlungsmacht bevorzugt bei Protestversammlungen gesehen, die direkt praktisch wirksam werden, wie in Formen des zivilen Ungehorsams. Sie ermöglichen nicht nur, die eigene Meinung kundzutun, sondern direkt mit Raum und Menschen zu interagieren und das Ziel des eigenen Protests unmittelbar zu erreichen:

»Also ich sage mal, wenn man jetzt so, ich weiß nicht, versucht irgendwie Nazi, Nazi-Aufmarsch zu blockieren. Dann natürlich wenn die nicht vom Fleck kommen. So. Wenn die einfach nicht vom Fleck kommen, wenn es ganz viele bunte Möglichkeiten gibt die zu blockieren. Wenn es ganz, ganz viele Leute sind. Wenn die Polizei keine Chance hat dem hinterher zu kommen, weil es einfach zu viele Dinge parallel sind sozusagen. Und wenn die einfach da fünf Stunden am Bahnhof stehen und dann wieder abfahren müssen. Sowas ist, glaube ich für mich, sowas

finde ich cool. Weil es halt dann eben diese direkte Aushandlung ist und dieses, ok, wir waren halt mächtiger an der Stelle. Fahr halt nach Hause. Das hat dir nicht der Staat gesagt, sondern das haben wir dir halt gesagt« (NRW 5: 00:19:13).

Als Ideal wird also mehrheitlich eine Protestversammlung betrachtet, die es schafft, ein Gemeinschaftsgefühl durch das Erleben gemeinsamer Handlungsmacht zu erzeugen. In meinen Interviews wurden dabei vor allem Kreativität, Spontaneität und direkte Wirksamkeit von Protestversammlungen als Faktoren genannt, die es wahrscheinlicher machen, dass dieses Ideal auch erreicht wird. Wir haben jedoch gesehen, dass die staatliche Regulation und auch die in den Parlamentsdebatten geschaffenen Bilder des Sicherheitsdiskurses diesem Handeln entgegenstehen: Staatliche Apparate drängen auf hierarchische Prinzipien sowie vorausgeplante Verläufe bei Protestversammlungen und verfolgen Strategien der Vereinzelung und Begrenzung der Handlungsmacht von Protestierenden. Das spiegelt sich in den Interviews in Aussagen wider, die zeigen, wie die Ideale von Kollektivität und Handlungsmacht verfehlt werden – sowohl durch die Form als auch die Möglichkeiten der Beteiligung: »Also es gibt auch solche Demos, wo dann alle so unmotiviert sind und wenige Sprüche gerufen werden zum Beispiel« (Bayern 1: 00:05:55).

Das Ideal, Menschen zu aktivieren, ist keine Selbstverständlichkeit bei Protestversammlungen. Sicherlich sind die Menschen bereits aktiv geworden, indem sie sich der Protestversammlung angeschlossen haben. Doch damit ist noch nichts über das Erleben der Protestversammlung selbst ausgesagt, ob sie es tatsächlich schafft, Menschen als aktive politische Subjekte anzurufen: »Und da finde ich Demonstrationen in Deutschland oft so Frontalunterricht mäßig (Berlin 2: 00:51:47) [...] wenn du dann irgendwie zehn Redebeiträge auf eine Stunde zusammenpresst und sagst ok und nächste und nächste und nächste und nächste« (ebd.: 00:52:54).

Die beschriebene Wahrnehmung kann als Folge der durch staatliche Regulation eingeschriebenen Hierarchie gesehen werden, die von vielfältigen Protestakteur*innen übernommen wird. Das führt auf der einen Seite zur frontalen Form der Gestaltung und auf der anderen Seite zu Passivität und fehlendem Eigenengagement bei den Teilnehmenden. Frontale Gestaltung und Passivität stehen in einem direkten Verhältnis zueinander und sind das Ergebnis von staatlich festgeschriebener Hierarchie und fehlender Kreativität dagegen von Seiten der Protestierenden: »Also das irgendwie, wird so eine Demo, wird so konsumiert und es wird irgendwie erwartet, irgendwer organisiert das und dann geht man da hin und dann und dann wars das. Ja und da, dass nicht irgendwie, nicht weiterführt und nicht weiterdenkt« (Berlin 5/1: 00:50:48).

Es kommt dabei zur einer Verantwortungsabgabe, die gerade der Idee der kollektiven Handlungsmacht im Wege steht. Verbundenheit, Kollektivität und Handlungsmacht können Erfahrungen von Protestversammlungen sein. Doch genauso können Menschen in Versammlungen als passive Subjekte angerufen werden, die

vor allem Inhalte konsumieren. Dabei kann ein Verhältnis wechselseitiger Bestärkung dieses Prozesses zwischen Organisator*innen und Teilnehmer*innen einer Protestversammlung entstehen. Je mehr organisiert wird, desto mehr verlässt man sich darauf, dass es auch zukünftig so sein wird. In der Folge beteiligt man sich zwar noch an Protestversammlungen, aber eben nicht als selbst gestaltende Person, worin eine Verschiebung der subjektivierenden Wirkung gesehen werden kann:

»Ich bin jetzt schon ziemlich lange Zeit aktiv und ich. Für mich, ich nehme so ein Kulturwandel so ein bisschen wahr. Also früher hat, finde ich, war es irgendwie selbstorganisierter und alle hatten mehr Verantwortung und äh. Mag auch an diesen Massenaktionen und den super organisierten Aktionen und so liegen, dass ich so, so ein bisschen so eine Anspruchshaltung wahrnehme. Also, was alles mitbedacht und organisiert werden muss und also ob man, wenn ich an Protest teilnehme, nicht irgendwie mich, um mich selbst kümmern muss, so ne. Also das finde ich dann auch so fatal, weil ich meine, wir müssen einzeln aktiv sein und wir müssen einzeln denkend sein und nicht nur, wir rennen der Fahne hinterher. Also ich muss auch selbst noch eine Idee haben, wo ich hin will. Sonst, glaube ich, kann die Aktion nicht gut funktionieren.« (SH 7: 00:25:39).

Gerade wenn Protestversammlungen zur Gewohnheit und politischen Routine werden, zeigt sich, dass die Potentiale von Gemeinschaft und Handlungsmacht aus dem Blick geraten können. Die Versammlungen schaffen dann keine Brüche mehr, die auch als besondere Momente von Protestierenden wahrgenommen werden. Sie verlieren teilweise ihre Funktion der Gemeinschaftsbildung und Persönlichkeitsentwicklung, also der individuellen und kollektiven demokratischen Subjektivierung:

»Wenn man aber nur eine Demonstration macht, weil man jetzt seit einem Jahr keine mehr gemacht hat und man schon jetzt mal gerne wieder eine machen will, dann merken die Leute das auch beim Demonstrieren und ich sagen würde, das ist der Grund, warum man da sehr drauf achten muss und das auch ein Mittel ist, was, was, man muss darüber nachdenken, wie man das einsetzt, um das Wert zu schätzen. Um es auch selbst nicht zu, aufzuweichen welche Wirkung das haben soll und welche Wirkung das haben kann. Ich glaube das nutzt sich auch ab« (NRW 3: 00:51:03).

5.5.2 Der Widerspruch zwischen Geschlossenheit und Anschlussfähigkeit

Ein weiterer zentraler Konflikt ergibt sich zwischen Geschlossenheit und Anschlussfähigkeit einer Protestversammlung. Auch hier spielt die staatliche Regulation durch die differenzierenden Subjektbilder, sprich der Unterscheidung zwischen guten und schlechten Protestierenden, eine Rolle: Sie suggeriert, dass einige Protestversammlungen legitim und unterstützenswert seien, und andere

nicht. Die Protestierenden sind gezwungen, die daraus potenziell entstehenden Widersprüche zwischen eigenem Anspruch und gesellschaftlichem sowie staatlichem Erwartungsbild zu bearbeiten:

»Letztens war ich halt auch auf einer Demo, wo es so ein bisschen sehr das Gefühl war, ok wir bespielen uns hier selbst. Also es war halt so nur eh linksradikale Gruppen sind da und ja. Wenn es dann auch so vom, was man ruft und was für Musik läuft oder so, eh so angepasst ist, dass das jetzt normale Gesellschaft eh nur abschreckt, dann ist das so ein bisschen die Frage. Also es hat trotzdem auf jeden Fall auch einen Wert, allein für die Verbundenheit unter diesen Gruppen dann aber. Ja. Aber vielleicht teilweise dann auch so. Naja. Ich weiß nicht. Ich bin da so ein bisschen gespalten. Irgendwo stehe ich ja auch auf diese Black Block [Auslassung zur Anonymisierung] Proteste. Hat, macht, gibt schon auch Energie so. Man kann sich halt fragen, ob das halt, ja, die Gesellschaft abschreckt und damit halt verhindert, dass man irgendwie Gesellschaft verändern kann, ob wir uns irgendwie davon trennen müssen« (Berlin 5/2: 00:53:59).

Der Schwarze Block wurde auch in den Gesetzesdebatten zum symbolisierten Feindbild, welches in den Medien Anklang findet und eine gesellschaftliche Wirkung erzeugt. Durch staatliche Normativitätserwartungen an Protestversammlungen werden deren Handlungsmöglichkeiten begrenzt. In der Folge können ausgerechnet die Momente von Spontaneität und direkter kollektiver Handlungsmacht negative Wirkung auf die Wahrnehmung der Gesellschaft haben. Es ist in der Folge eine Gradwanderung zwischen Provokation und Abschreckung. Im besten Fall wird diese Frage strategisch für jede Protestversammlung neu ausgehandelt: »Aber das ich finde, man muss einfach darauf achten, wie man Leute erreicht und auch welche Außenwirkung man eben erzielen möchte. Möchte man Leute erreichen oder möchte man Leuten Angst machen. Möchte man mit Leuten ins Gespräch kommen oder möchte man Stärke demonstrieren« (NRW 3: 00:22:38).

An dieser Stelle zeigt sich ein taktisches Verhältnis zur staatlichen Regulation, wie ich es bereits in 5.2.2. dargestellt habe. Doch sind auch an dieser Stelle die Reaktionen der Protestierenden nicht einheitlich. Einige Protestierende übernehmen die staatlichen und gesellschaftlichen Erwartungen. Es werden dem eigenen Handeln selbst Grenzen gesetzt. Die eigene Protestversammlung soll auch nicht zu sehr stören: »Und ich persönlich habe tatsächlich schon so ein bisschen den Anspruch auch, dass eine Demokultur auch akzeptiert sein muss, zumindest für eine Mehrheit der Gesellschaft« (Bayern 5: 000:13:07).

In den Interviews war auffällig, dass der Widerspruch zwischen Geschlossenheit, beziehungsweise Entschlossenheit und gesellschaftlicher Anschlussfähigkeit häufig bewusst reflektiert wird, auch wenn der Umgang damit unterschiedlich aussieht: »Es ist immer diese Diskussion, braucht so eine Bewegung Sympathie

aus der Bevölkerung oder nicht. Ich glaube tatsächlich irgendwann ist der Bogen überspannt. So. Nichtsdestotrotz glaube ich einfach, mit einfachem Demonstrieren kommen wir irgendwann nicht mehr weiter« (Berlin 1: 00:24:46). Hierbei bedeutet die Diskussion für die Teilnehmenden jedoch eine Arbeit im Ungewissen, da die Reaktionen nicht einheitlich und nicht immer absehbar sind:

»Also ich habe so die Erfahrung gemacht, dass die Erlebnisse irgendwie immer total nahe nebeneinanderstehen. [...] Ich war zum Beispiel mal in einer Straßenblockade und dann kam da eine ältere Person, die ich männlich gelesen habe und ist so an der, an der Front vorbeigelaufen und hat uns irgendwie so geschubst und die Banner weggerissen und irgendwie rumgeschrien, dass wir mal arbeiten gehen sollen und so [...]. Wo dann aber irgendwie zehn Minuten später eine Familie auf Fahrrädern vorbeigefahren ist, die irgendwie das total toll fand, dass wir da irgendwie standen« (NRW 1: 00:17:22).

Protestversammlungen werden niemals einheitlich erlebt, weder von den Beteiligten noch von Menschen, die zufällig vorbeikommen. Doch erzeugen staatlich geführte Debatten Bilder von wünschenswerten und unerwünschten Protestversammlungen, mit denen die Protestierenden konfrontiert sind. Sie beeinflussen auch die Reaktion auf die Protestversammlungen, wodurch diese wiederum selbst beeinflusst werden.

5.5.3 Die Grenze der Gewalt

Bei der Frage der Gestaltung der eigenen Protestversammlung war unter den Interviewpartner*innen ein weitgehender Konsens hinsichtlich der Frage des Gewaltverzichts erkennbar. Während die Frage der Gewalt in den parlamentarischen Debatten in der Regel einen großen Raum eingenommen hat, war sie für meine Interviewpartner*innen eher zweitrangig. Die Positionen waren durchaus unterschiedlich. Einige lehnen Gewalt aus ethischer Überzeugung ab: »Aber ich mag. Also lehne zum Beispiel so grundsätzlich Protestformen ab, wo andere Menschen zu Schaden kommen (NRW 1: 00:10:28). Eine zweite Argumentationslinie lehnt Gewalt stattdessen stärker aus strategischen Gründen ab: »Aber ich finde es, weiß nicht, ob man das, weil dann wird eben eher so auf die Aktion fokussiert und nicht auf das Thema und das ist ja eigentlich das Wichtige« (Bayern I: 00:16:16). Eine dritte Position betrachtet zumindest die Möglichkeit von Gewalt als strategisches Mittel, welches auch seine Vorteile haben kann. Hierbei wird sie jedoch nicht als Ziel an sich betrachtet und es wird versucht ihr Grenzen zu setzen. Es wird betont, dass sie politisch zielgerichtet ist, entgegen der Entpolitisierung von gewaltvollen Protestversammlungen in den parlamentarischen Debatten: »Es kann manchmal ziemlich sinnvoll sein irgendwie auch eine Drohkulisse zu schaffen, dass das die Nazis sich dann das nächste Mal

überlegen und lieber zuhause bleiben, weil sie sagen, nee das ist uns irgendwie zu heikel. Aber das sollte halt nicht so ein Automatismus sein. Also es bringt halt nichts bei jeder Demo irgendwie komplett zu eskalieren so« (SH 1/2: 00:12:39).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die staatliche Regulation von Protestversammlungen und die darin zum Ausdruck kommenden Bilder legitimer Protestformen, beziehungsweise guter und schlechter Protestierender, das Handeln im Protest beeinflusst. Der Einfluss zeigt sich hierbei nicht nur in Form direkter Eingriffe, wie Verbote oder der Anwendung von Gewalt. Protestversammlungen sind auch mit dem Gebot der hierarchischen Form und des vorgeplanten Verlaufs konfrontiert, die gerade die Formen von Handlungen erschweren, die Kollektivität und Handlungsmacht erzeugen. Zudem finden die staatlichen Bilder legitimer Protestversammlungen auch Widerhall in der Öffentlichkeit und erzeugen somit gesellschaftliche Erwartungen an Protestversammlungen. In der Folge bewegen sich Protestversammlungen im Widerspruch zwischen Geschlossenheit und Entschlossenheit auf der einen und gesellschaftlicher Anschlussfähigkeit auf der anderen Seite. Während hierbei die Frage der Gewalt in den parlamentarischen Debatten eine große Rolle gespielt hat, war sie für meine Interviewpartner*innen nachrangig. Ein Großteil hat Gewalt schlichtweg abgelehnt. Nur eine Minderheit hat sie als strategisches Mittel in betrachtet gezogen.

Insbesondere beim Widerspruch zwischen Geschlossenheit und Anschlussfähigkeit sowie der Frage der Gewalt hat sich zudem gezeigt, dass meine Interviewpartner*innen nicht nur ein taktisches Verhältnis zu den staatlichen Erwartungen entwickeln, sondern teilweise die staatlichen Normen für Protestversammlungen aufgreifen, akzeptieren und zum Maßstab des eigenen Handelns machen. Aufgrund des Zeitpunkts meiner Interviews wurde dieser Punkt besonders deutlich in der Bewertung der Straßenblockaden der *Letzten Generation*. Mehrfach haben Interviewpartner*innen Argumente parlamentarischer Parteien und öffentlicher Debatte direkt aufgegriffen:

»Einmal da haben wir irgendwie die Letzte Generation bei uns eingeladen. Da war ich nicht so mega zufrieden damit. Aber jetzt im Nachhinein denke ich mir, ja ist ok. Weil ich kann die auch so voll verstehen. Ich konnte sie davor auch schon verstehen, so von der Verzweiflung her. Aber ich habe mir eben so gedacht, ja das ist nicht so die richtige Protestform, dachte ich, weil das nicht so die, weil dann eben, dass führt immer noch mehr zu Unverständnis als eine normale Demonstration, wenn man die Autobahn blockiert. Da denken sich schon wieder, ja, diese Klimaaktivisten blockieren hier die Autobahn, was ist das für eine Scheiße und ja. Deswegen dachte ich, denke ich nicht so, dass das die Masse hinter ein bringt, aber. Ja« (Bayern 1: 00:15:09).

Dieses Zitat verdeutlicht noch einmal, wie die staatlichen Bilder legitimer Protestversammlungen die Wahrnehmung und das Handeln von Protestierenden mit beeinflussen können. Legaler und aus staatlicher Sicht legitimer Protest ist eben nur in ganz bestimmten Formen möglich. Protestierende müssen sich zu den Erwartungen in Beziehung setzen.

5.5.4 Persönlichkeitsentwicklung

Als nächstes wird betrachtet, wie die Protestierenden über ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung durch die regelmäßige Organisation von und Teilnahme an Protestversammlungen berichten. Wie verändert das politische Engagement einen selbst und die Beziehung zu anderen Menschen?

5.5.4.1 Politische Subjektivität

Ein häufig in den Interviews gefundenes Motiv ist, dass die Welt durch die Teilnahme an Protestversammlungen mit neuen Augen wahrgenommen wird. Nun scheint es erst einmal banal, dass die Wahrnehmung von gesellschaftlichen Problemen gesteigert wird, wenn man sich an Protestversammlungen beteiligt. Doch kann in den Erfahrungen von Protestversammlungen ein Bewusstsein über gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse entwickelt werden:

»Ich dachte auch als ich bei [klimapolitische Gruppe; Änderung zur Anonymisierung] angefangen habe, mit Aktivismus angefangen habe, sagen wir mit Aktivismus angefangen habe, dachte ich auch, irgendwie bin ich ziemlich gleichberechtigt zu so Cis-Männern und ich habe immer mehr realisiert, was eigentlich, wie überhaupt nicht das der Fall ist und auch ich kenne jetzt mehrere Menschen, die nicht weiß gelesen sind und was die für andere Erfahrungen machen« (SH 3: 00:54:44).

Protestversammlungen sind Orte der Begegnung, die helfen können, gesellschaftliche Probleme wahrzunehmen über das eigentliche Anliegen des Protests hinaus. Das Zusammenkommen verschiedener Menschen kann Orte des Austauschs kreieren, die andere Lebensrealitäten erfahrbar machen, Verbindungen zu anderen Menschen verdeutlichen und so auch den Blick auf die eigene gesellschaftliche Position beeinflussen. So kann auch Klimaprotest zu einer Auseinandersetzung mit Rassismus und Patriarchat führen.

Der Blick auf Räume verändert sich, die Welt wird eine andere, was sich auch auf soziale Beziehungen auswirken kann:

»Ich bin irgendwie in einer anderen Stadt unterwegs und wir unterhalten uns. Ich sag mitten im Gespräch, hast du den Nazi da gerade gesehen. Also. Wie kriegt

du das denn mit? Wir unterhalten uns hier gerade über irgendwas. Wieso scanst du eigentlich die ganze Zeit die Umgebung ab? Und ich habe das aber unbewusst gemacht, weil das so drin ist irgendwie, ne. Und daran sind schon manchmal auch, auch Freundschaften so ein bisschen kollidiert« (SH 5: 00:35:15).

Diese Verschiebung des Blicks kann sich verdichten bis zu einem Zustand, in dem das politische Engagement, das Protestieren als ein zentraler Teil der eigenen Persönlichkeit verstanden wird und zur Selbstidentifikation beiträgt: »Also ich glaube ohne, ohne das politische Bewusstsein und ohne den politischen Aktivismus wäre ich nicht der, der ich bin. Also es ist glaube ich schon maßgeblich für das, was ich bin und das, was ich stehe und für das, was auch ganz viele andere stehen. Ich will das gar nicht nur so auf mich beziehen. Ist es also ich, genau, also ich könnte mir mich nicht vorstellen ohne das« (Bayern 2: 00:17:35).

Protestversammlungen werden als etwas gesehen, das einen selbst und dadurch auch das alltägliche Handeln verändert. Der veränderte Blick auf die Welt wird dabei auch als ein Zustand beschrieben, hinter den man nicht zurück kann. Ist einmal das politische Bewusstsein entstanden, lässt es sich nur noch schwer verdrängen:

»Ich glaube, wenn man es einmal. Also ich kann immer nicht verstehen, wie wenn jemand einmal was erkannt, wie man da wieder raus kann. Also ich habe immer noch meine Augen. Ich habe immer noch meine Ohren. Ich kann doch nicht durch diese, also letztendlich hier einfach durchlaufen. Ich kriege so viel. Also man kriegt hier jedes Mal so viel Scheiße mit. [...] Ich verstehe es eher nicht, wie man aufhören kann« (Bayern 4: 00:25:43).

Die Selbstidentifikation als politisches Subjekt ist dabei in sich ein politischer Akt, der den Raum für nonkonforme Subjektivierungsweisen eröffnet. Sie trägt den Gedanken der Möglichkeit der Veränderung der Welt, aber auch des Selbst, in sich. Die Ausgangspunkte sind dabei verschieden. So stellen sich beispielsweise für rassistisch diskriminierte Menschen besondere Herausforderungen:

»Ich glaube, was ich wirklich, wirklich wichtig finde, für mich persönlich aber auch so für andere Muslime ist glaube ich, sich als, sich als politische Akteur*innen zu verstehen. Weil so post nine eleven, gab es so eine sehr Dichotomie quasi. Entweder warst du der radikale Islamist, wenn du politisch warst aus einem muslimischen Selbstverständnis heraus oder du bist halt komplett aus dem Politischen raus und hast nur Charity gemacht. Ne. Also so. Und hast das aber nicht politisiert. Hast irgendwie nur versucht irgendwie, was im Flüchtlingsheim, hast da geholfen, oder weiß ich was. Und ich habe das Gefühl dazwischen gab es nicht wirklich viel« (Berlin 2: 01:52:39).

Das Zitat beschreibt, wie die Selbstidentifikation als politisches Subjekt Widerstand hervorbringen kann. Die Betonung der eigenen Persönlichkeit als politisches Subjekt ist immer von der Gefahr von Sanktionen betroffen, umso mehr, wenn man von mehreren Herrschaftsverhältnissen unterdrückt wird. Doch auch wenn das nicht der Fall ist, können sich Menschen dazu entscheiden, ihre politische Tätigkeit strikt von ihrem restlichen Leben zu trennen. Die politische Aktivität wird ein eigener Lebensbereich, der zwar einen selbst und die Weltwahrnehmung prägt, aber bewusst nicht nach außen getragen wird, insbesondere im schulischen oder beruflichen Kontext:

»Oh Gott, oh Gott die Linksradikale und so. [...] [I]ch glaube, ich wurde sehr früh, sehr schnell abgestempelt auch in der, genau, vor allem halt in der Schule, wo ich in der SV [Schüler*innenvertretung; T.V.] versuche tätig zu sein. Und da voll die krassen Hetzkampagnen dann gegen mich und Freund*innen betrieben wurden. [...] Also voll, voll krass und ich glaube, auch dadurch habe ich irgendwie mir angewöhnt, dass nicht zu, nicht zu sagen sonst, wo ich bin und was ich so mache, sondern halt irgendwie mich so langsam ranzutasten.« (SH 4: 00:35:13).

Die Angst vor Sanktionen kann es vorteilhafter erscheinen lassen, diesen Teil der eigenen Persönlichkeit besser nicht nach außen zu stellen. Davon bleiben auch die zwischenmenschlichen Begegnungen nicht unberührt. Ein offener Austausch wird durch den Sanktionsdruck verunmöglicht. Spätestens bei Protestversammlungen selbst erleben aber auch diese Protestierenden eine gesteigerte Selbstwirksamkeit und einen positiven Selbstbezug: »Und ein anderer Aspekt, was mich beeinflusst, ist, dass es halt einfach, wie gesagt, dass es mir wahnsinnig viel gibt in dem Kontext, dass ich das Gefühl habe nicht untätig zu sein. Also das ist was, was ich persönlich glaube ich auch noch besonders brauche« (Bayern 5: 00:26:29).

Wiederholt haben Interviewpartner*innen adressiert, dass ihr politisches Engagement dazu beigetragen hat, ein gesteigertes Selbstbewusstsein zu entwickeln: »Also ja. Am [Auslassung zur Anonymisierung] Da war ich auch Moderation und so (Bayern 1: 00:26:24). [...] Also ich bin tatsächlich nicht so eine gute Rednerin, früher habe ich gar nicht geredet. Aber ich würde gerne so viele Sachen machen mit reden, deswegen strenge ich mich da auch an, dass ich das besser hinkriege. [...] Und auch so, ja, viele Sprüche auch rufen und sich trauen mehr« (ebd.: 00:27:25).

Das Zitat zeigt, wie Protestversammlungen dazu beitragen können, bewusst die eigene Persönlichkeit zu verändern. Sie können helfen, das Selbstvertrauen zu steigern. Gerade junge Menschen haben in den Interviews von dieser Veränderung ihrer eigenen Persönlichkeit durch die Protesterfahrungen berichtet: »Und ich glaube ich bin einfach sehr, sehr viel mutiger geworden und viel, ja ich glaube mutig trifft es ganz gut. Dass ich Sachen ausspreche, wenn sie mir auffallen« (SH 4: 00:11:22).

Die politischen Kämpfe werden Teil der eigenen Subjektivierung. Sie tragen sowohl zu einer gesteigerten Achtsamkeit gegenüber gesellschaftlichen Problemen bei als auch zu einem erhöhten Selbstbewusstsein und Glaube in die eigene Handlungsmacht: »Ja einfach so einen ganz anderen Glauben, eine ganz andere Überzeugung und Ernsthaftigkeit. Mut habe ich ganz stark gelernt in den letzten, in der letzten Zeit« (Berlin 5: 00:11:12).

5.5.4.2 Zwischen Offenheit und Abgrenzung

Die regelmäßige Teilnahme an Protestversammlungen kann auch die Beziehung zu anderen Menschen verändern. Hierbei haben sich in meinen Interviews zwei entgegengesetzte Entwicklungen gezeigt. Während die einen davon berichten, eine größere Offenheit entwickelt zu haben, grenzen sich die anderen gegenüber Menschen mit anderen Meinungen stärker ab.

So haben einige Interviewpartner*innen berichtet, wie erst die Organisation von Protestversammlungen sie mit anderen Menschen und Meinungen in Berührung gebracht hat:

»Also mich hat, ich glaube, ich war früher viel, viel starrer irgendwie, auch in meinen Ansichten und es wäre für mich total schwierig gewesen ein CSUler im Freundeskreis zu haben, weil ich gesagt hätte, wir sind, wir haben so grundverschiedene Ansichten auf die Gesellschaft, dass sich das nicht miteinander, dass das nicht zusammenpasst. Und was ich so durch meine Arbeit gelernt habe, ist schon auch einfach zuzuhören, irgendwie mehr zu schauen, wo kommt was her, was ja, wo liegt die Problematik da und irgendwie zu versuchen das zu verstehen und aber auch zu akzeptieren« (Bayern 3: 00:38:22).

Das zeigt sich nicht nur bei Protestierenden, die sich selbst in einer Vermittlungsrolle sehen, sondern auch bei Menschen, die sich regelmäßig an konfrontativeren Protestformen beteiligen. Die Entwicklung wird dabei als Prozess beschrieben, bei dem sowohl Dauer des Engagements als auch Alter eine Rolle spielen:

»Ich bin wahrscheinlich nicht mehr so stur irgendwie. Vielleicht ist dieses, was einem oft vorgeworfen wird, wenn man sich in eine politische Randrichtung entwickelt, dieses man ist Rebell aus Prinzip. Vielleicht ist das tatsächlich ein bisschen weggefallen und ich habe lernen müssen, dass sehr schnell, dass man mit Leuten versuchen muss, ins Gespräch zu kommen und nicht immer nur zumachen muss. Und das auch, wenn zumindest nicht alle grundlegenden Sachen gleich sind, also sprich, mit Nazis diskutiere ich nicht, aber mit irgendeinem Ottonormalbürger, der seinen Rassismus nicht kapiert, weil er nicht weiß, dass das rassistisch ist, mit dem muss man irgendwie ins Gespräch kommen und das würde ich schon sagen, dass ich das mit 14 nicht gekonnt hätte.« (NRW 3: 00:09:07).

Es handelt sich dabei keineswegs um die Aufgabe politischer Überzeugungen, sondern vielmehr um eine Offenheit für einen auch konflikthaften Austausch und das Ringen um gemeinsame Positionen. In Protestversammlungen können Erfahrungen gemacht werden, die dazu anregen: »[S]o mehr auf die Gesellschaft zuzugehen und nicht aus so einem Antagonismus heraus den Menschen zu begegnen und nicht zu sagen, ihr seid alle scheiße und ihr seid irgendwie alle, keine Ahnung, alle mega bürgerlich oder what ever, was so diese Rhetorik ist« (Berlin 5/2: 00:29:46).

Die Offenheit ist hierbei nicht nur auf Menschen mit anderen Meinungen gerichtet, sondern auch auf das Lernen in den eigenen Gruppen und Bewegungen. Diese können dabei Erfahrungen ermöglichen, die in der Gesellschaft als abwesend oder marginal beschrieben werden, wie etwa einen intergenerationalen Austausch:

»Weil ich merke immer so den Vergleich zu meinen Arbeitskolleg*innen. [Auslassung zur Anonymisierung] Die Leben halt so das klassische Leben, was man so lebt, irgendwie mit Familie und Katz und Maus. Und das ist halt einfach so völlig anders. Ne. Aber ich erlebe das so oft, dass wir über irgendwelche Themen sprechen und die mir dann sagen, ja irgendwie, ja, die einzigen Zwanzigjährigen, die sie kennen, das ist dann ihre Tochter oder was weiß ich. Aber die haben überhaupt kein Kontakt zu deutlich jüngeren Leuten. Oder genauso umgekehrt auch zu deutlich älteren so. Ne. Und wo ich dann immer wieder merke, was für ein Vorteil das ist, wenn man Teil von so einer diffusen Szene ist. Man kennt einfach Leute aus jeglichem Alter und jeglicher Denkrichtung so. Und das hält ein glaube ich selbst auch fitter und man muss sich selbst auch immer wieder mehr hinterfragen« (SH 5: 00:22:11).

Die Teilnahme an Protestversammlungen sorgt für Kontakte, die Lernprozesse anregen. Das beständige sich-politisch-Positionieren zwingt dazu, sich ständig selbst zu hinterfragen. Diese Dynamik der beständigen Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen kann zu einer Offenheit führen.

Dem entgegengesetzt haben andere Interviewpartner*innen, von einer Tendenz zur Abgrenzung gegenüber anderen Menschen berichtet durch ihr politisches Engagement. Protestierende machen mit ihrem Handeln auch negative Erfahrungen; sei es Desinteresse, Unverständnis oder auch explizite Ablehnung. Die politische Tätigkeit ergreift das Bewusstsein und verändert die Interessen, was soziale Beziehungen, die schon vorher bestanden, vor Herausforderungen stellen kann. An diesen Herausforderungen kann man auch scheitern. Irgendwann scheint dann der Bruch als unausweichlich: »Ich glaube, ich bin weniger für andere Meinungen. Also während ich früher so war, he, sofern es jetzt nicht irgendwie ins Extreme geht, jeder hat seine Meinung. Ich bin mittlerweile so, dass ich sage, klar du kannst deine Meinung gerne haben. Aber wenn mir deine Meinung nicht gefällt, dann will ich mit dir auch nichts zu tun haben« (Berlin 1: 00:43:13).

Demnach kann die regelmäßige Beteiligung an Protestversammlungen sowohl zu einer größeren Offenheit als auch einer stärkeren Abgrenzung gegenüber anderen Menschen führen. Doch war in allen Interviews ein gesteigertes Bewusstsein für Konfliktsituationen erkennbar.

5.5.4.3 Konfliktfähigkeit

Konflikte gehören für Protestierende zu ihrem Alltag, sei es innerhalb der eigenen Gruppe und Bewegung oder gegenüber der Gesellschaft. Hierbei wird die Konfliktaushandlung innerhalb der eigenen Protestgruppe als rücksichtsvoller beschrieben als in anderen Lebensbereichen, aufgrund von »Freundschaften, die dort drin entstehen und so weiter und die da sind und es ist halt schon so eine Form von so kleine, so kleine utopische Insel, von wie man eigentlich miteinander umgehen kann zu erleben« (NRW 5: 00:47:32).

Doch auch dort kommt es immer wieder zu Konflikten. Protestversammlungen sind weder in ihrer Vorbereitung noch ihrer Durchführung ein konfliktfreier Raum. Konflikte werden dabei als etwas Normales betrachtet, auch da sie sich aus den gesellschaftlichen Verhältnissen ergeben: »Es kam oft zu Streitsituationen oder zu Zerwürfnissen oder ähnliches zwischen Leuten in verschiedensten Gruppen. Das ist auch egal von der politischen Farbe her oder von der politischen Einstellung, das gibt es ja immer, wenn sich Leute so organisieren. Und das ist aber auch nicht ungewöhnlich, weil wir legen uns mit dem Weltschmerz an. Das ist schon eine krasse Sache« (Berlin 2: 00:22:57).

Konflikte werden als Selbstverständlichkeit betrachtet, die jedoch eine andere Art der Bearbeitung erfahren. Man ist gezwungen, einen eigenen Umgang zu finden, da es keine festgelegten Regeln gibt oder eine höhere Instanz, welche Konflikte entscheidet:

»Da würde ich sagen, ist halt sozusagen in linken Kreisen die Bereitschaft höher. Dann würde ich schon auch sagen, dass es einfach so sehr viel auch mit Übung zu tun hat, wie man mit Konflikten umgeht und wenn man. Ich habe den Eindruck, dass sozusagen in linken Kreisen auch sehr viel Übung darin besteht, weil es eben auch viele Konflikte gibt. [...] Und dann ist es natürlich in, in linken Gruppen auch noch mal sozusagen dieser Art, Sondersituation, ist anders als bei so einer klassischen Firma, in der man zum Beispiel arbeiten könnte, gibt es da nicht so die Autorität, wo man dann hinget. Ja, dann gehen wir halt zum Chef, dann klärt der das, sondern da ist man ja darauf angewiesen, es selbst zu klären (Berlin 6: 00:38:51).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass auch im aktivistischen Kontext Beziehungen immer scheitern können. Protesträume sind alles andere als konfliktfrei. Bei den einen überwiegt die Tendenz zur Abgrenzung, bei anderen befördern die Erfahrungen von Protestversammlungen mehr Offenheit. Doch bei allen gibt es ei-

ne hohe Bereitschaft für einen bewussten Umgang mit konflikthaftern Entscheidungen.

5.5.4.4 Überforderung

Die politische Subjektivität hat dabei nicht nur positive Seiten, sondern trägt auch Gefahren in sich. Sie zeigt sich nicht nur in einem gesteigerten Selbstbewusstsein oder der Erfahrung eigener Selbstwirksamkeit, sondern ebenso zeichnet sie sich aus durch einen permanenten Handlungsdruck. Wenn dieser Handlungsdruck über einen längeren Zeitraum ausgelebt wird, kann er bis hin zu ernsthaften psychischen und physischen Verletzungen führen. Irgendwann geht es dann nicht mehr weiter. Gerade bei Menschen, die sich regelmäßig an Protestversammlungen und ihrer Organisation beteiligen, ist Überlastung ein gängiges Phänomen:

»Und ich habe auch den Fehler gemacht, dass ich mich [jahrzehntelang; Änderung zur Anonymisierung] wirklich da komplett, also wirklich all meine Energie und alles reingesteckt habe und immer gedacht habe, das kann ich auch so weiter machen und trotz aller Warnungen, dass das irgendwann vielleicht auch mal nicht mehr so funktioniert, mir das auch tatsächlich passiert ist, dass ich vor [mehreren; Änderung zur Anonymisierung] Jahren dann echt einen richtigen Zusammenbruch gekriegt habe« (SH 5: 00:33:21).

Der Handlungsdruck und die hohe zeitliche Belastung gehen nicht spurlos an den Menschen vorüber:

»Also mit Burnout, mit also es ist natürlich nicht nur das ne. Es kommt ja dann auch Lohnarbeit dazu, es kommt was weiß ich, ne, soziale Vereinsamung. Kein Ahnung. Dies, das. Das ist ja eine ganze Palette, die da da eine Rolle spielt, aber so die Anzahl an Depression, an Burnouts, die ich auch so im Freundeskreis aber auch so im politischen Genoss*innenkreis so mitkriege, die ist schon schon doll« (Schleswig-Holstein 1/2: 00:53:45).

Es hat sich in meinen Interviews gezeigt, dass der permanente Handlungsdruck gerade bei Menschen, die über einen langen Zeitraum Protestversammlungen organisieren, eine hohe Belastung darstellt. Diese Belastung kann bis hin zu psychischen Erkrankungen führen. Protestversammlungen können Mensch nicht nur stärken, sondern sie auch beschädigen.

5.5.5 Zwischenfazit

In diesem Kapitel habe ich aufgezeigt, wie sich Prozesse der Subjektivierung in Protestversammlungen aus Sicht der Protestierenden darstellen und welche Rolle die

staatliche Regulation hierbei spielt. Protestierende sind dazu gezwungen, sich zu den staatlichen Bildern legitimer Protestversammlungen in Beziehung zu setzen.

Das staatliche Gebot hierarchischer und vorgeplanter Versammlungen trägt dazu bei, dass die Idealvorstellung von Kollektivität und Handlungsmacht verfehlt werden kann. Dafür sorgt auch, dass Protestierende mit dem Widerspruch zwischen Geschlossenheit, beziehungsweise Entschlossenheit, und gesellschaftlicher Anschlussfähigkeit konfrontiert sind. Gerade spontane, kreative oder besonders störende Formen von Protestversammlungen werden staatlich und häufig auch gesellschaftlich sanktioniert. Dabei hat sich gezeigt, dass die Frage der Gewalt für meine Interviewpartner*innen sehr viel weniger Bedeutung hat als in den parlamentarischen Debatten. In der Regel werden gewalttätige Protestversammlungen von meinen Interviewpartner*innen abgelehnt.

Doch trotz dieser Widersprüche und Schwierigkeiten können Protestversammlungen zu einer besonderen Form der Subjektivierung beitragen. Sie steigern sowohl die Achtsamkeit gegenüber gesellschaftlichen Problemen und Herrschaftsverhältnissen als auch das Selbstbewusstsein der Protestierenden. Zudem verändern sie die Beziehungen zu anderen Menschen. Hierbei können sie sowohl zu einer höheren Offenheit führen als auch zu einer stärkeren Abgrenzung von Menschen mit anderen Meinungen. Doch bei allen Interviewpartner*innen war ein gesteigertes Bewusstsein für eine konstruktive Konfliktführung feststellbar. Zuletzt habe ich herausgearbeitet, dass Protestversammlungen auch negative Konsequenzen haben können. Das Bewusstsein für gesellschaftliche Probleme führt zu einem Handlungsdruck, welcher bis hin zu psychischen Erkrankungen führen kann.

5.6 Das Verhältnis zu Staat und Demokratie

Die Erfahrungen bei Protestversammlungen haben nicht nur direkte Auswirkungen auf die individuellen und kollektiven Subjekte und ihr Handeln, beziehungsweise Protestweisen im Allgemeinen. Sie beeinflussen auch die Sichtweise auf Staat und Demokratie. Auch an dieser Stelle zeigt sich eine große Ambivalenz in meinen Interviews: Einer großen Wertschätzung für Demokratie und ihrer Freiheiten steht eine ebenso große Entfremdung und Kritik gegenüber.

5.6.1 Wertschätzung der Demokratie und ihrer Freiheiten

In meinen Interviews zeigt sich zu großen Teilen eine generelle Wertschätzung für die Demokratie und die damit verbundenen Freiheiten, die staatlich zugelassen oder unterstützt werden: »Naja also. Es ist schon so irgendwie, dass man so wertschätzt, dass man überhaupt so seine Meinung sagen darf. In anderen Staaten darf man das ja nicht. Und dass man aktiv wird, was sein kann und ja man. Das geht

eben, wahrscheinlich nur in der Demokratie und in anderen Staaten ist das nicht so. Deswegen schätze ich das auf jeden Fall mehr wert« (Bayern I: 00:19:51).

Vereinzelte wird dabei gerade die parlamentarische Demokratie gegen andere Formen demokratischer Entscheidungsfindung verteidigt, wie etwa Verfahren der Konsensfindung bei Protestversammlungen. Trotz der Erfahrung anderer Arten des Zusammenlebens, beispielsweise in Besetzungen oder Protestcamps, werden parlamentarische Verfahren auf der Ebene der Gesellschaft bevorzugt:

»Ich meine natürlich habe ich, gerade wenn du in Protestcamps unterwegs bist, gibt es viele anarchistische Strukturen oder auch in Waldbesetzungen hast du fast ausschließlich Anarchist*innen oder also zumindest ist das meine Erfahrung, wenn ich da mal zu Besuch bin oder so. Ich, ich kann die Ansätze gut verstehen. Ich genieße das total in so einer Kleingruppe zu sein, wo es dann tatsächlich null hierarchische Strukturen gibt und so. Halte das tatsächlich nur für Millionen von Menschen nicht für eine sinnvolle Lösung. Also da bin ich dann doch klarer Verfechter der Demokratie, auch wenn ich so das Agieren innerhalb dieser Strukturen sehr angenehm finde« (Berlin 1: 01:42:25).

Das eigene Handeln, die Organisation von und Beteiligung an Protestversammlungen wird als Akt gesehen, die Demokratie mit Leben zu füllen. Ich habe bereits in Kapitel 5.3. auf die große Wertschätzung der parlamentarischen Demokratie bei einigen Protestierenden verwiesen. Doch führen Erfahrungen bei Protestversammlungen, insbesondere durch ihre staatliche Regulation, auch dazu, dass in Frage gestellt wird, ob die Demokratie ihren eigenen Ansprüchen gerecht wird.

5.6.2 Vertrauensverlust

Das Erleben staatlicher Repression führt bei einigen Interviewpartner*innen dazu, dass die Demokratie als nicht verwirklichtes Ideal betrachtet wird. Dieser Effekt tritt auch bei Protestierenden ein, welche die Form der parlamentarischen Demokratie nicht grundsätzlich in Frage stellen. Die wahrgenommene Einschränkung der eigenen Freiheitsrechte kann zu einem Verlust des Vertrauens in einzelne staatliche Apparate führen. Auch wenn die Wertschätzung der Demokratie bleibt, wird doch die Sicherheit, als demokratisches Subjekt handeln zu können, erschüttert:

»Natürlich ist da Vertrauen verloren gegangen so. Es ist nicht, dass ich sage, ok alles klar. Natürlich ist die Wahrscheinlichkeit, dass mir hier was passiert in einer Demokratie viel geringer als in einem Land, das vielleicht eh schon eine Diktatur ist oder also. In anderen autoritären Staaten so. Das Risiko ist zwar viel geringer, aber es ist auch bei uns gegeben einfach. Das ja du plötzlich Gewalt ausgesetzt bist, grundlos« (Berlin 1: 01:34:11).

Dieser Vertrauensverlust in die Demokratie und den Rechtsstaat reicht dabei über die Protestversammlungen hinaus. Er hat generelle Auswirkungen auf die Wahrnehmung staatlicher Apparate. Insbesondere die Polizei kann in der Folge allgemein als Bedrohung wahrgenommen werden. Das Verhältnis zur Staatlichkeit wird teilweise tiefgehend erschüttert und von Misstrauen geprägt:

»Und klar irgendwie nach so ersten Gewalterfahrungen ist man dann auch anders gegenüber Polizei, die jetzt nicht auf Demonstrationen unterwegs ist so. Also ich hatte davor auch kein unbedingt gutes Bild von der Polizei, also sagen wir es so. Aber zumindest so, man hat nicht das Gefühl, dass die Stadtpolizei, die sich ja dann noch mal anders verhält als eigentlich Demonstrationspolizei, dass die quasi sofort Gewalt anwendet und so weiter. Und jetzt bin ich auf die Situation eigentlich mehr gefasst immer. Auch wenn es halt einfach nur in Anführungsstrichen Fahrradkontrolle ist. Würde ich sagen, auch schon sagen, dass mich das unter Stress setzt so. Einfach weil tendenziell kann jetzt ja alles irgendwie mit dir in der Situation passieren und du hast kein Einfluss darauf. Du weißt nicht, kann ich jetzt einfach weiterfahren oder muss ich erstmal komplett mein Alltag umstrukturieren, weil sie mich mitnehmen und so weiter« (SH 6: 00:40:20).

Diese Wirkung kann sich auch bei Menschen einstellen, die der parlamentarischen Demokratie ohnehin schon skeptisch gegenüberstanden. Es ist nicht zwangsläufig so, dass sie Erlebnisse staatlicher Repression einfach abtun als erwartbar. Teilweise ist auch bei Protestierenden, die explizite Demokratiekritik üben, ein grundlegendes Vertrauen in den Rechtsstaat zu beobachten. Dieses wird allerdings durch Repressionserfahrungen gestört. Insbesondere das Handeln der Polizei führt nicht nur zu einem Vertrauensverlust in die Demokratie, sondern auch in das Recht:

»Ja, aber ich würde sagen, es hat sozusagen, das, was ich an Repression erlebt habe, hat meine letzten Illusionen, die eh schon nie groß waren in die Demokratie weggenommen und gesagt. Also es ist immer ganz witzig, wenn ich erzähle, was ich auf Demonstrationen in Bayern oder in Deutschland erlebe, und zwar wenn ich das Leuten erzähle, die unpolitisch, die noch nie auf Demos gegangen sind, dann können die das nicht glauben. Also die denken, das wäre dann in irgendeinem diktatorischen Staat und können sich nicht vorstellen, dass die Polizei so rechtsfrei, so gewaltvoll, so ohne Grenzen und ohne Hürden gegen demonstrierende Menschen vorgeht« (Bayern 2: 00:37:24).

Die Erschütterung des Vertrauens in staatliche Institutionen führt zu einer Entfremdung von der Demokratie in Deutschland. Es entsteht das Gefühl, dass sich unter der demokratischen Hülle der Institutionen ein Obrigkeitsstaat verbürgt:

»[E]s hat zumindest vielleicht indirekt schon, weil es ja auch das Verständnis von einer Obrigkeit ändert. Also es ist ja, wird ja einem schon klar gemacht, du wir sind jetzt hier nicht auf einer Wellenlänge. Wir sind die Macht und wir setzen das auch durch, was wir wollen, notfalls mit Waffen oder mit Gewalt halt zumindest. Ja. Und du bist halt jetzt irgendwie ein kleiner Bürger, der da sich jetzt auf die Straße stellt. Aber du hast dich gefälligst an das zu halten, was. Also das glaube ich halt schon. Auch wenn es jetzt nicht so direkt ist und man das direkt macht. Aber unterbewusst glaube ich tut das, macht das schon was mit, jetzt wollte ich sagen einem, dann wäre das zu allgemein gewesen, macht das, was mit mir« (Bayern 3: 00:48:28).

Gerade auch mit Fluchterfahrung aus autoritären Systemen können diese Erlebnis- zu Ernüchterung führen:

»Also sie haben die Erfahrung gemacht in der Türkei wurden sie verfolgt wegen, weil sie Kurden, Kurdinnen waren. Sie kommen nach Deutschland und sie werden wegen denselben Vorwürfen, werden sie hier eigentlich fast genauso verfolgt. Und das unterminiert natürlich ganz maßgeblich das Demokratievertrauen von ich sage jetzt mal Leuten mit kurdischem Hintergrund in die deutsche Demokratie und Rechtsstaatlichkeit« (Berlin 7: 00:17:22).

5.7 Zwischenfazit

In diesem Kapitel habe ich den vielfältigen Einfluss staatlicher Regulation von Protestversammlungen auf die Protestierenden dargelegt. Es ist deutlich geworden, wie sich die staatliche Praxis der subjektivierenden Anrufung auf die (Selbst)wahrnehmung der Protestierenden auswirken kann.

So werden Versammlungsgesetze bereits vielfach als Anleitung zum richtigen Verhalten verstanden und in diesem Sinne vor allem als technischer Rahmen betrachtet. Der geringere Teil meiner Interviewpartner*innen hat darin einen Ausdruck gesellschaftlicher Konflikte gesehen.⁷ Die Mehrheit hat sich hingegen direkt mit diesen arrangiert, wenngleich teilweise mit Kritik. Hierbei konnte zudem ein Gewöhnungseffekt betrachtet werden: Je weiter entfernt die Reform des Versammlungsrechts und somit auch die dazugehörige öffentliche Debatte lag, desto unspezifischer wurden die Kritikpunkte. Eine kritische Haltung kann zunehmend der routinierten Akzeptanz weichen. So zeigt sich beispielsweise in

7 Aufgrund des qualitativen Forschungsvorgehens und der daraus geringen Anzahl an Interviews werden nur allgemeinere Bemerkung zur Gewichtung verschiedener Motive gemacht. Sie können lediglich als Hinweis dienen für mögliche quantitative Erhebungen mit mehr Aussagekraft.

den Interviews mit Gesprächspartner*innen aus Bayern eine Gewöhnung an die repressiven Verhältnisse.

Die Interviews zeigen außerdem, dass Protestierende auf vielfältige Weise von der staatlichen Regulation betroffen sind. Dabei werden die erlebten Einschränkungen von den Interviewten nicht zwingend in Verbindung gebracht mit der Versammlungsgesetzgebung und -rechtsprechung, dennoch stehen sie in deren Kontext. Grundlegend ist jedoch zunächst eine große Wertschätzung bei vielen Interviewpartner*innen für die staatliche Akzeptanz und Ermöglichung der Versammlungsfreiheit festzustellen, welche insbesondere in einer freundlichen Atmosphäre bei Kooperationsgesprächen zum Ausdruck kommt. Insbesondere in Berlin wurde mehrfach von dieser Erfahrung berichtet. Hierbei ist nicht nur die Größe oder das Thema der Demonstration entscheidend für das Vorgehen von Polizei und Versammlungsbehörde. Ebenso bedeutsam sind die konkreten Gesprächspartner*innen sowohl auf Seiten der Protestversammlung als auch der staatlichen Apparate, sowie vergangene Erfahrungen. Weitgehend unreflektiert in meinen Interviews blieb dabei, wie weitgehend sich Polizei und Versammlungsbehörde an dieser Stelle zur Entscheidungsinstanz über legitime Subjekte, Themen und Formen von Protestversammlungen machen. Entgegen der bestehenden Forschungsliteratur, wird der Anzeige- und Kooperationsprozess von Protestversammlungen von einem Teil meiner Interviewpartner*innen nicht als Kontrolle oder Repression wahrgenommen (Fernandez 2008: 14).

Allerdings trat neben diese grundlegend positive Erzählung eine Vielzahl an Erfahrungen der Einschränkung eines freien Versammlungsgeschehens. So sind Protestierende mit der staatlichen Strategie der Vereinzelung konfrontiert, die zur Einschüchterung führte. Die Taktiken reichen von der Pflicht zur Anzeige und Versammlungsleitung bis hin zur gezielten Ansprache als sogenannte Gefährder. In den Interviews ist an dieser Stelle deutlich geworden, dass das neue Versammlungsgesetz in Nordrhein-Westfalen eine besonders abschreckende Wirkung hat auf potenzielle Anmelder*innen und Ordner*innen, durch die Möglichkeit ihrer Kontrolle und Ablehnung. In Bayern wurde mehrfach von einer besonderen Repression gegenüber zentralen Rollen in Protestversammlungen berichtet. Ein besonderes Problem stellt die staatliche Strategie der Vereinzelung für Menschen ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft dar. Allein die Teilnahme an Protestversammlungen kann zu Problemen bis hin zur Abschiebung führen und damit ganz direkt das Leben bedrohen.

Eine weitere staatliche Strategie ist die Überwachung, sei es durch Kameras oder zivile Polizeikräfte bei Protestversammlungen oder verdeckte Ermittler*innen. Die Überwachung führt zum einen zu einer Verunsicherung, da die Protestierenden keinerlei Kontrolle über die Daten haben. Für sie ist es nicht nachvollziehbar, wie staatliche Apparate sie nutzen. Zum anderen trägt die Überwachung zu einer Versicherheitlichung sozialer Beziehungen bei, wodurch fürsorgliche Beziehungs-

weisen erschwert werden. Protestierende können sich nie vollkommen sicher sein, ob ihnen unbekannte Person interessierte Menschen oder Polizeikräfte sind.

Eine dritte Strategie ist die physische Gewalt, welche die Verletzlichkeit des eigenen Körpers spürbar macht und das Gefühl kollektiver Handlungsmacht in Ohnmacht verkehrt. Vor allem spezialisierte Polizeieinheiten aus Berlin, Bayern und Hamburg sind bei meinen Interviewpartner*innen für ihr gewaltvolles Vorgehen berüchtigt. An dieser Stelle zeigt sich die Bedeutung regionaler und organisationsspezifischer Polizeikulturen. Polizeieinheiten, die speziell für Versammlungslagen trainiert werden, wie BFE und USK, werden als besonders gewaltvoll wahrgenommen. In meinen Interviews zeigt sich zudem eine Verallgemeinerung des Gewaltgewaltverhältnisses bei Protestversammlungen. Insbesondere in Bayern und Berlin wird Polizeigewalt bei Protestversammlungen nicht als Ausnahme, sondern alltägliches Ereignis wahrgenommen.

Zwei weitere staatliche Strategien sind die *Raumwegnahme* und die *Zeitwegnahme*, welche zu Unsichtbarkeit und Stress führen. So ist gerade in Bayern der Kampf um den öffentlichen Raum in meinen Interviews erkennbar, wie es sich auch bereits in den Parlamentsdebatten abgezeichnet hatte. So wird es etwa erschwert, Protestversammlungen in Innenstädten zu organisieren. Zudem sorgt eine enge Polizeibegleitung in allen Bundesländern regelmäßig dafür, Protestversammlungen die Sichtbarkeit zu nehmen. Mögliche nachgelagerte Verfahren, sowohl auf strafrechtlicher als auch zivilrechtlicher Ebene, können zudem einem hohen Zeitaufwand damit verbundenen zeitlichen und emotionalen Stress bedeuten, welche auch das eigentliche politische Handeln verhindern.

Letztendlich tragen alle diese staatlichen Strategien zu einer Kriminalisierung von Protestversammlungen bei. Sie werden so als Gefahr für Demokratie und Staatlichkeit dargestellt und behandelt. Die Kriminalisierung wird dabei, als willkürlich und unberechenbar wahrgenommen, was das eigene Handeln verunsichert. Durch die Interviews ist es mir gelungen, zentrale Mechanismen staatlicher Kontrolle von Protestversammlungen in Deutschland zu erschließen. Darüber hinaus erlaubt meine Systematik, diese in ihrer unmittelbaren Wirkung auf die Protestierenden zu erfassen, entgegen anderen Darstellungen der Repressionsforschung, welche die staatliche Handlungsrationale oder deren Auswirkungen auf Protestversammlungen als Ganzes fokussieren (Boykoff 2007; Calvo und Echeverria 2023; Earl 2011). Dabei lässt sich jedoch festhalten, dass alle hier genannten staatlichen Strategien die Entfaltung des demokratisierenden Potentials von Protestversammlungen erschweren, da sie durch ihre Wirkung auf die Protestierenden den Aufbau fürsorglicher Beziehungsweisen behindern.

Allerdings ist die Intensität der Auswirkungen der staatlichen Strategien unterschiedlich. In meinen Interviews ist deutlich geworden, dass sich Protestierende auf verschiedene Weise in Beziehung setzen zu diesen Strategien. So zeigt sich zwar eine abschreckende Wirkung bis hin zum Fernbleiben von Protestversamm-

lungen. Doch genauso nehmen Protestierende diese Regulation taktisch in ihre Planungen mit auf und passen die eigenen Strategien daran an. Hierbei ist jedoch die Grenze zur Verinnerlichung staatlich gewünschter Verhaltensweisen und damit einer Selbstkontrolle und der Versicherheitlichung eigener Beziehungen eine schmale Gratwanderung. Fürsorgliche Beziehungsweisen können diesem Effekt entgegenwirken. Gerade die Kollektivität wurde in meinen Interviews immer wieder als Antrieb und Kraftgeber für ein widerständiges Verhalten gegenüber staatlicher Protestregulation thematisiert. Gerade die Unterscheidung von taktischem Verhältnis und Verinnerlichung ermöglicht hierbei nicht voreilig von einem Erfolg staatlicher Repression auszugehen durch Verhaltensänderung von Protestierenden, wie es teilweise in der Forschung geschieht (bspw. Fernandez 2008: 27).

Die staatliche Regulation von Protestversammlungen geht jedoch über die Strategien direkten Eingreifens hinaus. Zu ihr gehört auch die Konstruktion von Bildern legitimer Protestversammlungen, sowie ihrem Verhältnis zu Staatlichkeit und Demokratie. Diese finden Widerhall in der Vorstellung der Zeitlichkeit des eigenen Handelns der Protestierenden. Die *Parteienpolitik auf der Straße* zeichnet sich aus durch eine enge Bindung an die parlamentarische Politik und zeigt hierbei sogar starke Bezüge zum staatlichen Verständnis von Protestversammlungen der 1950er Jahre. *Protestversammlungen als Bruch* entsprechen hingegen dem dominanten Bild in allen Debatten der Landesparlamente seit 2008. Sie werden begriffen als Bruch mit den Rhythmen parlamentarischer Politik, bleiben jedoch auf diese gerichtet und wollen ihr neue Impulse geben. Die feministische Vorstellung jetzzeitiger Protestversammlungen findet in meinen Interviews am ehesten Ausdruck, als Idee *radikaler Demokratisierung*. Daneben treten mit Protestversammlungen der *gesellschaftlichen Konfrontation* und dem *Gemeinschaftsprotest* zwei weitere Formen, welche den Fokus auf gesellschaftliche Prozesse, beziehungsweise die beteiligten Protestierenden legen. Sie nehmen keinerlei Bezug auf die parlamentarische Politik, worin sich die Entkopplung zwischen dieser und Protestversammlungen widerspiegelt, welche sich bereits in den Gesetzesdebatten in Berlin und NRW abgezeichnet hat. Insgesamt bietet das hier entwickelte Kategoriensystem zur zeitlichen Struktur von Protestversammlungen eine komplexere Bestimmung des Verhältnisses von Protest und parlamentarischen Verfahren als gängige Dichotomien, wie demokratisch und undemokratisch oder Skalen des Institutionsvertrauens (siehe u.a. Bleckmann und Lahusen 2017; Daphi u.a. 2021).

In Bezug auf den Raum von Protestversammlungen wird in meinen Interviews deutlich, dass dieser von Protestierenden als ein strategisches Element im Handeln verstanden wird. *Raumnahme*, *Raumwegnahme*, *Raumschaffung* oder *Raumverschiebung* sind Strategien, um Orte zu politisieren und vor allem neue Sozialräume zu kreieren. Hierbei stehen die räumlichen Strategien der Protestierenden in einem Kräfteverhältnis zur staatlichen Regulation von Protestversammlungen. Strategien der Raumnahme von Protestierenden stehen der Raumwegnahme durch

staatliche Apparate gegenüber. Ebenso richtet sich die Raumwegnahme gegen die Raumkontrolle der Polizei, beziehungsweise versucht diese zu unterlaufen. Die Raumschaffung bringt eine explizite Infragestellung des Politischen mit sich und die Raumverschiebung überwindet die Grenzen nationalstaatlicher Definition und Regulation von Protestversammlungen. So wird Raum auf verschiedenen Ebenen zu einem Aspekt der direkten Auseinandersetzung zwischen Protestversammlungen und staatlichen Regulation. Entgegen anderer in Kapitel 3.1. vorgestellter Ansätze zum Raum von Protestversammlungen betont mein Kategoriensystem den konflikthaften Charakter.

Die Auswirkungen staatlicher Regulation von Protestversammlungen zeigen sich demnach sowohl in verschiedenen Strategien direkter Eingriffe und Auseinandersetzungen um Räume als auch der Beeinflussung des Verhältnisses von Protestierenden zur parlamentarischen Politik. Darüber hinaus werden sie als Widersprüche ersichtlich in den Prozessen der Subjektivierung in Protestversammlungen. So wird das Ideal von Kollektivität und Handlungsmacht als Ziel herausgestellt, scheitert aber immer wieder schon an der Protestform. Die Inszenierung durch Versammlungsleitung, Moderation und Redebeiträge, welche das klassische Bild von Protestversammlungen in Deutschland prägen, schaffen auf Seiten der Protestierenden eher eine passivierende Wirkung, die ein Gemeinschaftsgefühl erschwert und Handlungsmacht verunmöglicht. Es ist davon auszugehen, dass sich Protestrepertoire und staatliche Regulation im Laufe der Zeit gegenseitig beeinflussen: Das Festhalten an hierarchischen Formen und die fehlende Spontaneität spiegelt die Bilder der staatlichen Anrufung wider. Häufig müssen staatliche Apparate dabei gar nicht mehr direkt intervenieren. Die Gestaltung der Protestversammlung wird von den Protestierenden selbst auf diese Weise vorgesehen, da sie die Bilder der Anrufung verinnerlicht haben und dem Leitfaden des Versammlungsgesetzes folgen.

Zudem führen die staatlichen Bilder zu Widersprüchen, welche die Protestierenden bearbeiten müssen. Bestimmte Bilder von Protestversammlungen werden durch die staatlichen Debatten kriminalisiert und als Gefahr gebrandmarkt. Doch werden gerade diese Formen von Protestversammlungen von einigen meiner Interviewpartner*innen gerade als Ausdruck von Kollektivität und Handlungsmacht verstanden. In der Folge entsteht für Organisator*innen von Protestversammlungen der Widerspruch zwischen der Entschlossenheit sowie Geschlossenheit des Auftretens auf der einen Seite und der gesellschaftlichen Anschlussfähigkeit auf der anderen Seite. So werden die Protestierenden nicht nur in ihrem Selbstbild von staatlichen Bildern der Anrufung beeinflusst, sondern auch in ihrer Bezugnahme und beziehungsweise zu anderen Menschen.

Hierbei hat sich auch gezeigt, dass grundlegende staatliche Vorgaben bei vielen Protestierenden auf Akzeptanz stoßen. Wenngleich die Gewaltfrage im Detail verschieden beantwortet wird, ist die häufigste Position die explizite Betonung der

notwendigen Friedfertigkeit von Versammlungen. Auch zu sehr störende Protestversammlungen wurden in mehreren Interviews explizit abgelehnt. Es zeigt sich, dass sich bei einem Teil der Interviewpartner*innen eigene Wertungsmuster mit staatlich erzeugten Erwartungen an Protestversammlungen decken.

Grundlegend lässt sich feststellen, dass die regelmäßige Teilnahme an Protestversammlungen zu einer Politisierung der eigenen Subjektivität, auch über die Protestversammlungen hinaus, beiträgt. Die Wahrnehmung der Welt und der eigenen Identität kann sich radikal ändern. Protestversammlungen haben das Potential, Selbstvertrauen zu steigern und somit auch die Fähigkeit, für eigene Interessen und Ideal einzutreten. Das kann in der Folge sowohl zu einer größeren Offenheit gegenüber Menschen mit anderen Meinungen beitragen als auch einer stärkeren Abgrenzung. Doch bei allen Interviewpartner*innen war eine hohe Konfliktfähigkeit erkennbar. Protestversammlungen schaffen Räume, in denen man sich ausprobieren kann und auch lernt, mit Konflikten umzugehen. Sie sind nie konfliktfrei, selbst wenn Harmonie und Konsens angestrebt werden. Sie sind vielmehr durch dauerhafte Konfliktaushandlung sowohl nach außen als auch nach innen gekennzeichnet. Hierbei kann die Selbstidentifikation, der daraus entstehende Handlungsdruck und Konflikterfahrung auch zu Überforderungen bis hin zum Zusammenbruch führen. Die Erlebnisse in und durch Protestversammlungen waren in keinem meiner Interviews nur positiv.

In den zahlreichen Widersprüchen und Spannungsfeldern verändert sich dabei nicht nur die Selbstwahrnehmung, sondern auch die Wahrnehmung von Staatlichkeit und Demokratie. In meinen Interviews zeigt sich hierbei weiterhin eine relativ große Wertschätzung für die demokratischen Freiheitsrechte in Deutschland. Allerdings wird darin auch ersichtlich, wie negative Erfahrungen zu einem Vertrauensverlust in den Rechtsstaat und einer Entfremdung von der Demokratie beitragen können.